

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Donau-Universität Krems
Universität für Weiterbildung



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl (MIG), Julia Bock-Schappelwein (WIFO)

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs (WIFO)



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl (MIG), Julia Bock-Schappelwein (WIFO)

September 2013

Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Begutachtung: Peter Huber (WIFO) • Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs (WIFO)

Inhalt

Die Expertise zur Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich, die das WIFO in Zusammenarbeit mit dem Department für Migration und Globalisierung der Donauuniversität Krems erstellt, dient als Unterlage für die Ausarbeitung der Niederlassungsverordnung für das folgende Jahr. Ähnlich wie 2012 bietet die aktuelle Untersuchung ein Überblick über die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen und analysiert Zusammensetzung, Größenordnung und Wanderungsbewegungen jener Personen, die keine EWR-Staatsangehörigen sind ("Drittstaatsangehörige") und in der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik erfasst werden. Besonderes Augenmerk gilt der "Rot-Weiß-Rot-Karte" mit Fokus auf Studienabsolventen und Studienabsolventinnen.

Rückfragen: gudrun.biffl@donau-uni.ac.at, Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at, Stefan.Fuchs@wifo.ac.at

2013/307/A/WIFO-Projektnummer: 4513

© 2013 Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hauptergebnisse	7
1 Einleitung	14
2 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich	15
2.1 Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich	15
2.2 Höchstzahlen und Quoten	18
2.2.1 Höchstzahlen für den Neuzuzug von AusländerInnen (Niederlassungsverordnung)	18
2.2.2 Höchstzahlen von Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer und Bundeshöchstzahl	19
2.3 Zusammensetzung der Aufenthaltstitel	21
2.3.1 Zuwanderung von Familienangehörigen nach Österreich	27
2.4 Dokumentationen	28
3 Ansuchen um quotenpflichtige Erstiniederlassung, die in der NLV 2013 nicht mehr berücksichtigt werden können	31
3.1 Niederlassungsverordnung 2013	32
3.2 Anträge auf Niederlassung, die in der NLV 2013 nicht mehr berücksichtigt werden können	35
3.2.1 Quotenkategorie „Familienangehörige“	36
3.2.2 Quotenkategorien Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, „Mobilitätsfälle“ und Zweckänderungen	44
3.2.3 Fazit	46
3.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2013 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl	46
3.3.1 Fazit	50
4 Zusammensetzung und Größenordnung der gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich	51
4.1 Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen	51
4.2 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen	52
4.2.1 Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	53
4.2.2 Erteilte Verlängerungen	56
4.2.3 Erteilte Zweckänderungen	58
4.2.4 Erteilte Dokumentationen	59
4.3 Aufrechte Aufenthaltstitel	61
4.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter	62

4.3.2	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck	63
4.3.3	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen	69
4.3.4	Aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesland	72
4.3.5	Aufrechte Dokumentationen	75
4.4	<i>Bestand-Strom-Analyse nach Aufenthaltszweck</i>	76
5	Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ seit Einführung zur Jahresmitte 2011 unter besonderer Berücksichtigung der StudienabsolventInnen	79
5.1	<i>Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“</i>	83
5.1.1	Berufsstruktur nach Geschlecht	85
5.1.2	Beschäftigungsschwerpunkte in den Bundesländern	86
5.2	<i>„Rot-Weiß-Rot-Karte-Plus“</i>	88
5.3	<i>Bewertung der Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ in Österreich seit der Einführung 2011</i>	88
6	Prognose für 2013 und 2014: Schuldenkrise im Euro-Raum belastet vermehrt die heimische Konjunktur	91
6.1	<i>Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2013</i>	91
6.1.1	Internationales Umfeld	91
6.1.2	Österreich: Konjunktur erholt sich nur langsam	92
6.1.3	Anstieg der Arbeitslosigkeit bleibt Angebotsinduziert	92
6.2	<i>Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014</i>	95
7	Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich	97
7.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	98
7.2	<i>Fertilität</i>	102
8	Literatur	104

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich	16
Übersicht 2: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel seit 1994 in Österreich	21
Übersicht 3: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck bis 30. Juni 2011 bzw. seit 1. Juli 2011	23
Übersicht 4: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Art der Niederlassung und Arbeitsmarktzugang (seit 1. Juli 2011)	26
Übersicht 5: Aufenthaltstitel für Familienangehörige unter Berücksichtigung der Quotenpflicht	28
Übersicht 6: Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts	29
Übersicht 7: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern	32
Übersicht 8: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern (2009 — 2013)	33
Übersicht 9: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesland (2004 — 2013)	36
Übersicht 10: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung	37
Übersicht 11: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung von Familienbeziehung, Zeitpunkt der Familiengründung und Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person	41
Übersicht 12: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 — 2013)	43
Übersicht 13: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern	44
Übersicht 14: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 — 2013)	45
Übersicht 15: Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke, als den der Familienzusammenführung	46
Übersicht 16: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen	48
Übersicht 17: Anerkennungsquote und Quotenauslastung	49
Übersicht 18: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahl — Zahl der gestellten Anträge und erteilten Niederlassungsbewilligungen	50
Übersicht 19: Gestellte Anträge auf Ausstellung eines Aufenthaltstitel bzw. einer Dokumentation	52

Übersicht 20: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung	52
Übersicht 21: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	55
Übersicht 22: Erteilte Verlängerungen	57
Übersicht 23: Erteilte Zweckänderungen	59
Übersicht 24: Erteilte Dokumentationen	60
Übersicht 25: Ausgestellte Dokumentationen	60
Übersicht 26: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht	61
Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck	63
Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen	66
Übersicht 29: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	67
Übersicht 30: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen	70
Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck (Top 20 Regionen)	71
Übersicht 32: Aufrechte „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck (Top 20 Regionen)	72
Übersicht 33: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland	73
Übersicht 34: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland und Herkunftsregionen: Top-30-Regionen	75
Übersicht 35: Aufrechte Dokumentationen	76
Übersicht 37: Beschäftigungsschwerpunkte der RWR-„StudienabsolventInnen“ in den Bundesländern (2013)	87
Übersicht 38: Ausländische Arbeitskräfte nach Herkunftsregionen in Österreich	94
Übersicht 39: Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft	95
Übersicht 40: Arbeitsmarktprognose 2013 und 2014	96
Übersicht 41: Wohnbevölkerung in Österreich	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Quotenkategorien (2012, 2013)	34
Abbildung 2: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Bundesland (2012, 2013)	35
Abbildung 3: Struktur der offenen Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung (2009 — 2013)	38
Abbildung 4: Struktur der offenen Anträge nach der Familienbeziehung (2009 — 2013): Familiengründung	39
Abbildung 5: Struktur der offenen Anträge nach der Familienbeziehung (2009 — 2013): Familienzusammenführung	39
Abbildung 6: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 — 2013)	40
Abbildung 7: Verteilung der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2010 — 2013)	47
Abbildung 8: Erstmals erteilte Aufenthaltstitel	53
Abbildung 9: Erteilte Verlängerungen	56
Abbildung 10: Erteilte Zweckänderungen	58
Abbildung 11: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln (2013)	62
Abbildung 12: Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck (2008 — 2013)	64
Abbildung 13: Verteilung der aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Berufsgruppen	68
Abbildung 14: Bevölkerungsstruktur nach Bundesland und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	74
Abbildung 15: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland und Aufenthaltszweck	74
Abbildung 16: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	77
Abbildung 17: Abgangsquoten aus den aufrechten Aufenthaltstiteln	78
Abbildung 18: Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ seit der Einführung im Juli 2011	80
Abbildung 19: Bildungsstruktur der Besitzer von „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Geschlecht, Juni 2013	81
Abbildung 20: Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen nach Alter und Geschlecht, Juni 2012 und 2013	82
Abbildung 21: Aufteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ auf die Bundesländer (Juni 2013) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Jahresdurchschnitt 2012)	83

Abbildung 22: Entwicklung der Zahl von Rot-Weiß-Rot-Karten für „StudienabsolventInnen“ (Juli 2011 — Juni 2013)	84
Abbildung 23: Bestand Rot-Weiß-Rot-Karte „StudienabsolventInnen“ (Juli 2011 — Juni 2013)	84
Abbildung 24: Bestand Rot-Weiß-Rot-Karte „StudienabsolventInnen“ (Juni 2012)	85
Abbildung 25: Bestand Rot-Weiß-Rot-Karte „StudienabsolventInnen“ (Juni 2013)	86
Abbildung 26: Bevölkerungsveränderung nach Komponenten (1981 — 2012)	97
Abbildung 27: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung	100
Abbildung 28: Geburtenbilanz (1981 — 2012)	100
Abbildung 29: Wanderungsbilanz (1981 — 2012)	101
Abbildung 30: Einbürgerungsquote (1981 — 2012)	101
Abbildung 31: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft (1981 — 2013)	102
Abbildung 32: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau nach Staatsbürgerschaft (1981 — 2013)	103

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Expertise zur Niederlassungsverordnung 2014 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Hauptergebnisse

Ansuchen um quotenpflichtige Erstiniederlassung, die in der NLV 2013 nicht mehr berücksichtigt werden können

Die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstiniederlassungsbewilligungen wurde ein Jahr nach dem Wegfall der Quotenkategorien für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und zusätzlichen Einschnitten in allen übrigen Quotenkategorien mit Ausnahme der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht 2013 nochmals geringfügig um -80 oder -1,5% auf 5.133 Quotenplätze reduziert. Diese Reduktion bezieht sich fast ausschließlich auf die größte Quotenkategorie der Familienzusammenführung; ihre Jahreshöchstzahl wurde um 90 Quotenplätze auf 4.570 verringert (-1,9%), auch die Zweckänderungsquote wurde um 10 Quotenplätze auf 165 herabgesetzt. Die Mobilitätsquote wurde dagegen nach einem starken Einschnitt 2012 wieder um 10 Quotenplätze auf 123 erhöht (ausschließlich für unselbständige Mobilitätsfälle). Auch die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht wurde abermals um 10 Quotenplätze aufgestockt (auf 275).

Auf Bundesländerebene wurde die Jahreshöchstzahl nur im Burgenland unverändert belassen, während es eine marginale Ausweitung der Quotenplätze in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg gab (ausschließlich im Bereich der unselbständigen Mobilitätsfälle; je zwei Quotenplätze), in Kärnten darüber hinaus auch noch im Bereich der Familienzusammenführung. In der Steiermark, in Tirol, Vorarlberg und Wien wurde dagegen die Quote herabgesetzt (mit Ausnahme von Wien ausschließlich im Bereich der Familienzusammenführung).

Nach Einschätzung der zuständigen Einrichtungen auf Bundesländerebene werden in diesem Jahr österreichweit voraussichtlich 82 Anträge auf Familienzusammenführung nicht mehr in der diesjährigen Quote behandelt werden können, davon 31 in Kärnten, 26 in Niederösterreich und 25 in Tirol; in allen übrigen Bundesländern werden laut Auskunft des BMI voraussichtlich keine offenen Anträge erwartet. Damit gibt es heuer zwar wieder etwas mehr offene Anträge auf Familienzusammenführung als 2012 (+47 gegenüber Juni 2012), jedoch deutlich weniger als in den Jahren davor. Die offenen Anträge beziehen sich mehrheitlich auf Ehepartner (70,7%), weniger auf minderjährige Kinder.

Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung haben sich die offenen Anträge — ausgehend von dem sehr niedrigen Niveau 2012 mit insgesamt nur noch 29 offenen Anträgen — für Min-

derjährige unter 18 Jahren verdreifacht (+18 auf 24 gegenüber Juni 2012), für die größere Gruppe der Ehepartner dagegen verdoppelt (58 Anträge, +29 gegenüber Juni 2012).

Die 82 offenen Anträge auf Familienzusammenführung beziehen sich mehrheitlich auf Familiengründungsfälle (65,9%) und hier insbesondere auf Ehepartner (81,5%) und weniger auf Kinder. Bei der kleineren Gruppe der Familienzusammenführung im engeren Sinn ist im heurigen Jahr, nach einer vergleichsweise starken Konzentration auf die Ehepartner im letzten Jahr, der Anteil an offenen Anträgen für Ehepartner und Kinder dagegen ausgeglichen.

Auf Bundesländerebene wurden die meisten offenen Anträge — so wie im letzten Jahr (33 von insgesamt 35 offenen Anträgen) — von Kärnten gemeldet (31 von insgesamt 82), weitere 26 von Niederösterreich (zuletzt 2003 Meldung von offenen Anträgen) und 25 von Tirol (zuletzt 2011 Meldung von offenen Anträgen). In Kärnten und Niederösterreich entfielen (fast) alle offenen Anträge auf Familiengründungsfälle, allen voran auf Familiengründung mit Ehepartner, in Tirol dagegen auf die Familienzusammenführung, und hier in ähnlich hohem Ausmaß für Ehepartner und Kinder.

Mit Fokus auf den Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person gibt es im heurigen Jahr wieder offene Anträge in den Teilrucksäcken 1 bis 3. Die 82 offenen Anträge entfallen — so wie in den letzten Jahren — mehrheitlich auf den Teilrucksack 1 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“), wenngleich in diesem Jahr nicht mehr in einem so starken Ausmaß wie noch 2012; in diesem Jahr sind es 43 oder 52,4% (+12). Weitere 30 offene Anträge beziehen sich auf den Teilrucksack 2 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ einschließlich Ausnahmen) (+26 gegenüber Juni 2012) sowie neun auf den Teilrucksack 3 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ oder „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“).

Die offenen Anträge auf Familienzusammenführung beziehen sich auf Personen aus zehn Staaten, allen voran — so wie in den letzten Jahren — auf Personen aus Bosnien-Herzegowina und der Türkei mit jeweils 25 offenen Anträgen, weitere 11 offene Anträge stammen von Personen aus dem Kosovo und 9 von Personen aus Serbien. Unter allen Nationalitäten mit offenen Anträgen überwiegen die Anträge für Ehepartner, insbesondere im Kosovo, in Serbien und in Bosnien-Herzegowina mit über 70%, während in der Türkei fast die Hälfte der Anträge auf Kinder entfällt (48,0%).

In den Quotenkategorien Privatpersonen, Mobilitätsfälle und Zweckänderungen werden in diesem Jahr voraussichtlich 95 Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies sind um 13 oder 12,0% weniger als im Juni 2012. Die offenen Anträge beziehen sich fast ausschließlich auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (86). Weitere acht offene Anträge entfallen auf Mobilitätsfälle (fünf auf unselbständige Mobilitätsfälle, drei auf selbständige Mobilitätsfälle), und ein offener Antrag wurde auf eine Zweckänderung gestellt. Nur Tirol und Vorarlberg melden keine offenen Anträge in diesen Quotenkategorien.

Die Anerkennungsquote, die die Zahl der gestellten Anträge den erteilten Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien gegenüberstellt, fällt im Bereich der Familienzusammenführung mit 65,6% (nach 70,7% im Juni 2012) deutlich niedriger aus als in den Jahren vor 2010 mit Werten von über 90%; gegenüber 2012 sank die Anerkennungsquote um rund 5 Prozentpunkte. Bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht ist die Anerkennung weiterhin deutlich niedriger als bei der Familienzusammenführung, wenngleich sie das zweite Jahr in Folge mit über 40% doch weit über den Werten vor 2010 liegt. Bei den Zweckänderungen erhöhte sich die Anerkennungsquote — nach einem „Einbruch“ in der ersten Jahreshälfte 2012 auf 30,6% (2011: 79,3%) — mit 75,9% wieder auf ein ähnlich hohes Niveau wie 2011.

Aufgrund von mehr erteilten Niederlassungsbewilligungen und geringerer Jahreshöchstzahl erhöhte sich die Quotenauslastung auf 36,0% (2012: 30,3%). Besonders hoch ist die Quotenauslastung weiterhin bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht; sie liegt hier bei über 60%.

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine gleich hohe Anerkennungsquote je Quotenkategorie aufweisen und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern je Quotenkategorie so wie im Zeitraum 2006 bis 2012 durchschnittlich über das Jahr verteilen, dürfte die Jahreshöchstzahl insgesamt ausreichen. In den Quotenkategorien können unter den zuvor beschriebenen Annahmen Engpässe bei der Familienzusammenführung in Kärnten und in Niederösterreich, bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Niederösterreich und in Oberösterreich sowie bei selbständigen Mobilitätsfällen in Wien nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote auf Bundesländerebene ausreichen.

Daten zur Zuwanderung und Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und Daten der Abteilungen II/3 und III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). In dieser Statistik werden alle Drittstaatsangehörigen erfasst, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, zeitlich begrenzt oder längerfristig, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen.

Die gestellten Anträge auf Aufenthaltstitel erhöhten sich den Monaten Jänner bis Juni 2013 laut Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des BMI um +4.418 oder +4,6% auf 101.211 (gegenüber Juni 2012).

Die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel, die alle im laufenden Jahr erteilten Aufenthaltstitel zur Niederlassung und erteilten Aufenthaltsbewilligungen umfasst und nach erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln, Verlängerungen und Zweckänderungen unterscheidet, war in der ersten Jahreshälfte 2013 um +4.660 oder +5,7% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (86.953). Der Zuwachs ist ausschließlich auf eine Erhöhung bei der mit Abstand größten Kategorie der erteilten Verlängerungen zurückzuführen (+6.366 oder +9,5% auf 73.242), während die Zahl der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (-585 oder -4,9% auf 11.304) und die Zahl der

Zweckänderungen (-1.121 oder -31,8% auf 2.407) geringer ausfiel als im ersten Halbjahr 2012. Besonders deutlich fiel der Rückgang bei den Zweckänderungen aus, die im ersten Halbjahr 2012 noch einen deutlichen Zuwachs verzeichneten.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstitel erhöhte sich das dritte Jahr in Folge in fast ähnlichem Ausmaß um +11.425 oder +2,4% auf 491.979. Überdurchschnittlich stark stieg — wie mittlerweile seit 2008 — die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel von Frauen (+6.036 oder +2,5%). Sie stellen nunmehr 49,8% der aufrechten Aufenthaltstitel.

Die aufrechten Aufenthaltstitel untergliedern sich in vier Gruppen: Aufenthaltsbewilligungen, Niederlassungsbewilligungen, "Familienangehöriger" und die unbefristeten Aufenthaltstitel. Innerhalb dieser vier Gruppen von aufrechten Aufenthaltstiteln gab es nur im Bereich der unbefristeten Aufenthaltstitel einen marginalen Rückgang (-1.583 oder -0,5%), während bei den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen (+1.751 oder +7,7%) und den befristeten Niederlassungsbewilligungen (+11.094 oder +11,5%), und hier insbesondere im Bereich der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (+14.179 oder +22,6%), doch deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ blieb dagegen nahezu unverändert (+163 oder +0,4%). Hieraus folgt, dass die Bestandsveränderung an aufrechten Aufenthaltstiteln in beträchtlichem Maße aus befristeten Niederlassungsbewilligungen resultierte.

Die strukturelle Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel ist seit 2006 nahezu unverändert: die mit Abstand größte Kategorie bilden die unbefristeten Aufenthaltstiteln mit einem Anteil von rund zwei Drittel und unbeschränkten Arbeitsmarktzugang, weitere knapp 30% umfassen die befristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger) — in den meisten Fällen ebenfalls mit einem unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Nur 5% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen auf einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltsbewilligungen).

Weniger als 1% der aufrechten Aufenthaltstitel sieht explizit keinen Arbeitsmarktzugang vor (Niederlassungsbewilligung — Angehöriger, Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit).

Die zehn größten Herkunftsregionen stellen 86,2% der aufrechten Aufenthaltstitel. Dazu zählen neben den klassischen Gastarbeiterregionen aus dem ehemaligen Jugoslawien (im Juni 2013 noch einschließlich Kroatiens), die Türkei, China, Indien, die Russische Föderation und die Ukraine. Besonders starke Zuwächse an aufrechten Aufenthaltstiteln gab es innerhalb dieser Ländergruppe nur von Personen aus dem Kosovo, aus der Russischen Föderation und aus der Ukraine, während Drittstaatsangehörige aus Ländern außerhalb dieser Ländergruppe durchwegs vergleichsweise höhere Zuwächse verzeichneten. Dies lässt auf eine „Verbreiterung“ der Herkunftsregionen von Drittstaatsangehörigen in Österreich schließen, wenngleich auch von einem vergleichsweise niedrigen Niveau ausgehend.

Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel leben im Vergleich zur gesamten Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft besonders häufig in Wien und in Oberös-

terreich. 43,6% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen auf Wien, danach folgen — mit je etwas mehr als 10% — Oberösterreich und Niederösterreich. Diese Struktur bleibt bereits über Jahre hinweg stabil; in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) leben damit mehr als die Hälfte aller Drittstaatsangehörigen (56,0%), in den westlichen Bundesländern 32,9% und in den südlichen Bundesländern 11,1%. Im Vergleich zum Juni 2012 gab es Zuwächse an aufrechten Aufenthaltstiteln in allen Bundesländern, allen voran in Salzburg und Oberösterreich.

Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ seit Einführung zur Jahresmitte 2011 unter besonderer Berücksichtigung der StudienabsolventInnen

Die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften mittels der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ist wenig dynamisch. Einer Auswertung der „Rot-Weiß-Rot-Karten“, die beim Arbeitsmarktservice erfasst sind, lag die Zahl Ende Juni 2013 bei 1.334. Davon waren 146 StudienabsolventInnen aus Drittstaaten. Das bedeutet, dass die Verbleibsquote von StudienabsolventInnen aus Drittstaaten in Österreich bei 16% liegt, was im internationalen Vergleich eher die Untergrenze darstellt.

Die Tätigkeitsfelder der InhaberInnen von „Rot-Weiß-Rot-Karten“ sind breit gestreut: rund 30% sind TechnikerInnen, 20% sind Fachkräfte im industriell gewerblichen Bereich, insbesondere im Bauhaupt- und Nebengewerbe, 19% sind Betriebsinhaber-/Direktoren-/GeschäftsführerInnen, rund 7% sind WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen, weitere 6% sind im Dienstleistungssektor, etwa im Handel und im Tourismus, vor allem KöchInnen und knapp 4% sind SportlerInnen.

Etwas mehr als zwei Drittel der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ gingen an Europäer, im Wesentlichen an Personen aus dem früheren Jugoslawien und an Personen aus dem russisch-sprachigen Raum. Weitere 20% gingen an Personen aus Asien, einerseits aus Südasien, andererseits aus dem Vorderen Orient, aber auch aus Zentral- und Ostasien, etwa China und Korea.

Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ hat, nicht zuletzt infolge der Ausweitung auf StudienabsolventInnen, im Vergleich zu dem Schlüsselkraftverfahren der Vorjahre eine leichte Anhebung der Zuwanderung an qualifizierten Arbeitskräften gebracht, sowie infolge der größeren Transparenz eine Erhöhung der positiven Entscheidungen von rund 10% bis 12%. Trotzdem stellt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ gemessen an allen aufrechten Aufenthaltstitel nach wie vor nur einen äußerst kleinen Teil der Niederlassungen (1%).

Es wird zusätzlicher Anstrengungen bedürfen, wenn man jährlich die erwarteten 5.000 qualifizierten Arbeitskräfte bis zum Jahr 2015 motivieren will, sich in Österreich mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme niederzulassen. Das bedeutet, dass die Migrationspolitik in Österreich auf neue Beine gestellt werden muss, wenn verstärkt qualifizierte Zuwanderer aufgenommen werden sollen. In einem derartigen Modell wird die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ein Kernstück sein, ergänzt um ein verbessertes Managementsystem, das einerseits potenzielle Zuwanderer in den Herkunftsländern anspricht, andererseits Österreich als interessantes Aufnahmeland (Marke Österreich) im Ausland bewusst macht.

Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes 2013/2014

In Österreich entwickelte sich die Wirtschaft im I. Quartal 2013 schwächer als erwartet, weil die Export- und Investitionsdynamik aufgrund des schwachen internationalen Umfeldes gegenwärtig gedämpft ist. Zudem belasten ein mäßiger Anstieg der Realeinkommen und zunehmende Sparanstrengungen der privaten Haushalte die Konsumnachfrage. Das reale BIP wird daher 2013 um nur 0,4% wachsen.

Die aktiv unselbständige Beschäftigung wird, so wie bereits im ersten Halbjahr 2013 (+0,7%), entsprechend den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahresdurchschnitt um +22.000 oder +0,7% auf 3,393 Mio. Beschäftigungsverhältnisse zulegen. Die Arbeitsproduktivität wird um 1,4% ansteigen.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird sich im Jahresverlauf 2013 um +4.500 oder +1,0% auf 444.100 erhöhen. Wie in den letzten Jahren ist diese Entwicklung zu einem Großteil eine Folge der anhaltenden Expansion der selbständigen Tätigkeit von Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007, die persönliche Dienstleistungen erbringen.

Die Beschäftigungsquote wird um +0,4 Prozentpunkte auf 67,0% ansteigen.

Der Beschäftigungsanstieg unter ausländischen Arbeitskräften wird sich 2013 weiter fortsetzen und sich voraussichtlich auf +20.000 oder +3,8% auf 547.100 belaufen (d. s. 16,1% an der aktiv unselbständigen Beschäftigung).

Die steigende Zahl an registrierten Arbeitslosen beschleunigte sich im ersten Halbjahr 2013 (+21.215), sollte in den nächsten Monaten allerdings nicht mehr wesentlich stärker werden, weshalb für das gesamte Jahr ein Arbeitslosigkeitsanstieg von +21.000 oder +8,1% auf 281.600 erwartet wird. Die Arbeitslosenquote sollte von 7,0% auf 7,5% ansteigen, die Eurostat-Arbeitslosenquote wird auf 5,0% klettern (nach 4,3% im Jahr 2012).

Auch die Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitskräften wird im Jahresdurchschnitt um +8.000 oder +14,1% auf 64.900 ansteigen. Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitskräften wird um knapp einen Prozentpunkt auf 10,6% zulegen.

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird 2013 um 47.500 auf 4,188 Mio. ansteigen; die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird voraussichtlich um +0,8 Prozentpunkte auf 72,0% zunehmen.

Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2013 lebten laut Statistik Austria 8,452 Mio. Menschen in Österreich (+43.739 gegenüber Jahresanfang 2012)¹⁾. Das Bevölkerungswachstum wurde ausschließlich vom

¹⁾ Die Registerzählung zum Stichtag 31.10.2011 brachte ein von der Statistik des Bevölkerungsstandes abweichendes Ergebnis im Ausmaß von rund -35.000 Personen. Zur Wahrung der Konsistenz mit den Zählungsergebnissen war sowohl eine Revision der laufenden Bevölkerungsstatistik als auch der Wanderungsstatistik notwendig. Diese Revision betrifft die Bevölkerungsstände der Stichtage zwischen 1.4.2007 und 1.1.2012 sowie die Jahresdurchschnittsbevölkerung und die Wanderungsstatistik der Jahre 2007 bis 2011.

positiven Wanderungssaldo getragen, das mit +43.797 deutlich über den Vorjahresniveaus lag. Ein ähnlich hohes Wanderungssaldo wurde zuletzt 2005 erreicht (+44.332). Die Geburtenbilanz war nach 2009 wieder rückläufig (-484).

Von den 8,452 Mio. Menschen in Österreich hatten 1.004.268 Personen keine österreichische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht 11,9% der Gesamtbevölkerung. Ihr Bevölkerungsanstieg belief sich auf +52.839 oder +5,6% und war damit ähnlich hoch wie zuletzt zu Beginn der 1990er Jahre nach der Ostöffnung. Knapp 19% der Bevölkerung hatten 2012 Migrationshintergrund, mehrheitlich Personen der 1. Generation.

Von den knapp 1 Mio. Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit kamen 416.022 oder 41,4% aus EU-Staaten und hier zu mehr als der Hälfte aus den EU 14-Staaten, hauptsächlich aus Deutschland (157.793). Unter den Nicht-EU-Staatsangehörigen stellten Personen aus der Türkei die größte Einzelnationalität (19,3% der Nicht-EU-Staatsangehörigen), gefolgt von Personen aus Serbien (18,9%) und Bosnien-Herzegowina (15,3%). In Bezug auf zusammengefasste Regionen bildeten Personen aus Asien die größte Gruppe an Nicht-EU-Staatsangehörigen.

Die Wanderungsbilanz unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit war mit +51.211 so hoch wie zuvor im Jahr 2004, die ebenfalls positive Geburtenbilanz erhöhte sich abermals auf knapp +10.000, ein Wert wie zuletzt Mitte der 1990er Jahre. Die 7.043 Einbürgerungen senkten den Bevölkerungsanstieg unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit.

Im Jahresverlauf 2012 gab es wieder etwas mehr Einbürgerungen als im Vorjahresvergleich (+353 oder +5,3% auf 7.043). Nach Herkunftsregionen konzentrierten sich die Zuwächse bei den Einbürgerungen so wie 2011 auf Personen aus europäischen Staaten, OECD-Staaten und sonstigen Staaten, während es kaum Zuwächse bei Einbürgerungen von Personen aus den beiden klassischen Gastarbeiterregionen — ehemaliges Jugoslawien und Türkei — gab. Nach Geburtsland erhöhten sich die Einbürgerungen sowohl bei Personen, die bereits in Österreich geboren wurden (+6,1%), als auch bei Personen, die außerhalb Österreichs geboren wurden (+4,8%). Die eingebürgerten Personen waren größtenteils zwischen 18 und 59 Jahre alt und mehrheitlich Frauen. Auf Bundesländerebene gab es Zuwächse bei den Einbürgerungen in Wien, Oberösterreich und in der Steiermark, während in allen übrigen Bundesländern die Einbürgerungszahlen rückläufig waren. Die Einbürgerungsquote, d. h. die Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich, blieb unverändert bei 0,8%.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerungs-veraenderung_nach_komponenten/index.html

1 Einleitung

Die vorliegende Expertise dient als Unterlage für die Ausarbeitung der Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl an quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen an Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2014 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2014 — NLV 2014).

Zu diesem Zweck wird erstens die Zahl der Ansuchen um quotenpflichtige Niederlassung, die voraussichtlich heuer nicht mehr behandelt werden können, nach unterschiedlichen Aspekten (Quotenkategorien, Bundesländer, Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person, Familienstruktur, Herkunftsregionen etc.) im Vorjahresvergleich dargestellt. Ziel ist, Einblick zu erhalten, ob die Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien in den Bundesländern für das heurige Jahr ausreichend groß ist oder ob die Quoten voraussichtlich zu knapp bemessen sind und Warteschlangen oder eine Diversion der Zuwanderung in andere Länder zu erwarten sind. Die verwendeten Daten stammen aus einer Sonderauswertung des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Zweitens werden die Größenordnung und Zusammensetzung der Personengruppe der Drittstaatsangehörigen in Österreich mit aufrechtem Aufenthaltstitel dargestellt, um hieraus Rückschlüsse auf die Mobilitätsdynamik dieser Personengruppe, bzw. Teilgruppen davon, ziehen zu können. Besonderes Augenmerk gilt in der diesjährigen Expertise der Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“, unter besonderer Berücksichtigung der StudienabsolventInnen. Datengrundlage bildet die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des BMI vom Juni 2013.

Abgesehen von dieser personengruppenspezifischen Analyse werden als Entscheidungshilfe für die Festlegung der Jahreshöchstzahl die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen, die für die nächsten eineinhalb Jahre erwartet werden, beleuchtet. Ein weiterer Abschnitt fasst somit die Ergebnisse der WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2013 zum internationalen Umfeld, zur österreichischen Wirtschaft und zum österreichischen Arbeitsmarkt zusammen, mit besonderem Fokus auf die Situation ausländischer Arbeitskräfte in Österreich. Abschließend wird die demographische Entwicklung unter Berücksichtigung der wesentlichen Komponenten der Bevölkerungsveränderung (Wanderungen, Geburten und Einbürgerungen) nach Staatsbürgerschaft dargestellt.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

Die Steuerbarkeit der Zuwanderung nach Österreich ist begrenzt, da es einerseits das Recht auf Familienzusammenführung und auf Schutz vor Verfolgung gibt, andererseits das Recht auf Mobilität innerhalb der EU besteht. Dazu kommt die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb interner betrieblicher Arbeitsmärkte multinational agierender Unternehmen.

Um diese Vielfalt der Anforderungen an ein Migrationssystem zu bedienen, ist ein hohes Maß an Komplexität notwendig, sowohl was die gesetzlichen Regelungen als auch ihre institutionelle Ausgestaltung anbelangt. Es gilt auch zu bedenken, dass jedes Migrationssystem an einem historisch gewachsenen gesetzlichen und institutionellen Rahmen ansetzt. Für Österreich heißt das, dass ein ursprünglich ausschließlich am Arbeitskräftebedarf und der humanitären Zuwanderung ausgerichtetes Zuwanderungsmodell (Gastarbeitermodell) ab 1993 rigoros umgestaltet wurde, mit dem Schwerpunkt auf der Regelung der Niederlassung und der Familienzusammenführung. Erst mit der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zu Jahresmitte 2011 wird den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes wieder verstärkt Augenmerk geschenkt.

2.1 Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich

Die Migrationsströme nach Österreich waren in den sechziger Jahren bis zum Konjunktureinbruch im Jahr 1973/74 — abgesehen von der Flüchtlingswelle aus der damaligen Tschechoslowakei im Jahr 1968 — geprägt von der Anwerbung von Arbeitskräften. Im Vordergrund stand die Anwerbung von größtenteils gering qualifizierten GastarbeiterInnen für eine zeitlich begrenzte Beschäftigung in Österreich; nach dem erfolglosen Anwerbeabkommen mit Spanien im Jahr 1962 folgte das Abkommen mit der Türkei (1964), und dann mit dem ehemaligen Jugoslawien (1966)²⁾. Neben der Gastarbeiterzuwanderung, die bis in die späten 1980er Jahre, wenn auch merklich abgeschwächt, anhielt, belebte die Flüchtlingswelle aus Polen die ansonsten moderate Nettozuwanderung der 1980er Jahre³⁾, bis die Ostöffnung, die kriegesischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die steigende Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften die Bevölkerung in Österreich durch Nettozuwanderung zwischen 1989 und 1992 sprunghaft ansteigen ließ⁴⁾ (Lebhart — Marik-Lebeck, 2007A, B).

²⁾ Schon vor den Abkommen konnten Gastarbeiter aus Jugoslawien und der Türkei in Österreich arbeiten, allerdings auf Basis eines Einzelgenehmigungsverfahrens, im Gegensatz zum späteren Kontingentverfahren. Mehr dazu in Biffl (2011).

³⁾ Die Zuwanderung von Familienangehörigen wurde durch die Abwanderung von ehemaligen GastarbeiterInnen größtenteils aufgewogen (+74.400, 1983 — 1988).

⁴⁾ In dieser Periode verdoppelte sich innerhalb von 5 Jahren der AusländerInnenanteil an der Wohnbevölkerung von 4,5% (1989) auf 8,4% (1994).

Mit der starken Zuwanderungswelle wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung vor eine große Herausforderung gestellt, die im Jahr 1990 in eine Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mündete, demzufolge der Anteil des ausländischen Arbeitskräfteangebots am österreichischen Arbeitskräfteangebot (Gesamtzahl der unselbstständig beschäftigten und arbeitslosen InländerInnen und AusländerInnen) auf 10% limitiert wurde⁵⁾. Drei Jahre später, im Jahr 1993, traten das Fremdengesetz und Aufenthaltsgesetz in Kraft. Letzteres regelte den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich und legte auf Bundesländerebene, untergliedert nach Aufenthaltszwecken⁶⁾, Quoten für den jährlichen Neuzuzug fest. Für einen Quotenplatz wurden eine Aufenthaltsbewilligung, deren Antragstellung bereits im Ausland zu erfolgen hatte, sowie der Nachweis von Lebensunterhalt und Wohnmöglichkeit benötigt. Außerdem wurden Beschäftigungskontingente für den Winter- bzw. Sommertourismus und für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen.

Übersicht 1: Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich

1961	Das Raab-Olah-Abkommen zwischen der Bundeswirtschaftskammer und dem Gewerkschaftsbund legte den Grundstein für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte
1975	Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975
1988	Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1990	Fremdenpolizeigesetz, Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1993	Fremdengesetz (ab 1.1.1993), Aufenthaltsgesetz (ab 1.7.1993); Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1994	EWR-Abkommen
1995	Novelle des Aufenthaltsgesetzes
1996	Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1998	Fremdengesetz 1997
2003	Novelle des Fremdengesetzes 1997 - Fremdengesetznovelle 2002
2006	Fremdenrechtspaket 2005: Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005
2011	Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011
2013	Novelle des NAG und AuslBG (BGBl 2013/72) zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/98/EU

Ein Jahr später, 1994, trat Österreich dem EWR bei, wodurch die Staatsangehörigen der damaligen EU-Mitgliedstaaten Niederlassungsfreiheit und durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich erhielten. Entsprechend dieser Rechtslage

⁵⁾ Im Laufe des Jahres 1993 wurde dieser Anteil zuerst auf 9% und schließlich auf 8% reduziert. Seit 2011 liegt die Bundeshöchstzahl bei 7%. Mit der Novelle des AuslBG 2013 wird die Bundeshöchstzahl zur Gänze abgeschafft.

⁶⁾ Die Untergliederung nach Aufenthaltszwecken erfolgt seit 1996.

wurde eine fremden- und arbeitsmarktrechtliche Trennung von Personen aus den damaligen EU-/EWR-Staaten und allen übrigen Staaten („Drittstaaten“) vollzogen.

1998 wurde mit der Fremdenrechtsreform eine neue fremdenrechtliche Regelung erwirkt, wobei das Prinzip der Quotenregelung für Drittstaatsangehörige grundsätzlich aufrechterhalten wurde⁷⁾. Die Rechtslage unterschied zwischen TouristInnen und Personen, die sich in Österreich niederließen oder zeitlich begrenzt hier aufhielten. Außerdem verlagerte sich der Fokus verstärkt in Richtung „Integration vor Neuzuzug“, wodurch Familiennachzug und Arbeitsmigration deutlich eingeschränkt wurden.

Mit der Fremdengesetz-Novelle 2002 wurde ab Jänner 2003 der steuerbare Neuzuzug von Drittstaatsangehörigen auf hochqualifizierte Arbeitskräfte beschränkt. Zu Jahresanfang 2006 trat schließlich das an EU-Richtlinien orientierte Fremdenrechtspaket 2005 in Kraft. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) regelt seither die zugewanderungsrechtlichen Bestimmungen und ist für den länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Österreich anzuwenden, das Fremdenpolizeigesetz (FPG) ist für die Gewährung kürzerer Aufenthalte zuständig. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) regelt die unselbständige Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Bichl et al., 2011). Zur Jahresmitte 2011 trat das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 in Kraft. Seither wird die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte nicht mehr über das Schlüsselkraftverfahren geregelt, sondern über die kriteriengestützte „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (Übersicht 1).

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/98/EU, die ein einheitliches Verfahren für Drittstaatsangehörige bei der Genehmigung des Aufenthalts und des Arbeitsmarktzugangs vorsieht (Single Permit-Richtlinie), hatte in der Novelle 2013 Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zur Folge. In der Novelle fiel nicht nur die Ausländer-Bundeshöchstzahl sondern auch der Aufenthaltstitel Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein. Personen, die im Besitz solcher Berechtigungen sind, können künftig eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang erhalten. Nicht von der Richtlinie 2011/98/EU betroffene Personengruppen bleiben Saisoniers, Betriebsentsandte, Rotationsarbeitskräfte, SchülerInnen, Studierende und Au-pair-Kräfte. In den Bereichen bleiben die vormaligen Regelungen aufrecht.

Weiters wird durch die Novelle die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten (außerhalb der EU) dahingehend erleichtert, dass künftig Arbeitgeber von Fachkräften und Schlüsselkräften den Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte für die ausländische Arbeitskraft auch bei der zuständigen Behörde im Inland einbringen können, und nicht wie bisher nur im Ausland.

⁷⁾ EhepartnerIn und minderjährige unverheiratete Kinder von denjenigen, die den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht unterlagen, sowie von Studierende, SchülerInnen, Rotationsarbeitskräfte, KünstlerInnen und Bedienstete ausländischer Informationsmedien, die ebenfalls quotenfrei blieben, wurden von der Quote ausgenommen.

Im NAG und AuslBG werden somit wesentliche Elemente der Niederlassung und des Arbeitsmarktzuganges von Drittstaatsangehörigen in Österreich geregelt (Bichl et al., 2006):

- Höchstzahlen und Quoten,
- Behördenzuständigkeit,
- (Un-)selbständige Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften,
- Zuzug (Quotenfreie und quotenpflichtige Einwanderung von Drittstaatsangehörigen (z. B. Familienangehörige) nach Österreich und Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln),
- Besondere Gruppen von Drittstaatsangehörigen am österreichischen Arbeitsmarkt (z. B. Studierende, KünstlerInnen⁸⁾, Asylberechtigte).

2.2 Höchstzahlen und Quoten

Das österreichische Recht kennt mehrere Formen von Höchstzahlen (Bichl et al., 2006, 2011, 2013): einerseits zur Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich („Einreisequote“) und andererseits bei der AusländerInnenbeschäftigung in Form von Höchstzahlen:

- Höchstzahlen bzw. Quoten für den Neuzuzug von AusländerInnen nach Bundesland und Aufenthaltswort,
- Höchstzahlen von Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer (§ 5 AuslBG),
- Bundeshöchstzahl (§ 14 AuslBG) für den Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen — mit Novelle 2013 abgeschafft.

2.2.1 Höchstzahlen für den Neuzuzug von AusländerInnen (Niederlassungsverordnung)

Die jährlichen Höchstzahlen für den Neuzuzug von AusländerInnen aus Drittstaaten nach Österreich werden in der Niederlassungsverordnung geregelt. In dieser wird festgelegt, wie viele Zulassungen in den vier Quotenkategorien

- Familienangehörige („Familienzusammenführung“),
- Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht,
- Zweckänderungen (Drittstaatsangehörigen, die im Besitz einer „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ sind und eine Zweckänderung auf eine „Niederlassungsbewilligung“ anstreben),
- Mobilitätsfälle (Drittstaatsangehörigen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EG“ eines anderen Mitgliedstaates sind und zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt sind oder als Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht nach Österreich kommen)

⁸⁾ Mit der Novelle des AuslBG 2013 brauchen KünstlerInnen zusätzlich zu ihrem Aufenthaltstitel keine gesonderte Arbeitsberechtigung mehr, sondern erhalten eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die sie zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber berechtigt.

in dem Kalenderjahr, für das die Verordnung erlassen wird (Quotenjahr), höchstens erteilt werden dürfen (siehe Abschnitt 3.1). Die Bundesregierung hat dabei die Entwicklung eines geordneten Arbeitsmarktes sicherzustellen und in der Niederlassungsverordnung die Aufenthaltstitel so auf die Länder aufzuteilen, dass sie den Erfordernissen entsprechen (§ 13 NAG).

Bei den Familienangehörigen unterliegt allerdings nur dann der Zuzug der Quotenpflicht, wenn der zusammenführende Drittstaatsangehörige (Ankerfremde) selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltsstatus hat⁹⁾ („Familienzusammenführung“) (§ 46 NAG). Diese umfassen¹⁰⁾:

- „Daueraufenthalt–EG“ (ab 2014 „Daueraufenthalt–EU“),
- „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, ausgenommen Aufenthaltstitel gemäß § 41a Abs. 1 oder 4 NAG,
- „Niederlassungsbewilligung“ oder eine „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“ sowie
- zusammenführende Asylberechtigte, bei denen der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt.

Als Familienangehörige zählen EhepartnerIn, eingetragene PartnerIn sowie minderjährige ledige Kinder einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder¹¹⁾.

2.2.2 Höchstzahlen von Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer und Bundeshöchstzahl

Im Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde bis zur jüngsten Gesetzesnovelle die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt mit einer Bundeshöchstzahl geregelt (§ 14 AuslBG): Die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen AusländerInnen, d. h. die Bundeshöchstzahl, darf bis 2013 den Anteil von 7% am österreichischen Arbeitskräfteangebot (Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen InländerInnen und AusländerInnen) nicht überschreiten. Für die Ermittlung der Bundeshöchstzahl ist das durchschnittliche österreichische Arbeitskräfteangebot der vorangegangenen zwölf Monate heranzuziehen. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hatte die Bundeshöchstzahl jährlich kundzumachen. Auf die Bundeshöchstzahl waren alle AusländerInnen anzurechnen, die dem Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes unterlagen und be-

⁹⁾ Das Mindestalter der zuziehenden Ehepartner und Kinder liegt bei 21 Jahren, d. h. die zuziehende Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel das 21. Lebensjahr vollendet haben. Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 müssen Drittstaatsangehörige, die sich dauerhaft im Bundesgebiet niederlassen wollen, bereits vor ihrer Zuwanderung Kenntnisse der deutschen Sprache auf einfachstem Niveau (A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen. Im Bundesgebiet niedergelassene Drittstaatsangehörige müssen das bisher schon geforderte A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nunmehr nach zwei Jahren erreicht haben.

¹⁰⁾ Im Abschnitt 3.2.1.2 wird die quotenpflichtige Familienzusammenführung in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person als „Teiltrucksack“ bezeichnet.

¹¹⁾ Siehe auch EU-Richtlinie „Familienzusammenführung“ (2003/86/EG): „Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Zusammenführende und sein Ehepartner ein Mindestalter erreicht haben müssen, das höchstens auf 21 Jahre festgesetzt werden darf, bevor der Ehepartner dem Zusammenführenden nachreisen darf“.

schäftigt oder arbeitslos vorgemerkt waren. Von der Anrechnung ausgenommen sind die gemäß § 18 AuslBG betriebsentsandten AusländerInnen, die mit einer Anzeigebestätigung gemäß § 3 Abs. 5 AuslBG beschäftigten Volontäre und Ferial- oder BerufspraktikantInnen und die gemäß § 4a AuslBG beschäftigten ausländischen KünstlerInnen. Für die Berechnung des Ausschöpfungs- und Überziehungsgrades der Bundeshöchstzahl sind die vom Arbeitsmarktservice Österreich monatlich veröffentlichten Statistiken zu den Arbeitsmarktdaten und zu den bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen heranzuziehen. Über die Bundeshöchstzahl hinaus durften Sicherungsbescheinigungen und Beschäftigungsbewilligungen bis zu einem Höchstausmaß von 8% am österreichischen Arbeitskräftepotential erteilt werden, wenn dies der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durch Verordnung für einzelne Personengruppen festlegte, an deren Beschäftigung öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen bestehen. Die Verordnung konnte eine bestimmte Geltungsdauer der Beschäftigungsbewilligungen, ein Höchstausmaß für alle Überziehungsfälle zusammenge-rechnet oder bestimmte zahlenmäßige Höchststrafen für einzelne Gruppen vorsehen.

Im Rahmen der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung durften über die Bundeshöchstzahl hinaus Sicherungsbescheinigungen ausgestellt und Beschäftigungsbewilligungen für bestimmte Gruppen von ausländischen Arbeitskräften (§ 1 BHZÜV) erteilt werden, wie beispielsweise AusländerInnen, deren Beschäftigung im Hinblick auf ihre fortgeschrittene Integration geboten erscheint oder AusländerInnen, die einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ eines anderen Mitgliedstaates besitzen oder bereits rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassen sind und die Voraussetzungen für eine Beschäftigung als Fach- oder Schlüsselkraft erfüllen, sowie deren Ehepartner, eingetragene PartnerInnen und minderjährige ledige Kinder (einschließlich Stief- und Adoptivkinder). Die Ausstellung von Sicherungsbescheinigungen und die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen gemäß § 1 BHZÜV ist allerdings nur zulässig, solange die überzogene Bundeshöchstzahl den Anteil von 8% am österreichischen Arbeitskräftepotential nicht erreicht hat. Für die Berechnung des Ausschöpfungs- und Überziehungsgrades der Bundeshöchstzahl sind ebenfalls die vom Arbeitsmarktservice Österreich monatlich veröffentlichten Arbeitsmarktdaten und die Statistik über die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung heranzuziehen.

Für Fachkräfte, die den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen (§ 32a AuslBG), dürfen über die Bundeshöchstzahl hinaus Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, wenn sie über eine der beantragten Tätigkeit entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung in einem von 57 Berufen verfügen (§ 1 Fachkräfte-BHZÜV 2008).

Bei den Höchstzahlen zu den Beschäftigungsbewilligungen kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für eine zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in einem bestimmten Wirtschaftszweig, in einer bestimmten Berufsgruppe oder Region oder für die kurzfristige Zulassung ausländischer Erntehelfer, die zur sichtvermerksfreien Einreise in das Bundesgebiet berechtigt sind, zahlenmäßige Kontingente festlegen. Er hat dabei die allgemeine Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, insbesondere im betreffenden Teilarbeitsmarkt, zu berücksichtigen und darf die gemäß § 13 Abs. 4 Z 1 NAG festgelegte

Höchstzahl für befristet zugelassene ausländische Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt nicht überschreiten. Zeitlich begrenzte Überschreitungen sind zulässig (§ 5 AuslBG Abs. 2).

2.3 Zusammensetzung der Aufenthaltstitel

Drittstaatsangehörige, d. h. Personen die nicht EWR- oder Schweizer Staatsangehörige sind, benötigen, wenn sie beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten oder sich niederzulassen, einen dem Aufenthaltswert entsprechenden Aufenthaltstitel. Diese setzen sich seit dem Jahr 2006 zusammen aus

- Aufenthaltsbewilligungen,
- Niederlassungsbewilligungen,
- Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ und
- unbefristete Aufenthaltstitel (Übersicht 2).

Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen werden zu einem bestimmten Zweck erteilt werden, die sich durch unterschiedliche Berechtigungen auszeichnen¹²⁾. Gegenwärtig gibt es elf unterschiedliche Aufenthaltswert bei den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen (AB) sowie sechs unterschiedliche Aufenthaltswert bei den längerfristig ausgerichteten, befristeten Niederlassungsbewilligungen (NB)¹³⁾ (Übersicht 3). Der Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" stellt eine befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang dar, während die unbefristeten Aufenthaltstitel für eine unbefristete Niederlassung mit gleichfalls unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich stehen. Der gültigen Rechtslage zufolge werden somit insgesamt 20 Aufenthaltswert unterschieden, die mit Ausnahme der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ und „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ eine befristete Niederlassung kennzeichnen.

Die Aufenthaltstitel kennzeichnen auch Berechtigungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wie beispielsweise einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (Bichl et al., 2006). Alle Gruppen von Aufenthaltstiteln mit Ausnahme von „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ und „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ verfügen zumindest über einen beschränkten Arbeitsmarktzugang (Übersicht 4)¹⁴⁾.

Übersicht 2: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel seit 1994 in Österreich

		Aufenthaltserlaubnis	
		Noch aufrechte Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsbewilligungen
	Aufenthaltserlaubnis	Niederlassungsbewilligung	Niederlassungsbewilligungen
	Niederlassungsbewilligung	Noch aufrechte Niederlassungsbewilligung	Familienangehöriger
Aufenthaltsbewilligung	Aufenthaltsbewilligung	Noch aufrechte Aufenthaltstitel	Unbefristete Aufenthaltstitel
1994-1997	1998-2002	2003-2005	2006-

Q: WIFO.

¹²⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Hinweise_zur_Asyl_Fremden_und_NAG_Statistik_Fremdenpolizei_und_Visawesen_v1_15.pdf

¹³⁾ Bzw. sieben, wenn man den ebenfalls befristeten Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ mit hinzurechnet.

¹⁴⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

Aufenthaltsbewilligungen sind Aufenthaltstitel, die Drittstaatsangehörigen für einen vorübergehenden Aufenthalt (länger als sechs Monate) in Österreich ohne Niederlassungsabsicht zu einem bestimmten Zweck ausgestellt werden können (Übersicht 3). Je nach konkretem Aufenthaltszweck zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie sich in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration auf einen bestimmten Arbeitgeber beziehen bzw. Einkommensvoraussetzungen zu erfüllen sind oder Abbild der Integration in interne Arbeitsmärkte sind. Ebenso können Personen in Ausbildung eine Aufenthaltsbewilligung enthalten (und darüber hinaus auch noch Familiengemeinschaften und wenn besonderer Schutz geboten ist).

Niederlassungsbewilligungen werden dagegen für eine nicht bloß vorübergehende, befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt; gegenwärtig werden sechs Aufenthaltszwecke unterschieden. Für InhaberInnen einer „**Rot-Weiß-Rot-Karte**“ oder einer „**Blauen Karte EU**“ ist der Arbeitsmarktzugang¹⁵⁾ beschränkt, ebenso bei der „Niederlassungsbewilligung“, wenn sie mit einer unselbständigen Beschäftigung einhergeht. Die Erteilung der „**Rot-Weiß-Rot-Karte**“, die auf die fünf Personengruppen besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen und selbständige Schlüsselkräfte abzielt, ist kriteriengeleitet; d. h. die antragstellende Person hat bestimmte personenbezogene Kriterien (insbesondere Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter), die nach Punkten bewertet werden, zu erfüllen (siehe auch Textkasten).

Die „**Rot-Weiß-Rot-Karte**“ berechtigt zur Beschäftigung bei einem Arbeitgeber. Mindestentgeltregelungen gibt es bei den sonstigen Schlüsselkräften und den StudienabsolventInnen; bei den Fachkräften in Mangelberufen ist das nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehende Mindestentgelt zu bezahlen. Bei den sonstigen Schlüsselkräften ist bei über 30-Jährige ein Mindestentgelt von € 2.664 (2013) brutto pro Monat zuzüglich Sonderzahlungen sowie für unter 30-Jährige von € 2.220 (2013) brutto pro Monat zuzüglich Sonderzahlungen vorgesehen, bei den StudienabsolventInnen das für inländische StudienabsolventInnen (BerufseinsteigerInnen) ortsübliche monatliche Mindestbruttoentgelt, mindestens jedoch € 1.998 zuzüglich Sonderzahlungen¹⁶⁾.

Die „**Rot-Weiß-Rot-Karte**“ wird, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, Fachkräften in Mangelberufen und sonstigen Schlüsselkräften für 12 Monate ausgestellt, StudienabsolventInnen können sich nach Ablauf ihrer Aufenthaltsbewilligung weitere sechs Monate zur Arbeitsuche in Österreich aufhalten; auch besonders Hochqualifizierte können ein Aufenthaltsvisum für sechs Monate zur Arbeitsuche beantragen.

¹⁵⁾ Bei Studierenden und StudienabsolventInnen kann eine Beschäftigungsbewilligung mit oder ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt werden. <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/studierende-und-studienabsolventinnen.html>

¹⁶⁾ <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/studierende-und-studienabsolventinnen.html>

Übersicht 3: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck bis 30. Juni 2011 bzw. seit 1. Juli 2011

Aufenthaltstitel	Aufenthaltszweck bis 30. Juni 2011	Aufenthaltszweck seit 1. Juli 2011
Aufenthaltsbewilligung	Rotationsarbeitskraft Betriebsentsandter Selbständiger Künstler Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit SchülerInnen Studierender Sozialdienstleistender Forscher Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsentsandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende) Besonderer Schutz	Rotationsarbeitskraft Betriebsentsandter Selbständiger KünstlerInnen Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit SchülerInnen Studierender Sozialdienstleistender ForscherInnen Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsentsandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende) Aufenthaltsbewilligung gem. § 69a NAG
Niederlassungsbewilligung	Schlüsselkraft (selbständig, unselbständig) Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt Niederlassungsbewilligung - beschränkt Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	Niederlassungsbewilligung Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit Niederlassungsbewilligung - Angehöriger Rot-Weiß-Rot-Karte Rot-Weiß-Rot-Karte plus Blaue Karte EU
Familienangehöriger	Familienangehöriger	Familienangehöriger
Unbefristete Aufenthaltstitel	Daueraufenthalt-EG Daueraufenthalt-Familienangehöriger	Daueraufenthalt-EG Daueraufenthalt-Familienangehöriger

Q: BMI.

InhaberInnen einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens zehn Monate, sowie, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate, unter Einhaltung der Voraussetzungen, beschäftigt waren, erhalten eine **„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“**. Diese berechtigt zur Ausübung jedweder Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet. Außerdem erhalten Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, denen eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blauen-Karte-EU“ erteilt wurde, eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, ebenso Familienangehörige von bereits dauerhaft niedergelassenen Drittstaatsangehörigen¹⁷⁾. Bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ist der Arbeitsmarktzugang unbeschränkt, ebenso bei der „Niederlassungsbewilligung“, wenn es sich bei der Beschäftigung um eine selbständige Beschäftigung handelt. Bei den beiden Aufenthaltszwecken „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“¹⁸⁾ und „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ ist dagegen kein Arbeitsmarktzugang vorgesehen (Übersicht 4).

¹⁷⁾ <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

¹⁸⁾ Eine „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ wird für sonstige Angehörige ausgestellt, d. h. Verwandte des Zusammenführenden oder Ehepartners/Lebenspartners in gerader aufsteigender Linie, sofern ihnen Unterhalt tatsächlich geleistet wird. Auch Lebenspartner, die das Bestehen einer dauerhaften Beziehung nachweisen können bzw. weitere Angehörige, erhalten eine „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“, sofern bereits im Herkunftsland ein gemeinsamer Haushalt bestanden hat und Unterhalt bezogen wurde.

Die „**Blau-Karte-EU**“ erhalten hochqualifizierte Drittstaatsangehörige, die zwar kein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem durchlaufen müssen, sehr wohl aber einen konkreten Arbeitsplatz für mindestens ein Jahr mit einer bestimmten Mindestentlohnung¹⁹⁾ vorweisen müssen. Dieser Aufenthaltstitel wird — nach Arbeitsmarktprüfung — für höchstens zwei Jahre erteilt. Sofern innerhalb dieses Zeitraumes eine Beschäftigung im Ausmaß von 21 Monaten vorliegt, kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ ausgestellt werden. Familienangehörige von InhaberInnen einer „Blauen-Karte-EU“ erhalten eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Sie müssen keine Deutschkenntnisse vor der Einreise nach Österreich vorweisen²⁰⁾.

Qualifizierte Arbeitskräfte — „Rot-Weiß-Rot-Karte“

Seit 1. Juli 2011 ersetzt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ das Schlüsselkraftverfahren. Die Erteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zielt auf folgende fünf Personengruppen ab: besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen und selbständige Schlüsselkräfte. Die Erteilung unterliegt keiner Quotenpflicht²¹⁾, sondern ist kriteriengeleitet; d. h. die antragstellende Person hat bestimmte personenbezogene Kriterien (insbesondere Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter), die mit Punkten bewertet werden, zu erfüllen.

Besonders Hochqualifizierte müssen mindestens 70 Punkte von 100 möglichen erreichen, um ein Aufenthaltsvisum für sechs Monate zur Arbeitsuche beantragen zu können, die sich zusammensetzen aus:

- Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten (maximal 40 Punkte anrechenbar) mit Studienabschluss mit 4-jähriger Mindestdauer (20 Punkte), Studienabschluss in MINT²²⁾-Fächern (30 Punkte), Habilitation bzw. PhD (40 Punkte), Einkommen (maximal 30 Punkte), Forschungs- und Innovationstätigkeit (20 Punkte), Auszeichnungen (20 Punkte),
- Berufserfahrung (maximal 20 Punkte anrechenbar),
- Sprachkenntnisse (maximal 10 Punkte anrechenbar),
- Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar) sowie
- Studienabschluss in Österreich (maximal 10 Punkte anrechenbar).

Fachkräfte in Mangelberufen benötigen mindestens 50 von 75 möglichen Punkten, die sich ergeben aus:

- Qualifikation (maximal 30 Punkte anrechenbar) mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Mangelberuf (20 Punkte), allgemeiner Universitätsreife (25 Punkte), Studienabschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer (30 Punkte);

¹⁹⁾ Bruttojahresgehalt, das dem Eineinhalbfachen des von Statistik Austria zuletzt veröffentlichten durchschnittlichen österreichischen Bruttojahresgehalts von Vollzeitbeschäftigten entspricht (die Entlohnungsuntergrenze liegt derzeit bei € 54.409,50 brutto/Jahr; das sind rund € 3.886 brutto/Monat zuzüglich Sonderzahlungen). <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/sonstige-niederlassungsformen.html#c2241>

²⁰⁾ Außerdem sind sie nicht nur Erfüllung des Modul 1 der Integrationsvereinbarung verpflichtet.

²¹⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/.

²²⁾ Zu den MINT-Fächern zählen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

- ausbildungsadäquate Berufserfahrung (maximal 10 Punkte anrechenbar);
- Sprachkenntnisse (maximal 15 Punkte anrechenbar) sowie
- Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar).

Am 16. Juli 2012 wurde die Fachkräfteverordnung zur Rot-Weiß-Rot-Karte mit einer Auflistung von Mangelberufen wirksam²³⁾. Für diese Mangelberufe ist es nicht mehr notwendig, ein individuelles Ersatzkraftverfahren beim AMS durchzuführen. Dieser Aufenthaltstitel wird für 12 Monate ausgestellt.

Sonstige Schlüsselkräfte brauchen eine Mindestanzahl von 50 von 75 möglichen Punkten, die sich zusammensetzen aus:

- Qualifikation (maximal 30 Punkte anrechenbar) mit abgeschlossener Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten in der beabsichtigten Beschäftigung (20 Punkte), allgemeine Universitätsreife (25 Punkte), Studienabschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Minstdauer (30 Punkte);
- ausbildungsadäquate Berufserfahrung (maximal 10 Punkte anrechenbar);
- Sprachkenntnisse (maximal 15 Punkte anrechenbar) sowie
- Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar)²⁴⁾.

Bei **StudienabsolventInnen** aus Drittstaaten, die ein Diplomstudium zumindest ab dem zweiten Studienabschnitt bzw. ein Masterstudium an einer inländischen Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben und Einkommenskriterien (mindestens 45% der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage zuzüglich Sonderzahlungen) erfüllen, ist die in den maßgeblichen Kriterien erforderliche Punktzahl nicht maßgeblich²⁵⁾.

Für **selbständige Schlüsselkräfte** ist kein Punktesystem vorgesehen. Ihre Erwerbstätigkeit muss einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen darstellen, der über einen rein betrieblichen Nutzen hinausgeht und sich durch einen Transfers von Investitionskapital und/oder der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auszeichnen²⁶⁾.

Der Aufenthaltstitel **"Familienangehöriger"** zeigt eine befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang an und umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die Ehepartner oder eingetragene PartnerIn mit einem Mindestalter von 21 Jahren oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind, von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, d. h. die „Kernfamilie“ bilden. Sie haben ihr unionsrechtliches oder das ihnen auf-

²³⁾ 2013 umfassen die 24 Mangelberufe: FräserInnen; DreherInnen; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Maschinenbau; DachdeckerInnen; DiplomingenieurInnen für Starkstromtechnik; SchweißerInnen, ScheidbrennerInnen; BautischlerInnen; ElektroinstallateurInnen, ElektromonteurInnen; LandmaschinenbauerInnen; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Starkstromtechnik; DiplomingenieurInnen für Maschinenbau; RohrinstallateurInnen, RohrmonteurInnen; Zimmer(er)Innen; TechnikerInnen für Maschinenbau; SchlosserInnen; Bau- und MöbeltischlerInnen; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Datenverarbeitung; TechnikerInnen für Starkstromtechnik; diplomierte Krankenpfleger, -schwestern; besondere TechnikerInnen mit höherer Ausbildung; BodenlegerInnen; Werkzeug-, Schnitt- und StanzenmacherInnen; HolzmaschinenarbeiterInnen; LackiererInnen.

²⁴⁾ Die Zulassung zum Arbeitsmarkt kann nur erteilt werden, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt.

²⁵⁾ Keine Arbeitsmarktprüfung notwendig.

²⁶⁾ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120308.html>

grund des Freizügigkeitsabkommens EG-Schweiz zukommende Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten nicht in Anspruch genommen²⁷⁾).

Übersicht 4: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Art der Niederlassung und Arbeitsmarktzugang (seit 1. Juli 2011)

Aufenthaltstitel	Niederlassung	Arbeitsmarktzugang
Aufenthaltsbewilligung ¹⁾	.	.
Niederlassungsbewilligung	Befristet	Unselbständige Beschäftigung: beschränkt; Selbständige Beschäftigung: unbeschränkt
Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit	Befristet	Kein Arbeitsmarktzugang
Niederlassungsbewilligung — Angehöriger	Befristet	Kein Arbeitsmarktzugang
„Rot-Weiß-Rot-Karte“	Befristet	Beschränkt
„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“	Befristet	Unbeschränkt
„Blaue Karte EU“	Befristet	Beschränkt
Familienangehöriger	Befristet	Unbeschränkt
Daueraufenthalt-EG	Unbefristet	Unbeschränkt
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	Unbefristet	Unbeschränkt

Q: BMI. — ¹⁾ Vorübergehender befristeter Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck.

Die **unbefristeten Aufenthaltstitel**, die sich aus den Aufenthaltstiteln **"Daueraufenthalt-EG"** und **"Daueraufenthalt-Familienangehöriger"** zusammensetzen, stehen für eine unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel **"Daueraufenthalt-EG"** waren in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt und haben die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt. Den Aufenthaltstitel **"Daueraufenthalt-Familienangehöriger"** können Drittstaatsangehörige mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe, beantragen. Die Zeit eines rechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Aufenthaltsberechtigung als subsidiär Schutzberechtigter ist zur Hälfte auf die Fünfjahresfrist anzurechnen.

Der Antrag für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels, d. h. der **Erstantrag**, ist grundsätzlich vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus persönlich zu stellen und die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten. Der **Verlängerungsantrag** kennzeichnet dagegen die Verlängerung des gleichen oder die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels, während der **Zweckänderungsantrag** den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einem ande-

²⁷⁾ Die Bestimmungen des NAG 2005 zum Aufenthalt von Familienangehörigen aus Drittstaaten richten sich nach der Staatsangehörigkeit, nach dem Recht auf Freizügigkeit der zusammenführenden Person in Österreich und nach dem Mindestalter des zuziehenden Ehepartners. Die Zugangsrechte von Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt orientieren sich an den Zugangsrechten des Zusammenführenden (Ankerfremder). Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EWR/Schweizer-Staatsangehörigen (mit und ohne Recht auf Freizügigkeit in der EU), die Drittstaatsangehörige sind, haben das Recht auf Zuzug nach Österreich (Niederlassung) und unterliegen keiner Quotenpflicht.

ren Zweckumfang während des Geltungszeitraumes des bestehenden Aufenthaltstitels markiert²⁸⁾.

2.3.1 Zuwanderung von Familienangehörigen nach Österreich

Die Zuzugsrechte von Familienangehörigen orientieren sich an den Zugangsrechten der zusammenführenden Person („Ankerfremden“), d. h. an der Staatsbürgerschaft bzw. am Recht auf Freizügigkeit²⁹⁾ der zusammenführenden Person³⁰⁾ und entscheiden über die Quotenpflicht bei der Familienzusammenführung. Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue-Karte-EU“ sowie bereits dauerhaft in Österreich niedergelassene Drittstaatsangehörige erhalten quotenfrei eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“.

Den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ erhalten alle Familienangehörige von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen, die ihr unionsrechtliches oder das ihnen aufgrund des Freizügigkeitsabkommens EG-Schweiz zukommende Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten nicht in Anspruch genommen haben. Sonstige Familienangehörige, d. h. über die „Kernfamilie“ hinaus, können den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ beantragen, ebenfalls quotenfrei. Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen mit dem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ und „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (außer im Falle von ForscherInnen bzw. verlängerten „Rot-Weiß-Rot-Karten“) und von Asylberechtigten unterliegt dagegen der Quotenpflicht, ebenso die Familienzusammenführung von „Ankerfremden“ mit einer Niederlassungsbewilligung, „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ oder einer „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“.

²⁸⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Hinweise_zur_Asyl_Fremden_und_NAG_Statistik_Fremdenpolizei_und_Visawesen_v1_15.pdf

²⁹⁾ Dauerhaft in Österreich wohnhafte österreichische Staatsangehörige, EWR- und Schweizer Staatsangehörige haben kein Recht auf Freizügigkeit, sehr wohl aber EWR-Staatsangehörige, die in einem anderen EWR-Land als Österreich dauerhaft wohnhaft sind.

³⁰⁾ Sowie am Mindestalter der zuziehenden Person.

Übersicht 5: Aufenthaltstitel für Familienangehörige unter Berücksichtigung der Quotenpflicht

Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person („Ankerfremde“)	Aufenthaltstitel der Familienangehörigen
Quotenfrei	
„Rot-Weiß-Rot-Karte“	„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“
„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“	
„Blaue-Karte-EU“	
Nicht freizügigkeitsberechtigte Person (EWR, Schweiz)	„Familienangehöriger“ Sonstige Angehörige: „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“
Niederlassungsbewilligung ¹⁾	„Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“
Quotenpflichtig	
Daueraufenthalt-EG	„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“
„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (außer im Falle von ForscherInnen bzw. verlängerten „Rot-Weiß-Rot-Karten“)	
Asylberechtigter (§ 34 Abs. 2 AsylG 2005 gilt nicht)	
„Niederlassungsbewilligung“	„Niederlassungsbewilligung“
„Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“	
„Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“	„Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“

Q: BMI, NAG (§ 46). — ¹⁾ Drittstaatsangehörigen, denen auf Grund eines Rechtsaktes der Europäischen Union Niederlassungsfreiheit zukommt, kann für die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit eine „Niederlassungsbewilligung“ erteilt werden (§ 43 Abs. 2 NAG).

2.4 Dokumentationen

Seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist, werden in der Niederlassungs- und Aufenthaltstatistik fünf unterschiedliche Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts erfasst (Übersicht 6)³¹⁾:

- Anmeldebescheinigung,
- Aufenthaltskarte (für Angehörige eines EWR-Staatsangehörigen),
- Bescheinigung des Daueraufenthalts und
- Daueraufenthaltskarte.
- Lichtbildausweis für EWR-Bürger.

Die Anmeldebescheinigung und die Aufenthaltskarte werden für einen mehr als drei Monate dauernden Aufenthalt in Österreich ausgestellt; die Bescheinigung des Daueraufenthalts und

³¹⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Hinweise_zur_Asym_Fremden_und_NAG_Statistik_Fremdenpolizei_und_Visawesen_v1_15.pdf

die Daueraufenthaltskarte kennzeichnen dagegen einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich (§ 9 NAG).

Übersicht 6: Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts

	Aufenthaltsdauer in Österreich		Personengruppe	
	Drei Monate und darüber	Daueraufenthalt	Aufenthaltsberechtigte EWR-/Schweizer Staatsangehörige	Drittstaatsangehörige (Angehörige eines aufenthaltsberechtigten EWR-/Schweizer Staatsangehörigen)
Anmeldebescheinigung	x		x	
Aufenthaltskarte	x			x
Bescheinigung des Daueraufenthalts		x	x	
Daueraufenthaltskarte		x		x

Q: BMI.

Die **Anmeldebescheinigung** wird für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR/Schweizer Staatsangehörige und deren Familienmitglieder, sofern sie ebenfalls EWR/Schweizer Staatsangehörige sind, bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten ausgestellt. Eine Beantragung der Anmeldebescheinigung muss bei der zuständigen Behörde innerhalb von vier Monaten ab Einreise erfolgen.

Die **Aufenthaltskarte** erhalten nach drei Monaten Aufenthalt Drittstaatsangehörige, die Angehörige von unionsrechtlich aufenthaltsberechtigten EWR/Schweizer Staatsangehörigen sind unter folgenden Voraussetzungen: Ehepartner bzw. eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, Verwandte des EWR/Schweizer Staatsangehörigen oder seiner EhepartnerIn bzw. eingetragenen Partner in gerader, absteigender Linie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird, oder Verwandte des EWR/Schweizer Staatsangehörigen oder seines Ehepartners bzw. eingetragenen Partners in gerader aufsteigender Linie, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird. Die Beantragung muss bei der zuständigen Behörde innerhalb von vier Monaten an Einreise erfolgen.

Die **Bescheinigung des Daueraufenthalts** bestätigt das unionsrechtliche Daueraufenthaltsrecht von EWR/Schweizer Staatsangehörigen nach fünf Jahren rechtmäßigem und ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich.

Die **Daueraufenthaltskarte** wird für Drittstaatsangehörige, die Angehörige von unionsrechtlich aufenthaltsberechtigten EWR/Schweizer Staatsangehörigen sind und das Recht auf Daueraufenthalt erworben haben, ausgestellt. Hierbei handelt es sich um Ehepartner bzw. eingetragene Partner oder Verwandte des EWR/Schweizer Staatsangehörigen oder seines Ehepartners bzw. eingetragenen Partners in gerader, absteigender Linie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird, oder Verwandte des EWR/Schweizer Staatsangehörigen oder seines Ehepartners bzw. eingetragenen Partners in gerader aufsteigender Linie, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird. Die Daueraufenthaltskarte ist für 10 Jahre auszustellen.

InhaberInnen von **Anmeldebescheinigungen** oder **Bescheinigungen des Daueraufenthalts** kann auf Antrag ein „**Lichtbildausweis für EWR-Bürger**“ mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden; dieser gilt als Identitätsdokument in Österreich.

3 Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2013 nicht mehr berücksichtigt werden können

Julia Bock-Schappelwein

Die jährlichen Höchstzahlen für den Neuzuzug von AusländerInnen aus Drittstaaten nach Österreich werden in der Niederlassungsverordnung geregelt (siehe Abschnitt 2.2.1). In dieser ist festgelegt, wie viele Zulassungen in einer bestimmten Quotenkategorie in dem Kalenderjahr, für das die Verordnung erlassen wird (Quotenjahr), höchstens erteilt werden dürfen (§ 13 NAG). Im vorliegenden Abschnitt wird nun die Größenordnung und Zusammensetzung der Ansuchen von Drittstaatsangehörigen um quotenpflichtige Erstniederlassung in Österreich behandelt, die voraussichtlich nicht mehr in der Niederlassungsverordnung (NLV) 2013 berücksichtigt werden können. Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist und wodurch die quotenpflichtigen Ansuchen von hochqualifizierten Arbeitskräften und deren Familienangehörigen aus Drittstaaten um eine erstmalige Niederlassung als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ersetzt wurden, umfassen die Quotenkategorien nunmehr folgende vier Bereiche (§ 13 NAG):

- „Familienzusammenführung“ (Familienangehörige (gemäß § 46 Abs. 1 Z 2 NAG) und Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen (in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG)),
- „Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht“ (Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht (§§ 44 Abs. 1 und 46 Abs. 5) auf Dauer in Österreich niederlassen),
- „Mobilitätsfälle“ (Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EG“ eines anderen EU-Mitgliedstaates sind und zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit oder in den Fällen des § 49 Abs. 1 NAG nach Österreich kommen wollen) und
- „Zweckänderungen“ (Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“ sind und eine Zweckänderung auf eine „Niederlassungsbewilligung“ anstreben (§ 47 Abs. 4 und § 56 Abs. 3 NAG)).

Nachfolgend werden nach einer Kurzdarstellung der Entwicklung der Jahreshöchstzahl die Zahl der Anträge, die voraussichtlich nicht mehr in der Niederlassungsverordnung (NLV) 2013 berücksichtigt werden können, nach Quotenkategorien untersucht, beginnend mit der größten Kategorie, der Familienzusammenführung. Daran anschließend werden die möglicherweise nicht mehr bearbeitbaren Anträge nach den drei weiteren Quotenkategorien beleuchtet. Abgesehen von den offenen Anträgen wird auch die Zahl der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung in Österreich erhoben. Dies bildet die Ausgangsbasis für den Vergleich mit der Jahreshöchstzahl zum Stichtag 30. Juni 2013 und für die Berechnung des Auslastungsgrads und der Anerkennungsquote. Aus dieser Gegenüberstellung wird abschließend ein potenzieller Engpass in einer Quotenkategorie bzw. ein sich abzeichnender Rückstau von zuwanderungswilligen Personen im Ausland aufgezeigt.

3.1 Niederlassungsverordnung 2013

Die in der Niederlassungsverordnung festgelegte Jahreshöchstzahl für den Neuzuzug von Drittstaatsangehörigen, unterteilt nach Bundesland und Quotenkategorien, orientiert sich an den Arbeitsmarktbedürfnissen ebenso wie an den rechtlichen Ansprüchen auf Niederlassung. Gemäß Niederlassungsverordnung 2013 können im Jahr 2013 höchstens 5.133 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, davon (Übersicht 7):

- 4.570 Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 1 Z 2 und Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 1 und 2 NAG),
- 275 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG),
- 123 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EG“ eines anderen Mitgliedstaates der EU sind und nach Österreich kommen wollen („Mobilitätsfälle“) (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG), darunter:
 - 59 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung („unselbständige Mobilitätsfälle“) (§ 49 Abs. 2 NAG),
 - 32 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Beschäftigung („selbständige Mobilitätsfälle“) (§ 49 Abs. 4 NAG),
 - 32 Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit („Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht“)(§ 49 Abs. 1 NAG),
- 165 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“ sind und eine Zweckänderung auf eine „Niederlassungsbewilligung“ anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG).

*Übersicht 7: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern
Stand 2013*

	Familien zusammen führung	Privat- personen ohne Erwerbs absicht	Daueraufenthalt-EG		Privat- personen ohne Erwerbs absicht	Zweck änderung	Summe
			Unselb- ständige	Selbständige			
Burgenland	40	20	3	3	3	5	74
Kärnten	80	35	5	3	3	5	131
Niederösterreich	300	25	5	3	3	10	346
Oberösterreich	630	20	7	5	5	40	707
Salzburg	300	25	5	3	3	15	351
Steiermark	460	40	4	4	4	30	542
Tirol	260	30	5	3	3	15	316
Vorarlberg	150	20	5	3	3	5	186
Wien	2.350	60	20	5	5	40	2.480
Österreich	4.570	275	59	32	32	165	5.133

Q: Niederlassungsverordnung 2013.

Die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstinwanderungsbewilligungen wurde ein Jahr nach dem Wegfall der Quotenkategorien für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und zusätzlichen Einschnitten in allen übrigen Quotenkategorien mit Ausnahme der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht 2013 nochmals geringfügig um 80 oder 1,5% auf 5.133 Quotenplätze verkleinert. Auf Bundesländerebene blieb die Quote im Burgenland unverändert, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg wurde die Quote geringfügig erhöht, in allen übrigen Bundesländern verkleinert (Übersicht 8).

Übersicht 8: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern (2009 — 2013)

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
	Jahreshöchstzahl					Absolut	In %
Unselbständige Schlüsselkräfte	2.450	2.450	2.450	-	-	-	-
Selbständige Schlüsselkräfte	195	195	195	-	-	-	-
Familienzusammenführung	4.905	4.905	4.905	4.660	4.570	-90	-1,9
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	230	235	240	265	275	+10	+3,8
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	65	65	65	49	59	+10	+20,4
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50	50	50	32	32	0	0,0
Daueraufenthalt-EG: ohne Erwerbsabsicht	50	50	50	32	32	0	0,0
Zweckänderung	200	195	190	175	165	-10	-5,7
Summe	8.145	8.145	8.145	5.213	5.133	-80	-1,5
Burgenland	175	175	180	74	74	0	0,0
Kärnten	235	240	240	119	131	+12	+10,1
Niederösterreich	665	580	575	344	346	+2	+0,6
Oberösterreich	950	950	950	705	707	+2	+0,3
Salzburg	385	465	470	349	351	+2	+0,6
Steiermark	760	800	795	562	542	-20	-3,6
Tirol	530	480	480	329	316	-13	-4,0
Vorarlberg	320	295	295	191	186	-5	-2,6
Wien	4.125	4.160	4.160	2.540	2.480	-60	-2,4
Österreich	8.145	8.145	8.145	5.213	5.133	-80	-1,5

Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Nach Quotenkategorien bezieht sich die Reduktion fast ausschließlich auf die größte Quotenkategorie der Familienzusammenführung; ihre Jahreshöchstzahl wurde um 90 Quotenplätze auf 4.570 Quotenplätze gekürzt (-1,9%), auch bei Zweckänderungsquote wurden 10 Quotenplätze gestrichen (2013: 165).

Die Mobilitätsquote wurde dagegen nach einem starken Einschnitt 2012 wieder um 10 Quotenplätze auf 123 erhöht (wobei sich die Ausweitung ausschließlich auf unselbständige Mobilitätsfälle bezieht: +10 auf 59). Auch die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht wurde abermals um 10 Plätze auf 275 aufgestockt (Übersicht 7). Damit entfällt mit 89,0% der Großteil der Quotenplätze auf die Familienzusammenführung, weitere 5,4% auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, 3,2% auf Zweckänderungen und 2,4% auf Mobilitätsfälle (Abbildung 1).

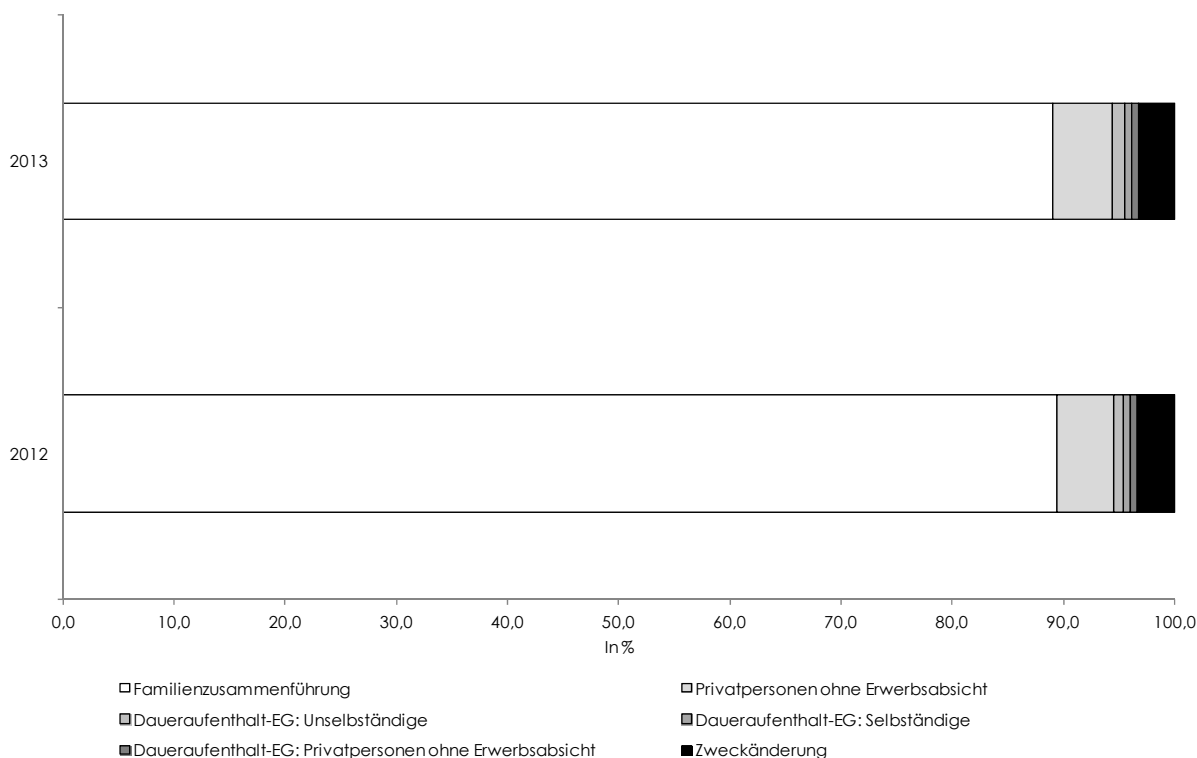
Auf Bundesländerebene verkleinerten die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien die Jahreshöchstzahl für die Familienzusammenführung, während Kärnten als einziges Bundesland die Quote um 10 Plätze aufstockte. In allen übrigen Bundesländern blieb die Jahreshöchstzahl für die Familienzusammenführung dagegen unverändert.

Innerhalb der zahlenmäßig viel geringeren Mobilitätsquote gab es nur marginale Zuwächse im Bereich der unselbständigen Mobilitätsfälle (in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol je 2 Quotenplätze).

Die Zweckänderungsquote wurde nur in Wien um 10 Quotenplätze gekürzt, in allen übrigen Bundesländern dagegen unverändert belassen.

Die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht wurde nur in Tirol und Vorarlberg um je 5 Quotenplätze ausgeweitet.

Abbildung 1: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Quotenkategorien (2012, 2013)

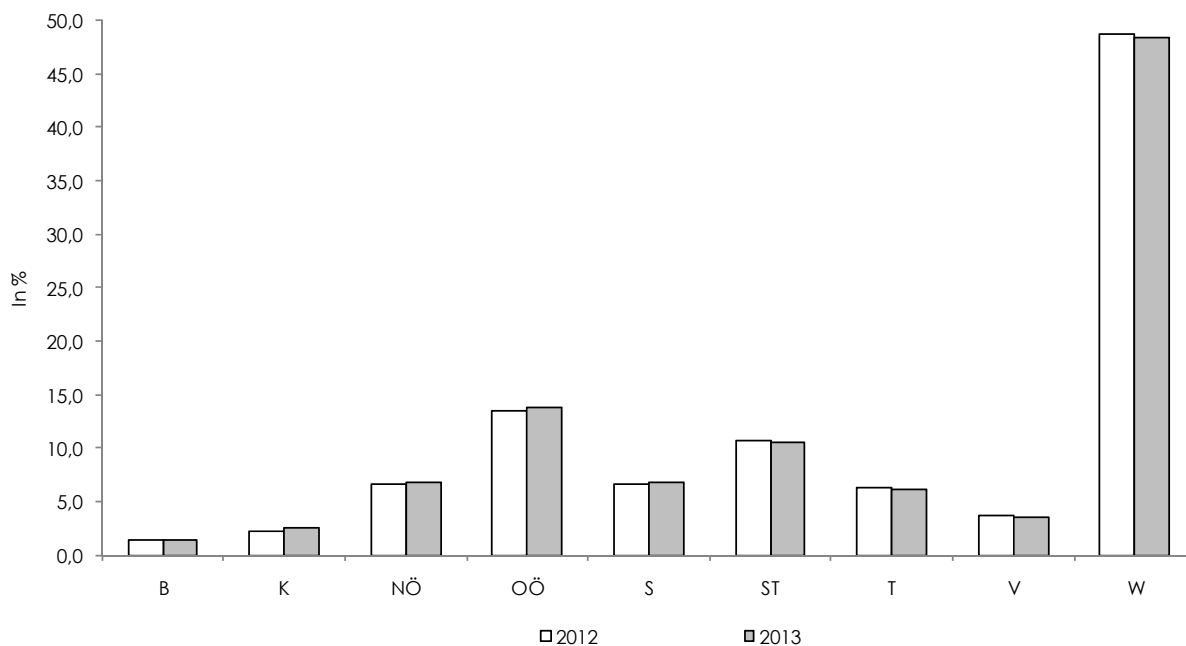


Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Insgesamt wurde die Jahreshöchstzahl allein im Burgenland unverändert belassen, während es eine marginale Ausweitung der Quotenplätze in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg gab (ausschließlich im Bereich der unselbständigen Mobilitätsfälle; je zwei Quotenplätze), in Kärnten darüber hinaus auch noch im Bereich der Familienzusammenführung. In der Steiermark, in Tirol, Vorarlberg und Wien wurde dagegen die Quote herabgesetzt. Inge-

samt sind — ähnlich wie 2012 — 48,3% der Quotenplätze für Wien vorgesehen, gefolgt von 13,8% für Oberösterreich und 10,6% für die Steiermark (Abbildung 2).

Abbildung 2: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Bundesland (2012, 2013)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

3.2 Anträge auf Niederlassung, die in der NLV 2013 nicht mehr berücksichtigt werden können

Die in diesem Kapitel verwendeten Daten sind (größtenteils) das Ergebnis einer Sondererhebung der Abteilung III/4 („Aufenthalts-, Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen“) des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Unter Mitwirkung der zuständigen Behörden auf Bundesländerebene wurden zum Stichtag 30. Juni 2013 die gestellten Anträge auf Niederlassung nach den vier Quotenkategorien sowie nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen und dem Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person („Teiltrucksack“) erhoben, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2013 berücksichtigt werden können³²⁾.

Nachfolgend wird die Größenordnung und Zusammensetzung dieser offenen Anträge nach folgenden zwei „Quotenschwerpunkten“ näher beleuchtet:

1. Familienangehörige
2. Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, „Mobilitätsfälle“ und „Zweckänderungen“.

³²⁾ Dem NAG 2005 zufolge werden bei Ausschöpfung der Quote Zurückweisungsbescheide ausgestellt, was zur Folge hat, dass die betroffene Person im darauffolgenden Jahr neuerlich einen Antrag stellen muss. Mit dieser Regelung entstehen keine Altfälle, die im nächsten Jahr zu behandeln wären.

3.2.1 Quotenkategorie „Familienangehörige“

Die Quotenkategorie „Familienangehörige“ umfasst Ehepartner, eingetragene Partner sowie minderjährige ledige Kinder einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder von niedergelassenen Drittstaatsangehörigen in Österreich, die selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltstitel innehaben (siehe auch Übersicht 5). Die offenen Anträge auf Familienzusammenführung mit Familienangehörigen werden nun nach folgenden zwei Merkmalen differenziert:

- Einerseits nach dem Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person und
- andererseits nach der Art der Familienbeziehung.

Die Familienzusammenführung ist dann quotenpflichtig, wenn die zusammenführende Person einen von den vier folgenden Aufenthaltstitel innehat; diese werden als sogenannte „Teiltrucksäcke“ bezeichnet:

- Teiltrucksack 1: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel **„Daueraufenthalt-EG“** (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. a NAG),
- Teiltrucksack 2: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel **„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“**, ausgenommen einen solchen gemäß § 41a Abs. 1 NAG oder § 41a Abs. 4 NAG, inne (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. b NAG),
- Teiltrucksack 3: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel **„Niederlassungsbewilligung“** oder **„Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“** (§ 46 Abs. 4 NAG),
- Teiltrucksack 4: die zusammenführende Person ist **asylberechtigt**, für sie gilt der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. c NAG).

Übersicht 9: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesland (2004 — 2013)

Stand 30. Juni

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Burgenland	13	4	11	5	7	3	3	-	2	-
Kärnten	229	131	125	72	82	65	40	64	33	31
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
Oberösterreich	-	24	416	743	665	192	3	-	-	-
Salzburg	195	25	63	80	96	92	11	-	-	-
Steiermark	207	142	242	257	224	213	65	29	-	-
Tirol	297	98	135	38	7	40	25	42	-	25
Vorarlberg	230	159	122	44	-	-	-	-	-	-
Wien	1.068	292	910	537	65	-	-	-	-	-
Österreich	2.239	875	2.024	1.776	1.146	605	147	135	35	82

Q: BMI.

Zusätzlich zum Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person sind bei der Familienzusammenführung die Art der Familienbeziehung (Ehepartner, Minderjährige unter 18 Jahren) und der Zeitpunkt der Familiengründung relevant. Hierbei wird unterschieden zwischen einer

- **Familienzusammenführung** im engeren Sinn (FZ), also Fällen, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges bestanden hat, und einer

- **Familiengründung** (FG), das sind Fälle, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden zum Zeitpunkt des Zuzuges noch nicht bestanden hat.

Für die Quotenkategorie „Familienangehörige“ sind 2013 89,0% der 5.133 Quotenplätze reserviert. Nach Einschätzung der zuständigen Einrichtungen auf Bundesländerebene werden in diesem Jahr österreichweit voraussichtlich 82 Anträge nicht mehr innerhalb dieser Quote behandelt werden können, davon 31 in Kärnten, 26 in Niederösterreich und 25 in Tirol. In allen übrigen Bundesländern werden voraussichtlich keine Anträge offen bleiben. Damit gibt es heuer zwar wieder etwas mehr offene Anträge auf Familienzusammenführung als 2012 (+47 gegenüber Juni 2012), jedoch immer noch deutlich weniger als in den Jahren davor (Übersicht 9). Der Anteil an offenen Anträgen für Ehepartner beläuft sich auf 70,7% (Übersicht 10).

Übersicht 10: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung

Stand 30. Juni

	EhepartnerIn	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe	Ehepartneranteil in %
2001	5.579	6.047	11.626	48,0
2002	4.610	3.956	8.566	53,8
2003	2.813	2.718	5.531	50,9
2004	1.246	993	2.239	55,6
2005	591	284	875	67,5
2006	1.277	747	2.024	63,1
2007	1.152	624	1.776	64,9
2008	767	379	1.146	66,9
2009	419	186	605	69,3
2010	121	26	147	82,3
2011	99	36	135	73,3
2012	29	6	35	82,9
2013	58	24	82	70,7

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

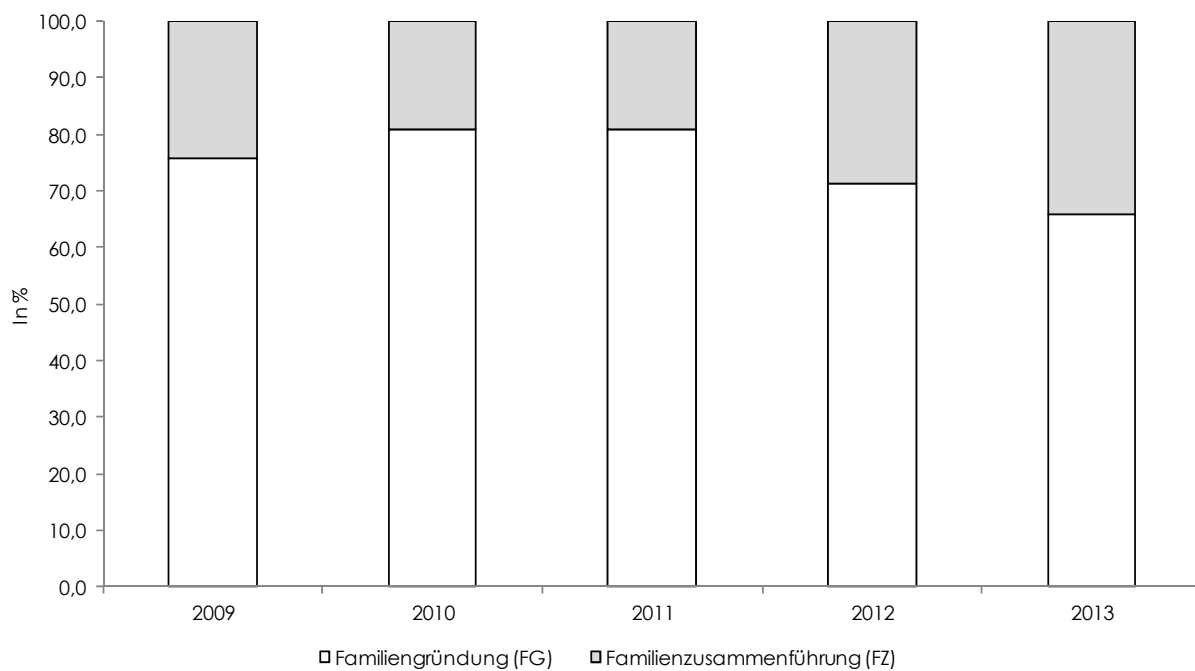
Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung haben sich die offenen Anträge — ausgehend von dem sehr niedrigen Niveau 2012 (35 offene Anträge) — für Minderjährige unter 18 Jahren verdreifacht (+18 gegenüber Juni 2012 auf 24), für die größere Gruppe der Ehepartner verdoppelt (58 Anträge, +29 gegenüber Juni 2012).

3.2.1.1 Zeitpunkt der Familiengründung

Hinsichtlich Art der Familienbeziehung (Ehepartner, Minderjährige unter 18 Jahren) zum Zeitpunkt der Familiengründung beziehen sich die 82 offenen Anträge mehrheitlich auf Familiengründungsfälle (65,9%) (Abbildung 3), und hier insbesondere auf Ehepartner und weniger auf Kinder. Der Ehepartneranteil bei Familiengründungsfällen beläuft sich auf 81,5% (Abbildung 4).

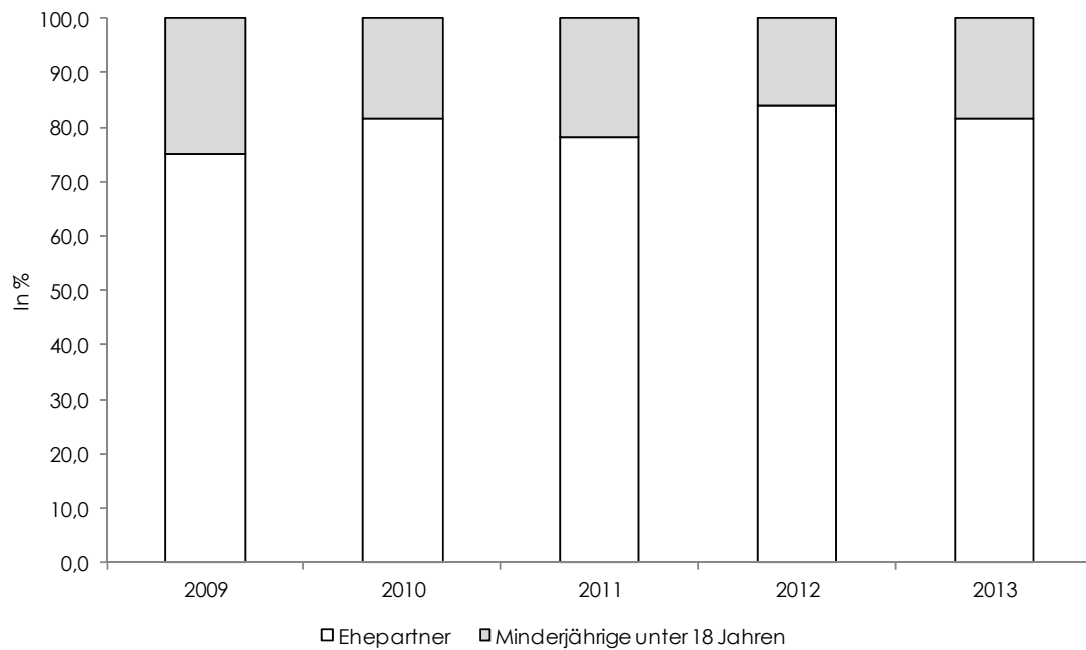
Bei der quantitativ kleineren Gruppe der Familienzusammenführung werden dagegen gleich viele offene Anträge, nach einer vergleichsweise starken Konzentration auf die Ehepartner im letzten Jahr, für Ehepartner und auch für Kinder erwartet (Abbildung 5).

Abbildung 3: Struktur der offenen Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung (2009 — 2013)



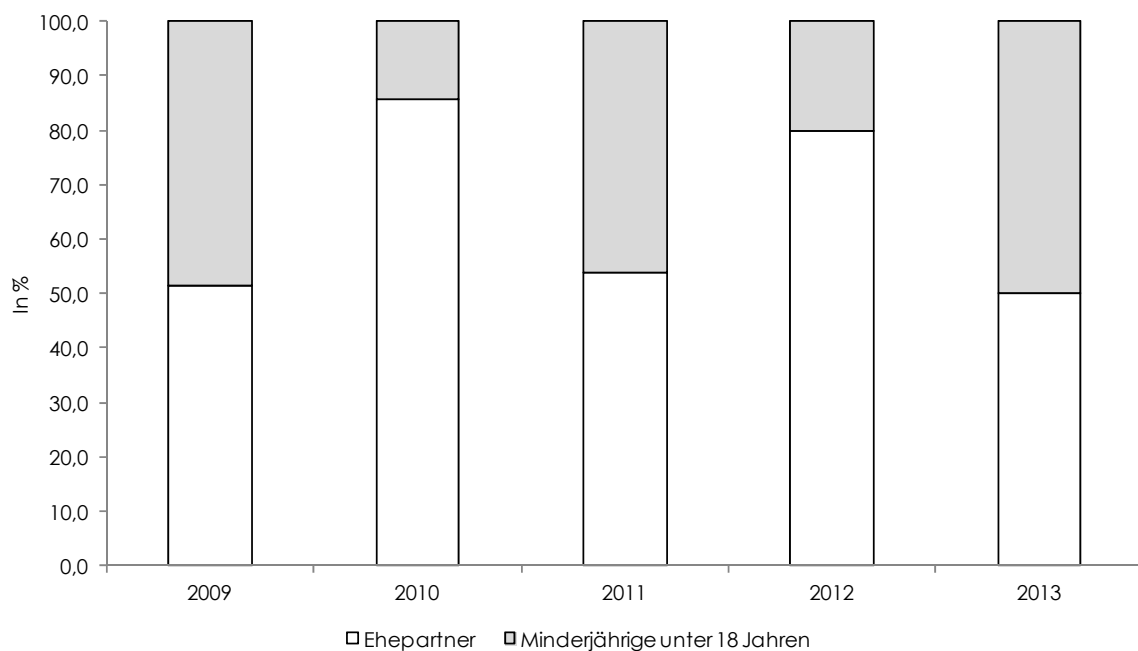
Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 4: Struktur der offenen Anträge nach der Familienbeziehung (2009 — 2013):
Familiengründung



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 5: Struktur der offenen Anträge nach der Familienbeziehung (2009 — 2013):
Familienzusammenführung

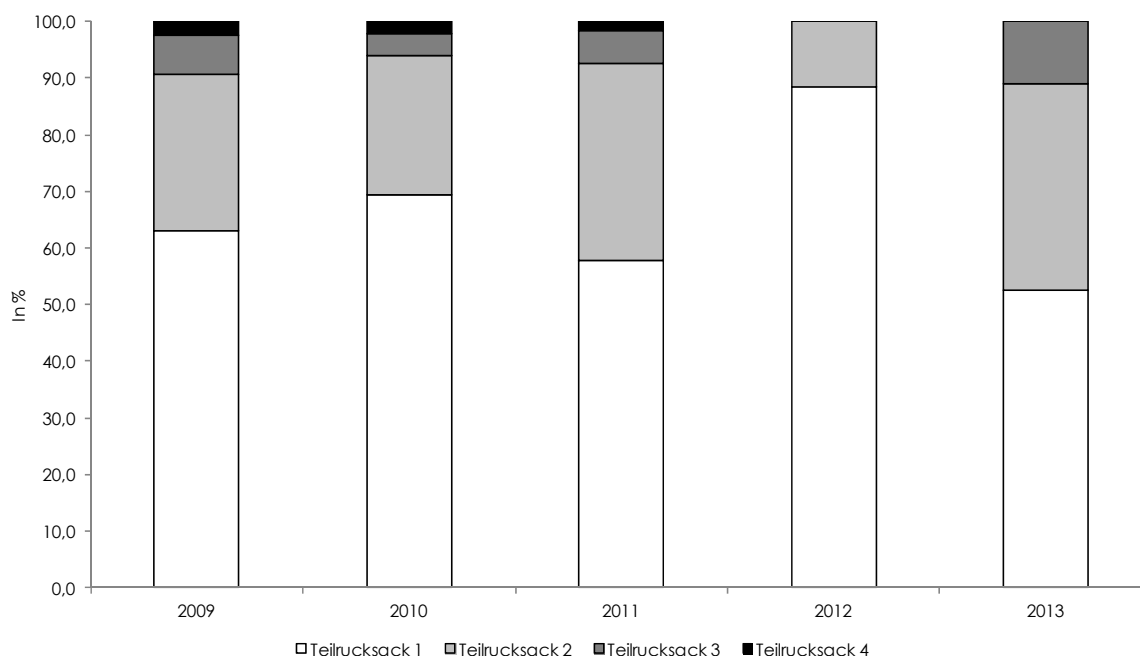


Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

3.2.1.2 Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person

Mit Fokus auf den Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person gibt es im heurigen Jahr wieder offene Anträge in den Teilrucksäcken 1 bis 3. Die 82 offenen Anträge entfallen — so wie in den letzten Jahren — mehrheitlich auf den Teilrucksack 1 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“), wenngleich in diesem Jahr nicht mehr in einem so starken Ausmaß wie noch 2012; in diesem Jahr sind es 43 oder 52,4% (+12). Weitere 30 offene Anträge beziehen sich auf den Teilrucksack 2 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ einschließlich Ausnahmen) (+26 gegenüber Juni 2012) sowie neun auf den Teilrucksack 3 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ oder „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“) (Abbildung 6).

Abbildung 6: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 — 2013)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Die offenen Anträge in den Teilrucksäcken 1 und 2 sind mehrheitlich Familiengründungsfälle, und hier hauptsächlich offene Anträge für Ehepartner. Im Teilrucksack 3 handelt es sich dagegen bei den offenen Anträgen fast ausschließlich um Familienzusammenführungsfälle, und hier hauptsächlich um minderjährige Kinder (Übersicht 11).

Auf Bundesländerebene wurden die meisten offenen Anträge — so wie im letzten Jahr (33 von insgesamt 35 offenen Anträgen) — von Kärnten gemeldet (31 von insgesamt 82), weitere 26 von Niederösterreich (zuletzt 2003 Meldung von offenen Anträgen) und 25 von Tirol (zuletzt 2011 Meldung von offenen Anträgen). In Kärnten und Niederösterreich entfielen (fast) alle

offenen Anträge auf Familiengründungsfälle³³⁾, allen voran mit Ehepartnern, in Tirol dagegen auf die Familienzusammenführung, und hier in ähnlich hohem Ausmaß für Ehepartner und Kinder.

Übersicht 11: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung von Familienbeziehung, Zeitpunkt der Familiengründung und Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person

Stand: 30. Juni 2013

	Familienzusammenführung (FZ)			Familiengründung (FG)			
	EhepartnerInn	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe (FZ)	EhepartnerInn	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe (FG)	Summe (FZ+FG)
Teiltrucksack 1: Anträge, bei denen die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ innehat (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. a NAG)							
Burgenland	-	-	-	-	-	-	-
Kärnten	-	-	-	14	3	17	17
Niederösterreich	2	3	5	14	1	15	20
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-
Salzburg	-	-	-	-	-	-	-
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	2	3	5	1	-	1	6
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	4	6	10	29	4	33	43
Teiltrucksack 2: Anträge, bei denen die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, ausgenommen einen solchen gemäß § 41a Abs. 1 oder 4 NAG innehat (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. b NAG)							
Burgenland	-	-	-	-	-	-	-
Kärnten	-	-	-	9	4	13	13
Niederösterreich	-	-	-	4	2	6	6
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-
Salzburg	-	-	-	-	-	-	-
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	7	3	10	1	-	1	11
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	7	3	10	14	6	20	30
Teiltrucksack 3: Anträge, bei denen die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ oder „Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit“ innehat (§ 46 Abs. 4 NAG)							
Burgenland	-	-	-	-	-	-	-
Kärnten	-	-	-	1	-	1	1
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-
Salzburg	-	-	-	-	-	-	-
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	3	5	8	-	-	-	8
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	3	5	8	1	-	1	9
Teiltrucksack 4: Anträge, bei denen die zusammenführende Person asylberechtigt ist und der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. c NAG)							
Österreich	-	-	-	-	-	-	-

Q: BMI.

³³⁾ In Niederösterreich wurden weitere fünf offene Anträge auf Familienzusammenführung gemeldet (zwei für Ehepartner, drei für Kinder).

Nach dem Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person untergliedert, beziehen sich die offenen Anträge in Kärnten und Niederösterreich mehrheitlich auf den Teilrucksack 1 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“), davon in Kärnten ausschließlich auf Familiengründungsfälle (17, davon 14 auf Ehepartner), in Niederösterreich mehrheitlich auf Familiengründungsfälle (15 von 20, ebenfalls hauptsächlich Ehepartner).

Tirol meldete dagegen die meisten offenen Anträge im Teilrucksack 2 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ einschließlich Ausnahmen), und hier fast ausschließlich im Bereich der Familienzusammenführung. Demgegenüber beziehen sich die offenen Anträge in Kärnten und Niederösterreich in diesem Bereich ebenfalls ausschließlich auf die Familiengründung.

Acht der neun offenen Anträge im Teilrucksack 3 (zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ oder „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“) wurden von Tirol gemeldet, ein weiterer offener Antrag wird in Kärnten erwartet. In Tirol beziehen sich die offenen Anträge auf Familienzusammenführungsfälle, vorwiegend für Kinder, in Kärnten dagegen wird ein Antrag auf Familiengründung mit einem Ehepartner voraussichtlich nicht mehr in der heurigen Quote behandelt werden können.

3.2.1.3 Herkunftsregionen

Diese offenen Anträge auf Familienzusammenführung haben Personen aus zehn Staaten gestellt, allen voran — so wie in den letzten Jahren — Personen aus Bosnien-Herzegowina und aus der Türkei mit jeweils 25 offenen Anträgen. Weitere elf offene Anträge stammen von Personen aus dem Kosovo und neun von Personen aus Serbien. Unter allen Nationalitäten mit offenen Anträgen überwiegen die Anträge für Ehepartner, insbesondere im Kosovo, in Serbien und in Bosnien-Herzegowina mit über 70%, während in der Türkei fast die Hälfte der offenen Anträge auf Kinder entfällt (48,0%) (Übersicht 12).

Übersicht 12: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 — 2013)

Stand 30. Juni

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EhepartnerIn						
Türkei	151	103	27	27	6	13
Bosnien-Herzegowina	110	67	8	22	13	19
Serbien, Montenegro	84	42	17	8	3	8
Kosovo	80	55	17	7	-	10
Kroatien	47	50	16	6	2	-
Mazedonien	34	-	9	3	1	2
Sonstige Staaten	261	102	27	26	2	5
Minderjährige Kinder unter 18 Jahren						
Türkei	87	46	11	15	1	12
Bosnien-Herzegowina	66	36	7	7	5	6
Serbien, Montenegro	42	18	9	1	1	1
Kosovo	26	40	5	8	-	1
Kroatien	14	12	2	-	-	-
Mazedonien	9	-	1	-	-	1
Sonstige Staaten	135	34	10	5	-	4
Summe						
Türkei	238	149	38	42	7	25
Bosnien-Herzegowina	176	103	15	29	18	25
Serbien, Montenegro	126	60	26	9	4	9
Kosovo	106	95	22	15	-	11
Kroatien	61	62	18	6	2	-
Mazedonien	43	-	10	3	1	3
Sonstige Staaten	396	136	37	31	2	9

Q: BML.

In Kärnten stellen Personen aus Bosnien-Herzegowina die größte Herkunftsregion bei den offenen Anträgen auf Familienzusammenführung, gefolgt von Personen aus dem Kosovo. In Niederösterreich bilden Personen aus Serbien, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina und aus der Türkei die größten Herkunftsregionen und in Tirol sind Personen aus der Türkei die mit Abstand größte Herkunftsregion. Mit Ausnahme der türkischen Staatsangehörigen in Tirol überwiegen bei allen Herkunftsregionen die offenen Anträge von Ehepartnern (Übersicht 13). Für Kroatien werden wegen des EU Beitritts am 1. Juli und der damit verbundenen Niederlassungsfreiheit keine offenen Anträge mehr erwartet.

Übersicht 13: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern

Stand 30. Juni 2013

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
EhepartnerIn										
Türkei	-	1	4	-	-	-	8	-	-	13
Bosnien-Herzegowina	-	11	4	-	-	-	4	-	-	19
Serbien, Montenegro	-	-	8	-	-	-	-	-	-	8
Kosovo	-	6	3	-	-	-	1	-	-	10
Mazedonien	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Minderjährige Kinder unter 18 Jahren										
Türkei	-	-	1	-	-	-	11	-	-	12
Bosnien-Herzegowina	-	4	2	-	-	-	-	-	-	6
Serbien, Montenegro	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Kosovo	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Mazedonien	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Summe										
Türkei	-	1	5	-	-	-	19	-	-	25
Bosnien-Herzegowina	-	15	6	-	-	-	4	-	-	25
Serbien, Montenegro	-	-	9	-	-	-	-	-	-	9
Kosovo	-	7	3	-	-	-	1	-	-	11
Mazedonien	-	2	1	-	-	-	-	-	-	3

Q: BML.

3.2.2 Quotenkategorien Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, „Mobilitätsfälle“ und Zweckänderungen

Abgesehen von der Familienzusammenführung umfasst die quotenpflichtige Niederlassung drei weitere Kategorien: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, sogenannte „Mobilitätsfälle“ — d. h. Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als unselbständige bzw. selbständige Arbeitskraft oder als Privatperson ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten — sowie Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“, die gegenwärtig nicht berechtigt sind, in Österreich zu arbeiten und eine Änderung der Aufenthaltsberechtigung in Richtung „Niederlassungsbewilligung“ mit Beschäftigungsoption anstreben („Zweckänderungen“).

Die diesjährige Jahreshöchstzahl umfasst neben den 4.570 Quotenplätzen für die Familienzusammenführung weitere 275 Quotenplätze für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, 123 für „Mobilitätsfälle“ — 59 für „unselbständige Mobilitätsfälle“ sowie jeweils 32 für „selbständige Mobilitätsfälle“ bzw. „Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht“ — und 165 für „Zweckänderungen“; in Summe sind dies 563 Quotenplätze außerhalb der Familienzusammenführung. Voraussichtlich werden heuer in diesen drei Quotenkategorien (neben der Familienzusammenführung) 95 Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies sind um 13 oder 12,0% weniger als im Juni 2012. Damit werden voraussichtlich fast ähnlich viele Anträge in diesen

drei Quotenkategorien wie bei der zuvor beschriebenen Familienzusammenführung voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr in den Bundesländern behandelt werden können.

Verglichen mit der Jahreshöchstzahl belaufen sich die offenen Anträge bei der Familienzusammenführung auf 1,8% (nach 0,8% im Juni 2012), bei den übrigen drei Quotenkategorien dagegen auf 16,9% (nach 19,5% im Juni 2012).

Fast alle offenen Anträge entfallen — so wie in den letzten Jahren — auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (86 von insgesamt 95, -6 gegenüber Juni 2012). Obwohl die Jahreshöchstzahl 2013 für Privatpersonen um 10 Quotenplätze auf 275 aufgestockt worden ist und sich die Zahl der offenen Anträge von Privatpersonen gegenüber Juni 2012 um 6 offene Anträge reduziert hat, liegt die Zahl der offenen Anträge gemessen an der Jahreshöchstzahl weiterhin bei über 30% (31,3%; nach 34,7% im Juni 2012), weshalb eine zu restriktive Bemessung der Jahreshöchstzahl in diesem Bereich weiterhin gegeben ist.

Nur in Tirol und Vorarlberg wird es voraussichtlich keine offenen Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht geben; Wien und die Steiermark melden weniger offene Anträge als zur Jahresmitte 2012, das Burgenland gleich viele, alle übrigen Bundesländer mehr offene Anträge. Nichtsdestotrotz meldete Wien die mit Abstand meisten offenen Anträge (-17 auf 34), gefolgt von Niederösterreich (+10 auf 18) und Oberösterreich (+1 auf 10) (Übersicht 14).

Übersicht 14: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 — 2013)

Stand 30. Juni

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Burgenland	7	1	-	-	-	-	-	4	4	7	7
Kärnten	8	-	-	-	3	-	7	4	13	1	5
Niederösterreich	87	44	-	-	2	36	9	18	10	8	18
Oberösterreich	38	-	-	6	7	5	2	-	2	9	16
Salzburg	1	7	8	10	4	4	-	3	8	2	7
Steiermark	-	-	-	-	6	12	6	18	16	11	5
Tirol	9	-	1	1	-	-	-	1	1	-	-
Vorarlberg	12	33	-	-	-	3	-	-	-	3	-
Wien	1.544	1.011	607	-	72	142	94	86	55	51	37
Österreich	1.706	1.096	616	17	94	202	118	134	109	92	95

Q: BMI.

Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung entfallen bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht — so wie in den letzten Jahren — die offenen Anträge hauptsächlich auf Erwachsene (72 von 86), die restlichen 14 offenen Anträge beziehen sich auf Kinder. Auch in allen betroffenen Bundesländern überwiegt der Erwachsenenanteil; im Burgenland und in Kärnten, bleiben voraussichtlich ausschließlich Anträge von Erwachsenen offen.

Weitere acht offene Anträge sind Mobilitätsfälle (fünf auf unselbständige Mobilitätsfälle (-3 gegenüber Juni 2012), drei auf selbständige Mobilitätsfälle (+3 gegenüber Juni 2012), und ein offener Antrag bezieht sich auf eine Zweckänderung.

Die fünf offenen Anträge von unselbständigen Mobilitätsfällen und die offene Zweckänderung wurden aus Oberösterreich gemeldet, jene drei offenen Anträge von selbständigen Mobilitätsfällen aus Wien (Übersicht 15).

Übersicht 15: Offene Anträge auf andere Aufenthaltsw Zwecke, als den der Familienzusammenführung

Stand 30. Juni 2013

	Daueraufenthalt-EG					Summe
	Privat personen ohne Erwerbs absicht	Unselbständige	Selb ständige	Privat personen ohne Erwerbs absicht	Zweck änderung	
Burgenland	7	-	-	-	-	7
Kärnten	5	-	-	-	-	5
Niederösterreich	18	-	-	-	-	18
Oberösterreich	10	5	-	-	1	16
Salzburg	7	-	-	-	-	7
Steiermark	5	-	-	-	-	5
Tirol	-	-	-	-	-	0
Vorarlberg	-	-	-	-	-	0
Wien	34	-	3	-	-	37
Österreich	86	5	3	-	1	95

Q: BMI.

Insgesamt entfallen 38,9% aller offenen Anträge in den drei Quotenkategorien außerhalb der Familienzusammenführung auf Wien, weitere 18,9% auf Niederösterreich und 16,8% auf Oberösterreich.

3.2.3 Fazit

Die Darstellung der offenen Anträge in allen vier Quotenkategorien zeigt, dass nur Vorarlberg keine offenen Anträge in allen vier Quotenkategorien erwartet, in Kärnten und Niederösterreich wird es dagegen in allen vier Quotenkategorien voraussichtlich offene Anträge geben. Tirol meldete nur im Bereich der Familienzusammenführung offene Anträge, ebenso Burgenland, Salzburg und die Steiermark ausschließlich im Bereich der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. In Wien wird es voraussichtlich in zwei Quotenkategorien offene Anträge geben (Familienzusammenführung, selbständige Mobilitätsfälle), in Oberösterreich in drei Quotenkategorien (Familienzusammenführung, unselbständige Mobilitätsfälle, Zweckänderungen).

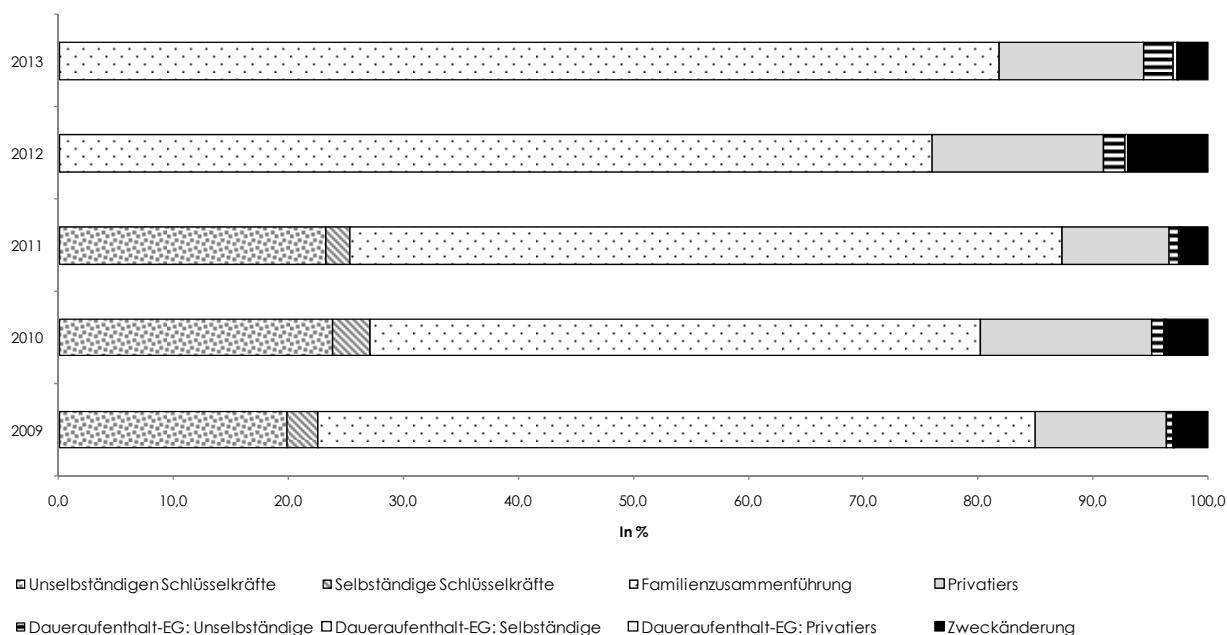
3.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2013 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl

Der folgende Abschnitt bezieht sich nicht mehr auf die Zahl der Anträge, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2013 berücksichtigt werden können, sondern auf die Zahl der im laufenden Jahr bislang gestellten Anträge auf Niederlassung in den verschiedenen Quotenkategorien. Bei den Daten handelt es sich um alle gestellten Anträge, unabhängig davon, ob

sie bereits genehmigt, abgelehnt oder voraussichtlich nicht mehr in der diesjährigen Quote behandelt werden können. Diese Zahlen werden mit der Jahreshöchstzahl je Quotenkategorie verglichen, um daraus Rückschlüsse auf die Größenordnung der Anerkennungswahrscheinlichkeit zu ziehen sowie abzuschätzen, ob die Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien und Bundesländern ausreichend hoch bemessen ist.

In der ersten Jahreshälfte 2013 wurden mit 3.059 Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassung um fast ein Fünftel mehr Anträge gestellt als in der ersten Jahreshälfte 2012 (+470 oder +18,2%). Besonders starke Zuwächse gab es — nach einem Rückgang im ersten Halbjahr 2012, wegen des Vorziehens der Antragstellung bis Jahresmitte 2011 aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen — bei der Familienzusammenführung (+535 oder +27,2% auf 2.503). Auch im Bereich der unselbständigen Mobilitätsfälle wurden mehr Anträge gestellt (+31 oder +64,6% auf 79), während sich die Zahl der gestellten Anträge auf Zweckänderung nach einem deutlichen Anstieg im ersten Halbjahr 2012 wieder mehr als halbierte (-100 oder -54,6% auf 83). Die Zahl der gestellten Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht fiel ähnlich hoch aus wie im Juni 2012 (-1 auf 383).

Abbildung 7: Verteilung der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2010 — 2013)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Gut vier Fünftel aller gestellten Anträge beziehen sich nunmehr auf die Familienzusammenführung (81,8%), weitere 12,5% auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, 2,9% auf Mobilitätsfälle und 2,7% auf Zweckänderungen (Abbildung 7). Im Vergleich zur Jahreshöchstzahl wur-

den damit anteilig mehr Anträge von Personen ohne Erwerbsabsicht gestellt (12,5% im Vergleich zu einem Anteil von 5,4% an Quotenplätzen).

Die Verteilung der Anträge auf die beiden Jahreshälften war insbesondere in den letzten beiden Jahren sehr volatil, sie reichte von einem Anteil von 34,2% an Anträgen, die bereits in der ersten Jahreshälfte 2010 gestellt wurden, bis hin zu 82,6% im Jahr 2011 bzw. 47,5% im Jahr 2012 (Übersicht 16); im Durchschnitt wurden in der ersten Jahreshälfte 2001 bis 2012 54,8% der Anträge eingereicht. Im Bereich der Familienzusammenführung entfielen in den letzten Jahren rund die Hälfte der Anträge auf die erste Jahreshälfte, nur im Jahr 2010 wurden in diesem Zeitabschnitt 26,2% der Anträge gestellt, 2009 dafür 72,0%. Auch bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht variiert die Antragstellung über das Jahr; in der ersten Jahreshälfte der Jahre 2001 bis 2012 wurden durchschnittlich 71,8% der Anträge gestellt, mit einer Spannweite zwischen 47,3% im ersten Halbjahr 2004 und 99,8% im ersten Halbjahr 2005. Unter der Annahme, dass sich in den Quotenkategorien der längerfristige Trend in der Antragstellung wieder durchsetzen wird und zusätzlich bei den Mobilitätsfällen und den Zweckänderungen rund die Hälfte der Anträge im ersten Halbjahr gestellt wird, ist im Jahresdurchschnitt 2013 mit rund 5.700 Anträgen zu rechnen. Das wären ähnlich viele wie im letzten Jahr.

Übersicht 16: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen

	Bis 30.6. 2008	Jahr 2008	Bis 30.6. 2009	Jahr 2009	Bis 30.6. 2010	Jahr 2010	Bis 30.6. 2011	Jahr 2011	Bis 30.6. 2012	Jahr 2012	Bis 30.6. 2013
Burgenland	64	92	55	65	54	64	63	66	46	59	42
Kärnten	102	162	96	152	122	139	82	99	100	116	110
Niederösterreich	316	733	324	681	365	669	361	501	237	471	403
Oberösterreich	411	518	262	659	420	744	527	649	407	934	426
Salzburg	191	436	204	377	217	411	265	398	188	331	218
Steiermark	408	752	364	632	324	601	325	426	229	454	259
Tirol	158	385	131	359	164	322	151	260	140	323	152
Vorarlberg	160	307	139	269	124	226	150	161	77	196	110
Wien	1.694	4.242	1.467	1.094	652	3.959	1.816	1.966	1.165	2.568	1.339
Österreich	3.504	7.627	3.042	4.288	2.442	7.135	3.740	4.526	2.589	5.452	3.059
Anträge bis Jahresmitte in % des Gesamtjahres											
Österreich		45,9		70,9		34,2		82,6		47,5	

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassung, die 2013 bislang gestellt wurden, liefert die Zahl der im laufenden Jahr bereits erteilten Niederlassungsbewilligungen relevante Hinweise für die Analyse zur Bemessung der Jahreshöchstzahl. Die Daten dazu stammen aus der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Diesen Informationen zufolge wurden in der ersten Jahreshälfte 2013 — nach einem Rückgang in der ersten Jahreshälfte 2012 um 312 oder 16,0% (ohne Schlüsselkräfte; -888 oder -35,2% auf 1.633 inklusive Schlüsselkräfte) — wieder mehr Niederlassungsbewilligungen erteilt als im ersten Halbjahr 2012 (+277 oder +17,0% auf 1.910). Diese Fluktuation ist fast ausschließlich auf die Familienzusammenführung zurückzuführen. Bei der Familienzusammenführung

wurden 2013 nämlich nicht nur mehr Anträge gestellt, sondern auch wieder mehr Niederlassungsbewilligungen erteilt (+251 oder +18,0% auf 1.642 gegenüber Juni 2012), nach -303 in der ersten Jahreshälfte 2012.

Die Anerkennungsquote, in der die Zahl der gestellten Anträge den erteilten Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien gegenübergestellt wird, fällt im Bereich der Familienzusammenführung mit 65,6% (nach 70,7% im Juni 2012) deutlich niedriger aus als in den Jahren vor 2010, wo die Werte über 90% lagen; gegenüber 2012 sank die Anerkennungsquote um rund 5 Prozentpunkte (Übersicht 17).

Bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht ist die Anerkennung dagegen weiterhin deutlich niedriger als bei der Familienzusammenführung, wenngleich sie das zweite Jahr in Folge mit über 40% doch weit über den Werten vor 2010 liegt. Bei den Zweckänderungen erhöhte sich die Anerkennungsquote — nach einem „Einbruch“ in der ersten Jahreshälfte 2012 auf 30,6% (2011: 79,3%) — mit 75,9% wieder auf ein ähnlich hohes Niveau wie 2011 (Übersicht 17).

*Übersicht 17: Anerkennungsquote und Quotenauslastung
Stand 30. Juni*

	2010	2011	2012	2013	Veränderung gegen das Vorjahr 2012/13
Anerkennungsquote		In %			In Prozentpunkten
Unselbständige Schlüsselkräfte	64,4	73,4	-	-	-
Selbständige Schlüsselkräfte	12,7	11,3	-	-	-
Familienzusammenführung	118,4 ¹⁾	73,0	70,7	65,6	-5,1
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	31,8	47,3	42,7	44,6	+1,9
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	32,0	41,9	33,3	32,9	-0,4
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50,0	100,0	66,7	80,0	13,3
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	0,0	33,3		0,0	0,0
Zweckänderung	80,7	79,3	30,6	75,9	+45,3
Summe	83,7	67,4	60,9	60,4	-0,5
Quotenauslastung					
Unselbständige Schlüsselkräfte	15,3	26,0	-	-	-
Selbständige Schlüsselkräfte	5,1	4,6	-	-	-
Familienzusammenführung	31,3	34,5	29,8	35,9	+6,1
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	49,4	68,3	61,9	62,2	+0,3
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	12,3	20,0	32,7	44,1	+11,4
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	2,0	6,0	12,5	25,0	+12,5
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	0,0	4,0	6,3	0,0	-6,3
Zweckänderung	36,4	36,3	32,0	38,2	+6,2
Summe	25,1	31,0	30,3	36,0	+5,7

Q: BMI, BFIS, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen. — ¹⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen.

Aufgrund von mehr erteilten Niederlassungsbewilligungen und einer geringeren Jahreshöchstzahl erhöhte sich die Quotenauslastung zur Jahresmitte auf 36,0% (2012: 30,3%). Besonders hoch ist die Quotenauslastung weiterhin bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht; sie liegt hier bei über 60% (Übersicht 17, Übersicht 18).

3.3.1 Fazit

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine gleich hohe Anerkennungsquote je Quotenkategorie aufweisen und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern je Quotenkategorie so wie im Zeitraum 2006 bis 2012 durchschnittlich über das Jahr verteilen, dürfte die Jahreshöchstzahl insgesamt ausreichen. In den Quotenkategorien können unter den zuvor beschriebenen Annahmen Engpässe bei der Familienzusammenführung in Kärnten und in Niederösterreich, bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Niederösterreich und in Oberösterreich sowie bei selbständigen Mobilitätsfällen in Wien jedoch nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote auf Bundesländerebene ausreichen.

Übersicht 18: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahl — Zahl der gestellten Anträge und erteilten Niederlassungsbewilligungen

Stand 30. Juni 2013

	Daueraufenthalt-EG						
	Familienzu-	Privatpersonen	Unselb	Selb	Privat	Zweck	
	sammenführung	ohne	ständige	ständige	personen	änderung	Summe
		Erwerbsabsicht			ohne		
					Erwerbs		
					absicht		
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2013)							
Burgenland	12	27	2	-	-	1	42
Kärnten	73	35	3	-	-	1	110
Niederösterreich	342	52	3	-	-	4	403
Oberösterreich	315	41	12	1	-	48	426
Salzburg	172	37	3	-	-	3	218
Steiermark	198	43	5	-	-	11	259
Tirol	117	30	3	1	-	1	152
Vorarlberg	91	17	1	-	-	-	110
Wien	1.183	101	16	8	1	14	1.339
Österreich	2.503	383	79	10	1	83	3.059
Jahreshöchstzahl 2013							
Burgenland	40	20	3	3	3	5	74
Kärnten	80	35	5	3	3	5	131
Niederösterreich	300	25	5	3	3	10	346
Oberösterreich	630	20	7	5	5	40	707
Salzburg	300	25	5	3	3	15	351
Steiermark	460	40	4	4	4	30	542
Tirol	260	30	5	3	3	15	316
Vorarlberg	150	20	5	3	3	5	186
Wien	2.350	60	20	5	5	40	2.480
Österreich	4.570	275	59	32	32	165	5.133
Erteilte Niederlassungsbewilligungen (bis 30.6.2013)							
Österreich	1.642	171	26	8	-	63	

Q: BMI, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

4 Zusammensetzung und Größenordnung der gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Julia Bock-Schappelwein

Die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und Daten der Abteilungen II/3 und III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). In dieser Statistik werden alle Drittstaatsangehörigen erfasst, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten — zeitlich begrenzt oder längerfristig, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen. Dieses Kapitel widmet sich der Zusammensetzung und Größenordnung sowie den Wanderungsbewegungen von Drittstaatsangehörigen, die in der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik erfasst werden.

4.1 Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Die gestellten Anträge auf Aufenthaltstitel umfassen Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsanträge. In den Monaten Jänner bis Juni 2013 wurden laut Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des BMI nach zwei Jahren wieder mehr als 100.000 Anträge auf Aufenthaltstitel gestellt (+4.418 oder +4,6% auf 101.211 gegenüber Juni 2012). Besonders starke Zuwächse gab es bei den Verlängerungsanträgen, die sich nach zwei Jahren wieder auf mehr als 80.000 beliefen (+6.318 oder +8,5% auf 80.717), während die quantitativ eher geringe Anzahl an Erst- und Zweckänderungsanträgen etwas zurückging. Die Erstanträge, die die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels kennzeichnen, gingen um -886 oder -4,7% auf 17.777 (17,6% der gestellten Anträge) zurück und die 2012 besonders stark ausgeweiteten Zweckänderungsanträge, die den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einem anderen Zweckumfang während des Geltungszeitraumes des bestehenden Aufenthaltstitels markieren, reduzierten sich um 1.014 oder 27,2% auf 2.717 (2,7% der gestellten Anträge) (Übersicht 19). Die Geschlechterverteilung ist bei allen Antragsarten nahezu ausgeglichen.

Sowohl bei den Erstanträgen als auch bei den Verlängerungs- und Zweckänderungsanträgen stellten türkische Staatsangehörige die größte Einzelnationalität, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina und Serbien.

Bei den Anträgen auf Ausstellung einer Dokumentation, die Anträge auf Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte, Bescheinigung des Daueraufenthalts und Daueraufenthaltskarte umfassen und sich in der ersten Jahreshälfte 2013 auf insgesamt 20.885 Anträge beliefen, wurden fast ausschließlich Anmeldebescheinigungen beantragt (95,2%). Diese werden für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR/Schweizer Staatsangehörige und deren Angehörige, sofern sie ebenfalls EWR/Schweizer Staatsangehörige sind, bei einem Aufenthalt von

mehr als drei Monaten ausgestellt. Hier stellen Personen aus Deutschland die größte Einzelnationalität, gefolgt von Personen aus Ungarn, Rumänien, Slowakei und Polen.

Übersicht 19: Gestellte Anträge auf Ausstellung eines Aufenthaltstitel bzw. einer Dokumentation

Zeitraum Jänner bis Juni

	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ²⁾	Veränderung 2012/13	
						Absolut	In %
Erstantrag	22.439	24.486	16.030	18.663	17.777	-886	-4,7
Verlängerungsantrag	86.798	82.726	79.328	74.399	80.717	+6.318	+8,5
Zweckänderungsantrag	1.938	2.091	2.271	3.731	2.717	-1.014	-27,2
Summe	111.175	109.303	97.629	96.793	101.211	+4.418	+4,6
Anmeldebescheinigung				19.833	19.889	+56	+0,3
Aufenthaltskarte				658	727	+69	+10,5
Bescheinigung des Daueraufenthalts				136	190	+54	+39,7
Daueraufenthaltskarte				37	79	+42	+113,5
Summe				20.664	20.885	+221	+1,1

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – 1) Daten laut BMI-Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik-Jahresheft. 2) Daten laut BMI-Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik-Monatsheft.

4.2 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel, die alle im laufenden Jahr erteilten Aufenthaltstitel zur Niederlassung und erteilten Aufenthaltsbewilligungen umfasst und nach erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln, Verlängerungen und Zweckänderungen unterscheidet, war in der ersten Jahreshälfte 2013 laut Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des BMI mit 86.953 etwas höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (+4.660 oder +5,7% gegenüber Juni 2012), d. h. es wurden nicht nur mehr Anträge gestellt, sondern auch erteilt. Der Zuwachs ist ausschließlich auf eine Erhöhung bei der mit Abstand größten Kategorie der erteilten Verlängerungen zurückzuführen (+6.366 oder +9,5% auf 73.242), während die Zahl der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (-585 oder -4,9% auf 11.304) und die Zahl der Zweckänderungen (-1.121 oder -31,8% auf 2.407) geringer ausfielen als im ersten Halbjahr 2012. Besonders deutlich war der Rückgang bei den Zweckänderungen, die im ersten Halbjahr 2012 noch einen deutlichen Zuwachs verzeichnet hatten (Übersicht 24).

Übersicht 20: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung

Zeitraum Jänner bis Juni

	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
				Absolut	In %
Erstmals erteilte Aufenthaltstitel	12.381	11.889	11.304	-585	-4,9
Erteilte Verlängerungen	69.268	66.876	73.242	+6.366	+9,5
Erteilte Zweckänderungen	1.998	3.528	2.407	-1.121	-31,8
Summe der erteilten Aufenthaltstitel	83.647	82.293	86.953	+4.660	+5,7

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

4.2.1 Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel

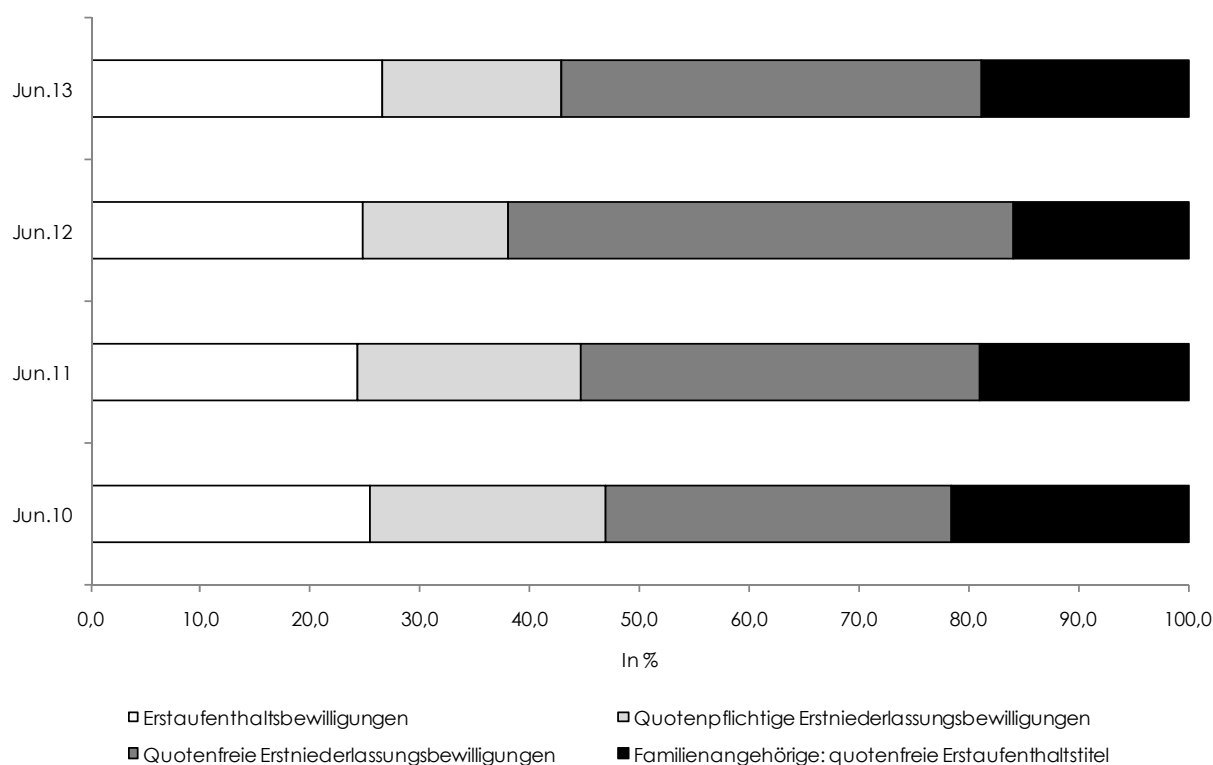
Die 11.304 in der ersten Jahreshälfte 2013 erstmalig erteilten Aufenthaltstitel umfassen vier Gruppen — die zeitlich befristeten Erstaufenthaltsbewilligungen, quotenpflichtige und quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen sowie quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige.

Die größte Kategorie, die quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen, reduzierten sich, nach einem starken Anstieg im letzten Jahr, merklich (-1.132 oder -20,7%) auf 4.326; das sind 38,3% aller erstmalig erteilten Aufenthaltstitel. Darunter fallen insbesondere InhaberInnen von „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“.

Dafür wurden mehr quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen erteilt (+270 oder +17,1% auf 1.847), ebenfalls größtenteils „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ (+252 oder +19,2% auf 1.562).

Abbildung 8: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel

Zeitraum Jänner bis Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Bei den zeitlich begrenzten Erstaufenthaltsbewilligungen gab es dagegen ein weiteres Jahr in Folge keine nennenswerte Veränderung in der Größenordnung zum Vorjahr (+50 oder +1,7%); sie stellen rund ein Viertel der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel. Die restlichen 18,8% der

erstmalig erteilten Aufenthaltstitel entfallen auf die quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige (Abbildung 8).

Die **Erstaufenthaltsbewilligungen**, die bloß für einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich zu einem bestimmten Zweck erteilt werden, untergliedern sich in elf verschiedene Gruppen von Aufenthaltszwecken (siehe dazu Übersicht 3), von denen vier Kategorien bei den Erteilungen quantitativ bedeutend sind (Studierende, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Familiengemeinschaft, SchülerInnen); sie decken gemeinsam rund 90% der Erstaufenthaltsbewilligungen ab. Konkret beziehen sich zur Jahresmitte 2013 fast zwei Drittel der Erstaufenthaltsbewilligungen auf Studierende (54,1%) oder SchülerInnen (8,4%); ein weiteres knappes Fünftel wird regelmäßig für „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“ ausgestellt, d. h. für Unselbständige, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind (z. B. Au-pair-Kräfte), und rund 10% für Familiengemeinschaften. Besonders viele Frauen finden sich unter den SchülerInnen, Familiengemeinschaften und den „Sonderfällen unselbständiger Erwerbstätigkeit“. Im Vergleich zur Jahresmitte 2012 gab es kaum nennenswerte quantitative Veränderungen in der Größenordnung je Aufenthaltszweck (Übersicht 21).

Die **quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen** umfassen die Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“, „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, „Blaue-Karte-EU“, „Niederlassungsbewilligung“, „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ sowie „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“. In der ersten Jahreshälfte 2013 wurden hauptsächlich „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ erteilt (74,8%), wenngleich es einen nennenswerten Rückgang bei diesem Aufenthaltstitel seit Juni 2012 gab (-1.040 oder -24,3% auf 3.236). Auf die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ entfielen 528 erstmalige Erteilungen (12,2% der quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen). Weitere 12% der quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen beziehen sich auf Niederlassungsbewilligungen. Mit knapp 1% der quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen nimmt die „Blaue-Karte-EU“, die für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten ausgestellt wird, einen nur marginalen Stellenwert bei den Ersterteilungen ein. Diese Personengruppe muss zwar kein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem durchlaufen, sehr wohl aber einen konkreten Arbeitsplatz mit einer hohen Mindestentlohnung vorweisen (Übersicht 21).

Innerhalb der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ werden hauptsächlich „Rot-Weiß-Rot-Karten“ für sonstige Schlüsselkräfte erteilt (335 von insgesamt 528 „Rot-Weiß-Rot-Karten“), d. h. diese Arbeitskräfte müssen die definierten Kriterien erfüllen, die Arbeitsmarktprüfung wurde erfolgreich abgeschlossen und sie erhalten zumindest das gesetzlich festgehaltene Mindestentgelt³⁴); weitere 139 Erteilungen wurden Fachkräften in Mangelberufen ausgestellt (26,3%). Vergleichsweise wenige Ersterteilungen gab es dagegen für besonders Hochqualifizierte (23), StudienabsolventInnen (22) und selbständige Schlüsselkräfte (9).

³⁴) Für über 30-Jährige: € 2.664 (2013) brutto pro Monat zuzüglich Sonderzahlungen, für unter 30-Jährige: € 2.220 (2013) brutto pro Monat zuzüglich Sonderzahlungen. <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/sonstige-schlueselkraefte.html>

Die Zahl der erteilten **quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen**, die sich zur Jahresmitte auf 1.847 belief, umfasst größtenteils „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ (84,6%), die für Familienangehörigen innerhalb der Quote im Rahmen der Familienzusammenführung ausgestellt werden und einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang vorsehen. Weitere 9,3% entfallen auf „Niederlassungsbewilligungen“, die sich neben dem befristeten Aufenthalt durch einen beschränkten Arbeitsmarktzugang bei unselbständiger Beschäftigung auszeichnen. Nur 6,2% der quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen gewähren keinen Arbeitsmarktzugang („Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“) (Übersicht 21). Der Frauenanteil überwiegt in allen Teilbereichen. Im Vergleich zur Jahresmitte 2012 gab es bei allen quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen besonders starke Zuwächse bei den „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ (+252 oder +19,2% auf 1.562).

*Übersicht 21: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel
Zeitraum Jänner bis Juni*

	2012	2013	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Erstaufenthaltsbewilligungen	2.952	3.002	+50	+1,7
Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a NAG	18	25	+7	+38,9
Betriebsentsandte	34	32	-2	-5,9
Familiengemeinschaft	271	302	+31	+11,4
ForscherIn	99	99	0	0,0
KünstlerIn	52	25	-27	-51,9
Rotationsarbeitskraft	70	75	+5	+7,1
SchülerIn	237	252	+15	+6,3
Selbstständige	5	6	+1	+20,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	532	558	+26	+4,9
Sozialdienstleistende	4	5	+1	+25,0
Studierende	1.630	1.623	-7	-0,4
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenpflichtig	1.577	1.847	+270	+17,1
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	1.310	1.562	+252	+19,2
Niederlassungsbewilligung	101	171	+70	+69,3
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	166	114	-52	-31,3
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenfrei	5.458	4.326	-1.132	-20,7
Rot-Weiß-Rot-Karte - besonders Hochqualifizierte	35	23	-12	-34,3
Rot-Weiß-Rot-Karte - Fachkraft in Mangelberufen	2	139	137	+6850,0
Rot-Weiß-Rot-Karte - sonstige Schlüsselkraft	356	335	-21	-5,9
Rot-Weiß-Rot-Karte - StudienabsolventIn	16	22	+6	+37,5
Rot-Weiß-Rot-Karte - selbständige Schlüsselkraft	4	9	+5	+125,0
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	4.276	3.236	-1.040	-24,3
Niederlassungsbewilligung	506	324	-182	-36,0
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	198	188	-10	-5,1
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	7	9	+2	+28,6
Niederlassungsbewilligung - beschränkt	2	-		
Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt	6	-		
Blaue-Karte EU	50	41	-9	-18,0
Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel	1.902	2.129	+227	+11,9
Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel	11.889	11.304	-585	-4,9

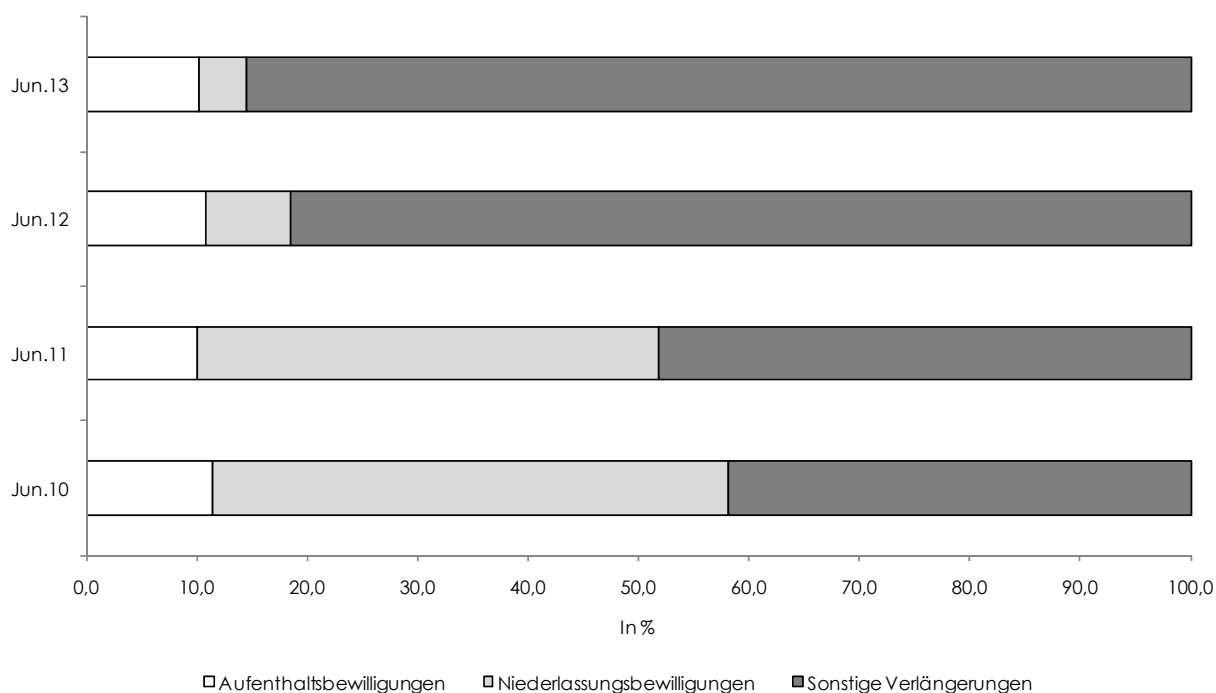
Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die übrigen 2.129 erstmalig erteilten Aufenthaltstitel entfallen auf quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Personen, die den Aufenthaltstitel „**Familienangehöriger**“ mit befristeter Niederlassung und unbeschränkten Arbeitsmarktzugang innehaben und zur „Kernfamilie“ von nicht freizügigkeitsberechtigten österreichischen Staatsangehörigen gehören (+227 oder +11,9% gegenüber Juni 2012) (Übersicht 21).

4.2.2 Erteilte Verlängerungen

Die 73.242 erteilten Verlängerungen, die den Hauptbestandteil aller Erteilungen darstellen, setzen sich aus verlängerten Aufenthaltsbewilligungen, verlängerten Niederlassungsbewilligungen sowie sonstigen Verlängerungen zusammen. Die mit Abstand größte Kategorie an Verlängerungen bilden die sonstigen Verlängerungen mit 85,5%; weitere 10,2% entfallen auf verlängerte Aufenthaltsbewilligungen sowie 4,4% auf verlängerte Niederlassungsbewilligungen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Erteilte Verlängerungen
Zeitraum Jänner bis Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Im Vergleich zum Juni 2012 blieb die Zahl der verlängerten Aufenthaltsbewilligungen mit 7.453 (+183 oder +2,5% gegenüber Juni 2012) annähernd gleich, während die Zahl der verlängerten Niederlassungsbewilligungen merklich rückläufig war (-1.877 oder -37,0% auf 3.193) und die sonstigen Verlängerungen deutlich zunahmen (+8.060 oder +14,8% auf 62.596) (Übersicht 22).

Bei den **sonstigen Verlängerungen**, die hauptsächlich „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, „Daueraufenthalt-EG“ und „Familienangehöriger“ umfassen, beziehen sich mehr als die Hälfte auf einen unbefristeten Aufenthalt in Österreich („Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“) (Übersicht 22). Im Vergleich zum Juni 2012 gab es besonders starke Zuwächse bei verlängertem „Daueraufenthalt-EG“ (+11.493 oder +65,2%), während die Zahl der verlängerten „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ um ein Fünftel zurückging (-4.908 oder -20,8%). Zudem wurden 39 „Rot-Weiß-Rot-Karten“ verlängert.

Übersicht 22: Erteilte Verlängerungen

Zeitraum Jänner bis Juni

	2012	2013	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Verlängerte Aufenthaltsbewilligungen	7.270	7.453	+183	+2,5
Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a NAG	19	23	+4	+21,1
Betriebsentsandte	30	27	-3	-10,0
Familiengemeinschaft	711	710	-1	-0,1
ForscherIn	70	67	-3	-4,3
KünstlerIn	155	177	+22	+14,2
Rotationsarbeitskraft	110	124	+14	+12,7
SchülerIn	530	550	+20	+3,8
Selbstständige	7	10	+3	+42,9
Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit	660	595	-65	-9,8
Sozialdienstleistende	-	-	-	-
Studierende	4.978	5.170	+192	+3,9
Verlängerte Niederlassungsbewilligungen	5.070	3.193	-1.877	-37,0
Niederlassungsbewilligung	3.366	1.973	-1.393	-41,4
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	522	526	+4	+0,8
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	1.177	694	-483	-41,0
Niederlassungsbewilligung - beschränkt	2	-	-	-
Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt	3	-	-	-
Sonstige Verlängerungen	54.536	62.596	+8.060	+14,8
Rot-Weiß-Rot-Karte	36	39	+3	+8,3
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	23.601	18.693	-4.908	-20,8
Blaue-Karte EU	1	2	+1	+100,0
Familienangehöriger	9.994	9.758	-236	-2,4
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	3.285	4.992	+1.707	+52,0
Daueraufenthalt-EG	17.619	29.112	+11.493	+65,2
Summe der verlängerten Aufenthaltstitel	66.876	73.242	+6.366	+9,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die verlängerten **Niederlassungsbewilligungen**, die sich größtenteils aus Niederlassungsbewilligungen zusammensetzen, gingen seit Juni 2012 deutlich zurück; sowohl die Niederlassungsbewilligungen (-1.393 oder -41,4%) als auch die „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ (-483 oder -41,0%). Dagegen wurden fast gleich viele „Niederlassungsbewilligungen — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ wie im Juni 2012 verlängert (+4 oder +0,8%) (Übersicht 22).

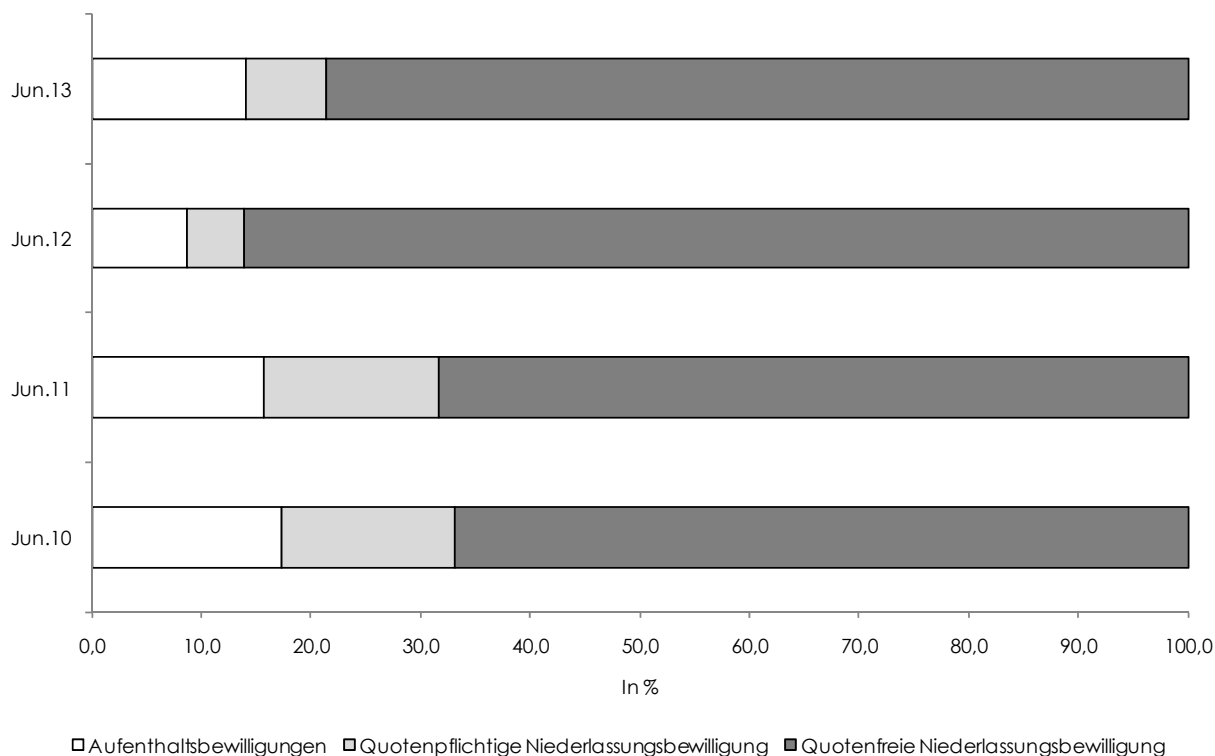
Die Zahl der verlängerten **Aufenthaltsbewilligungen** blieb gegenüber Juni 2012 nahezu unverändert; sie werden so wie die erstmalig erteilten Aufenthaltsbewilligungen hauptsächlich

für Studierende, SchülerInnen, die „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“ und Familiengemeinschaften ausgestellt.

4.2.3 Erteilte Zweckänderungen

Die erteilten Zweckänderungen stellen mit 2,8% die mit Abstand kleinste Gruppe an Erteilungen dar. Sie umfassen Zweckänderungen von Aufenthaltsbewilligungen sowie Zweckänderungen von quotenpflichtigen und quotenfreien Niederlassungsbewilligungen, wobei Zweckänderungen bei quotenfreien Niederlassungsbewilligungen die mit Abstand größte Gruppe unter den Zweckänderungen bilden (78,5%). Im Vergleich zum Juni 2012 gab es einen besonders starken Rückgang in dieser größten Kategorie, allen voran bei den „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“, die sich seit Juni 2012 fast halbierten (Abbildung 10).

Abbildung 10: Erteilte Zweckänderungen
Zeitraum Jänner bis Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die 1.890 erteilten Zweckänderungen in Richtung quotenfreier Niederlassungsbewilligungen erfolgten abermals in überwiegendem Maße über die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (69,5%), weitere 14,0% entfielen auf den Aufenthaltstitel „Familienangehörige“. 207 erteilte Zweckänderungen hatten die Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zur Folge (Übersicht 23).

Auch bei den 177 Zweckänderungen im Rahmen der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen wurden fast zur Hälfte „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ ausgestellt (47,4%), wenngleich auch in diesem Bereich fast ein Drittel weniger Zweckänderungen als im ersten Halbjahr 2012 erteilt wurden (Übersicht 23).

Bei den 340 Zweckänderungen im Rahmen der Aufenthaltswilligungen — die einzige Kategorie mit einer etwas höheren Anzahl an erteilten Zweckänderungen als im Juni 2012 — überwogen ebenfalls die Zweckänderungen in Richtung Studierende, SchülerInnen, Familiengemeinschaft und Sonderfälle unselbständiger Beschäftigung. Besonders häufig wurden Zweckänderungen von Frauen beantragt, insbesondere von Studierenden und SchülerInnen.

Übersicht 23: Erteilte Zweckänderungen

Zeitraum Jänner bis Juni

	2011/2	2013	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Zweckänderungen: Aufenthaltswilligungen	305	340	+35	+11,5
Besonderer Schutz (§ 69a/1/4)		1	+1	
Betriebsentsandte	1		-1	-100,0
Familiengemeinschaft	23	44	+21	+91,3
ForscherIn	15	21	+6	+40,0
KünstlerIn	22	14	-8	-36,4
Rotationsarbeitskraft	2	1	-1	-50,0
SchülerIn	68	75	+7	+10,3
Selbständige	1		-1	-100,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	32	61	+29	+90,6
Studierende	141	123	-18	-12,8
Zweckänderungen: quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen	187	177	-10	-5,3
Niederlassungsbewilligung	56	74	+18	+32,1
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	10	19	+9	+90,0
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	121	84	-37	-30,6
Zweckänderungen: quotenfreie Niederlassungsbewilligungen	3.036	1.890	-1.146	-37,7
Niederlassungsbewilligung	21	92	+71	+338,1
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	1	2	+1	+100,0
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	12	10	-2	-16,7
Familienangehöriger	281	265	-16	-5,7
Rot-Weiß-Rot-Karte	173	207	+34	+19,7
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	2.548	1.314	-1.234	-48,4
Summe der erteilten Zweckänderungen	3.528	2.407	-1.121	-31,8

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

4.2.4 Erteilte Dokumentationen

Neben den erteilten Aufenthaltstiteln, die ausschließlich für Drittstaatsangehörige ausgestellt werden, werden die Dokumentationen — die Anmeldebescheinigung, Daueraufenthaltskarte, Bescheinigung des Daueraufenthalts und Aufenthaltskarte umfassen — in Abhängigkeit von der Art der Dokumentation und der Dauer des Aufenthalts in Österreich für alle Gruppen von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich ausgestellt. Die größte Einzelkategorie unter den erteilten Dokumentationen bildet, wie bereits zuvor bei der Antragstellung ange-

führt, die Anmeldebescheinigung, die allerdings in der ersten Jahreshälfte 2013 erstmals einen Rückgang verzeichnete (-3.765 oder -12,9%) und gegenwärtig bei 25.519 Erteilungen in diesem Jahr liegt. Außerdem wurden 666 Aufenthaltskarten (+11), 197 Bescheinigungen des Daueraufenthalts (+46) und 58 Daueraufenthaltskarten ausgestellt (+27) (Übersicht 24).

Übersicht 24: Erteilte Dokumentationen

Zeitraum Jänner bis Juni

	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
					Absolut	In %
Anmeldebescheinigung	18.174	19.275	29.284	25.519	-3.765	-12,9
Aufenthaltskarte			655	666	+11	+1,7
Daueraufenthaltskarte			31	58	+27	+87,1
Bescheinigung des Daueraufenthalts			151	197	+46	+30,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die Anmeldebescheinigung, die für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR/Schweizer Staatsangehörige und deren Angehörige, sofern sie ebenfalls EWR/Schweizer Staatsangehörige sind, bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich ausgestellt wird, unterscheidet nach dem Hauptzweck des Aufenthalts in Österreich — nach der Art der Beschäftigung (unselbständige bzw. selbständige Beschäftigung), Ausbildung und Familienstruktur (Familienangehöriger, sonstiger Angehöriger). Im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere im Bereich der größten Kategorie der unselbständigen Beschäftigung erstmalig einen merklichen Rückgang (-2.600 oder -16,1%) und ebenso, in noch stärkerem Maße, bei Personen in Ausbildung (-735 oder -24,8%). Auf Arbeitskräfte entfallen dennoch weiterhin mehr als die Hälfte aller Anmeldebescheinigungen (53,2%), danach folgen Familienangehörige mit 26,2%, Personen in Ausbildung mit 8,7% und selbständig erwerbstätige Personen mit 4,8% (Übersicht 25).

Übersicht 25: Ausgestellte Dokumentationen

Zeitraum Jänner bis Juni

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
						Absolut	In %
Anmeldebescheinigungen	18.282	18.174	19.275	29.284	25.519	-3.765	-12,9
ArbeitnehmerIn	9.456	8.904	9.986	16.170	13.570	-2.600	-16,1
Ausbildung	1.991	2.294	1.748	2.965	2.230	-735	-24,8
Familienangehöriger	4.235	4.376	4.692	6.551	6.682	+131	+2,0
Selbständiger	1.106	1.079	1.157	1.489	1.219	-270	-18,1
Sonstiger Angehöriger	283	292	312	377	365	-12	-3,2
Sonstiges	1.211	1.229	1.380	1.732	1.453	-279	-16,1

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Frauen überwiegen in allen Kategorien mit Ausnahme der unselbständigen Beschäftigung. Nach Staatsbürgerschaft untergliedert entfallen die Anmeldebescheinigungen — entsprechend der Verteilung der Herkunftsregionen in der Gesamtbevölkerung — allen voran auf Personen aus Deutschland, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Polen und Italien. Im Vergleich zum

Juni 2012 ging die Zahl der ausgestellten Anmeldebescheinigungen in allen diesen Staaten mit Ausnahme von Ungarn zurück.

4.3 Aufrechte Aufenthaltstitel

Dieser Abschnitt widmet sich der Größenordnung und Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in Österreich zur Jahresmitte 2013. Damit wird die quantitative Entwicklung seit Juni 2012 unter Berücksichtigung personenbezogener und regionaler Aspekte nachgezeichnet. Zudem wird die Zahl und Struktur der aufrechten Dokumentationen dargestellt.

*Übersicht 26: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht
Stand 30. Juni*

	2009 ¹⁾	2010 ²⁾	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
						Absolut	In %
Männer	230.190	230.560	236.334	241.738	247.127	+5.389	+2,2
Frauen	224.069	226.037	233.035	238.816	244.852	+6.036	+2,5
Insgesamt	454.259	456.597	469.369	480.554	491.979	+11.425	+2,4
Frauenanteil in %	49,3	49,5	49,6	49,7	49,8		
Verteilung in %							
Männer							
0 bis 18 Jahre	20,9	21,0	20,7	20,2	20,0		
19 bis 29 Jahre	19,0	18,7	18,6	18,1	18,1		
30 bis 39 Jahre	18,6	18,6	18,9	19,3	19,7		
40 bis 49 Jahre	17,0	16,8	16,6	16,5	16,3		
50 bis 59 Jahre	13,8	13,1	12,7	12,5	12,1		
60 Jahre und älter	10,7	11,8	12,6	13,4	13,9		
Frauen							
0 bis 18 Jahre	20,3	20,3	19,9	19,4	19,1		
19 bis 29 Jahre	21,8	21,5	21,2	20,5	20,2		
30 bis 39 Jahre	20,6	20,6	20,7	20,9	20,9		
40 bis 49 Jahre	15,2	15,2	15,4	15,8	16,1		
50 bis 59 Jahre	12,2	11,9	11,7	11,6	11,2		
60 Jahre und älter	9,8	10,6	11,1	11,8	12,5		
Insgesamt							
0 bis 18 Jahre	20,6	20,7	20,3	19,8	19,6		
19 bis 29 Jahre	20,4	20,1	19,8	19,3	19,2		
30 bis 39 Jahre	19,6	19,6	19,8	20,1	20,3		
40 bis 49 Jahre	16,1	16,0	16,0	16,2	16,2		
50 bis 59 Jahre	13,0	12,5	12,2	12,0	11,6		
60 Jahre und älter	10,3	11,2	11,9	12,6	13,2		

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Struktur am 23.7.2009. – ²⁾ Struktur am 30.7.2010.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln nach gültiger Rechtslage bis 30. Juni 2013 beinhaltet noch alle aufrechten Aufenthaltstitel für Personen aus Kroatien, die erst ab 1. Juli 2013 mit dem EU-Beitritt Niederlassungsfreiheit erhalten. Gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik vom Juni 2013 erhöhte sich der Bestand an aufrechten Aufenthaltstitel das dritte Jahr in Folge in fast ähnlichem Ausmaß um +11.425 oder +2,4% auf 491.979. Überdurchschnittlich

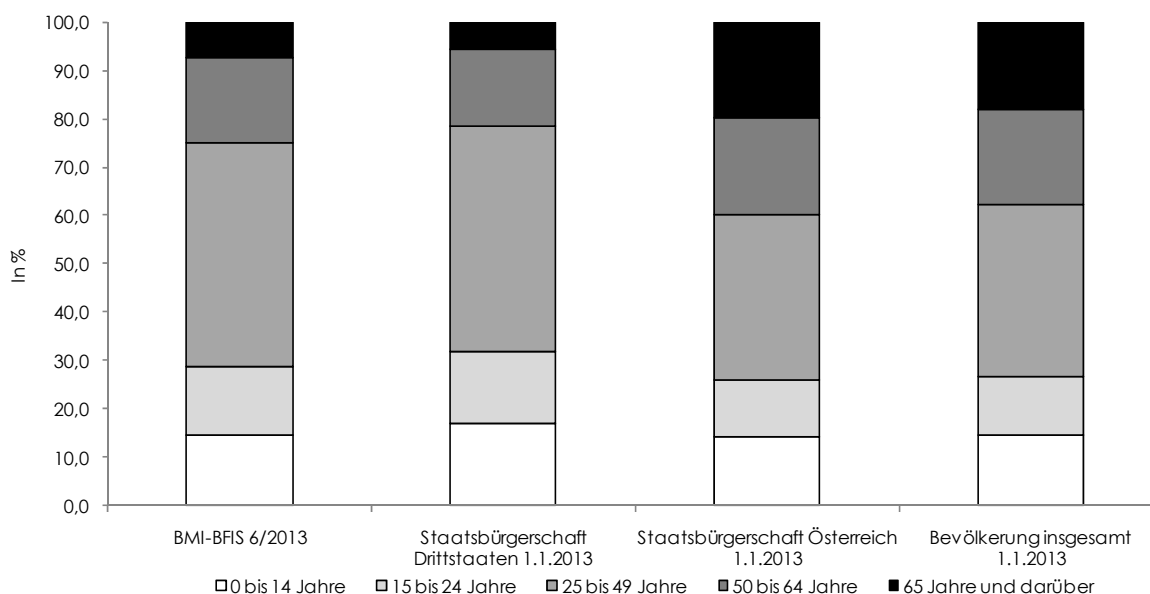
stark stieg — wie mittlerweile seit 2008 — die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel von Frauen (+6.036 oder +2,5%). Sie stellen nunmehr 49,8% der aufrechten Aufenthaltstitel (Übersicht 26).

4.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter

Nach Altersgruppen untergliedert sank die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel nur noch in der Altersgruppe der 55- bis 59jährigen, während besonders starke Zuwächse bei Personen im Haupterwerbsalter zwischen 30 und 34 Jahren sowie bei den älteren Drittstaatsangehörigen ab 60 Jahren zu verzeichnen waren. Ähnlich verschob sich die Zusammensetzung der Drittstaatsangehörigen nach Altersgruppen: der Anteil von Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren sank, während jener ab 65 Jahren besonders stark zulegte: gegenwärtig sind 7,5% der Drittstaatsangehörigen in Österreich 65 Jahre und älter (+0,5 Prozentpunkte); auf Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 49 Jahren entfallen 46,6%, auf Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren 77,8% der aufrechten Aufenthaltstitel.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung liegt der Anteil älterer Drittstaatsangehöriger (65 Jahre und darüber) dennoch merklich darunter (Abbildung 11). Dementsprechend niedriger ist auch das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen mit 35,9 Jahren im Vergleich zu knapp über 40 Jahren bei der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 11: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln (2013)



Q: BMI-BFIS, ST.AT., WIFO-Berechnungen.

4.3.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck

Die aufrechten Aufenthaltstitel untergliedern sich — wie bereits eingangs beschrieben — nach Aufenthaltswitzweck und Dauer des Aufenthalts in vier Gruppen: Erstens in die **Aufenthaltsbewilligungen**, die Drittstaatsangehörige für einen vorübergehenden Aufenthalt (länger als sechs Monate) in Österreich ohne Niederlassungsabsicht zu einem bestimmten Zweck erteilt bekommen (derzeit werden elf unterschiedliche Aufenthaltswitzwecke unterschieden).

Zweitens, in die **Niederlassungsbewilligungen**, die dagegen für eine nicht bloß vorübergehende, befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt werden (derzeit werden sieben unterschiede Aufenthaltswitzwecke unterschieden), wobei Unterschiede im Arbeitsmarktzugang zwischen den Aufenthaltswitzwecken bestehen. Bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, der „Blauen Karte EU“ und der „Niederlassungsbewilligung“ (bei unselbständiger Beschäftigung) ist der Arbeitsmarktzugang zeitlich beschränkt, bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ist der Arbeitsmarktzugang dagegen unbeschränkt (sowie bei der „Niederlassungsbewilligung“ gekoppelt mit selbständiger Beschäftigung). Bei den beiden Aufenthaltswitzwecken „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ und „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ ist dagegen kein Arbeitsmarktzugang vorgesehen.

Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck

Stand 30. Juni

	2012	2013	Veränderung 2012/13		Frauenanteil in %	Durchschnitts- alter in Jahren
			Absolut	In %	2013	2013
Aufenthaltsbewilligung	22.698	24.449	+1.751	+7,7	51,0	26,6
Niederlassungsbewilligung	96.827	107.921	+11.094	+11,5	50,9	27,2
davon						
Niederlassungsbewilligung	21.352	18.899	-2.453	-11,5	51,5	40,3
Familienangehöriger - Ö	11.277	10.121	-1.156	-10,3	48,9	45,5
Rot-Weiß-Rot-Karte	1.232	1.640	+408	+33,1	28,3	31,7
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	62.872	77.051	+14.179	+22,6	51,3	21,5
Blaue Karte EU	94	210	+116	+123,4	29,0	38,3
Familienangehörige	36.636	36.799	+163	+0,4	58,6	31,9
Unbefristete Aufenthaltstitel	324.393	322.810	-1.583	-0,5	48,2	39,9
davon						
Daueraufenthalt-Familienangehörige	29.331	34.465	+5.134	+17,5	56,6	38,2
Daueraufenthalt-EG	198.535	215.157	+16.622	+8,4	47,7	37,7
Ehemals Niederlassungsnachweis	96.449	73.114	-23.335	-24,2	46,3	47,2
Mobilität	78	74	-4	-5,1	40,5	37,7
Summe	480.554	491.979	+11.425	+2,4	49,8	35,9

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die dritte Gruppe bildet der Aufenthaltstitel **"Familienangehöriger"**, der ebenfalls eine zeitlich befristete Niederlassung, allerdings mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, vorsieht³⁵⁾. Die

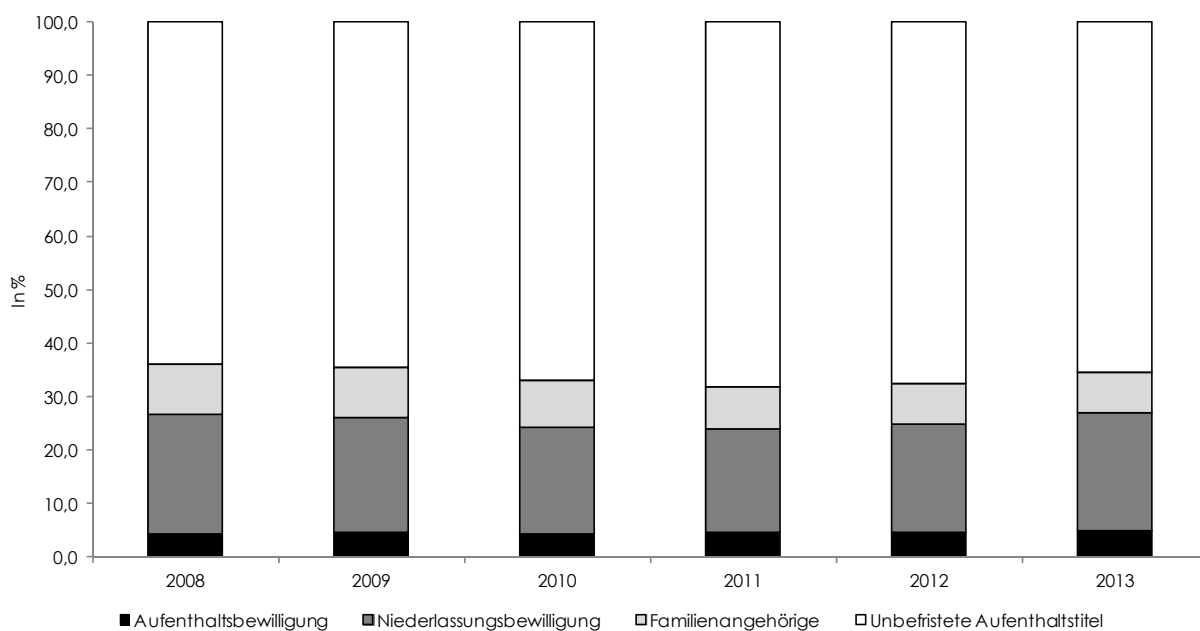
³⁵⁾ Der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die EhepartnerIn oder eingetragene PartnerIn mit einem Mindestalter von 21 Jahren oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, denen das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (der EU) nicht zukommt.

vierte Gruppe umfassen die **unbefristeten Aufenthaltstitel**, die sich aus "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" zusammensetzen, die eine unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich haben³⁶⁾.

Innerhalb dieser vier Gruppen von aufrechten Aufenthaltstiteln gab es im Vergleich zu Juni 2012 nur im Bereich der unbefristeten Aufenthaltstitel einen marginalen Rückgang an aufrechten Aufenthaltstiteln (-1.583 oder -0,5%), während bei den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen (+1.751 oder +7,7%) und den befristeten Niederlassungsbewilligungen (+11.094 oder +11,5%), und hier insbesondere im Bereich der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (+14.179 oder +22,6%), doch deutliche Zuwächse in der Bestandsgröße zu verzeichnen waren. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ blieb dagegen nahezu unverändert (+163 oder +0,4%) (Übersicht 27). Hieraus folgt, dass die Bestandsveränderung an aufrechten Aufenthaltstiteln in beträchtlichem Maße aus befristeten Niederlassungsbewilligungen resultierte.

Abbildung 12: Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck (2008 — 2013)

Stand 30. Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

³⁶⁾ Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" erhalten Drittstaatsangehörige, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren und die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt haben. Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" können Personen mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe, beantragen.

Die strukturelle Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel ist seit 2006 nahezu unverändert geblieben: die mit Abstand größte Kategorie bilden auch zur Jahresmitte 2013 die unbefristeten Aufenthaltstiteln und unbeschränkten Arbeitsmarktzugang mit einem Anteil von rund zwei Drittel, weitere knapp 30% umfassen die befristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger) — in den meisten Fällen ebenfalls mit einem unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Nur 5% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen auf einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltsbewilligungen) (Abbildung 12).

Weniger als 1% der aufrechten Aufenthaltstitel sieht explizit keinen Arbeitsmarktzugang vor (Niederlassungsbewilligung — Angehöriger, Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit).

Ein besonders hoher Frauenanteil wird bei den Familienangehörigen ausgewiesen, während er bei den Mobilitätsfällen und den unbefristeten Aufenthaltstiteln dagegen unter dem Durchschnitt liegt.

Das Durchschnittsalter steigt mit der Aufenthaltsdauer in Österreich: es ist bei den unbefristeten Aufenthaltstiteln besonders hoch (39,9 Jahre), und bei den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen mit weniger als 27 Jahren vergleichsweise niedrig.

4.3.2.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck: Aufenthaltsbewilligungen

Der Bestand an den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen, die sich in Summe aus elf unterschiedlichen Aufenthaltszwecken in Österreich zusammensetzen, ging seit Juni 2012 nur bei den Rotationsarbeitskräften, Betriebsentsandten und unselbständig beschäftigten KünstlerInnen etwas zurück, in allen übrigen Teilsegmenten wurden dagegen Zuwächse verbucht, insbesondere in den beiden größten Teilbereichen, den SchülerInnen und Studierenden. Gemeinsam stellen diese beiden Kategorien knapp drei Viertel aller aufrechten Aufenthaltsbewilligungen. An dritter Stelle folgen mit Abstand die Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, d. h. Arbeitskräfte, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind (z. B. Au-pair-Kräfte) mit 11,8% und Familiengemeinschaften mit 8,9%. Auf ForscherInnen entfallen 2,3% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen. In Summe beläuft sich die Zahl der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen auf 24.449 (+1.751 oder +7,7% gegenüber Juni 2012) (Übersicht 28).

Besonders viele Frauen finden sich bei den SchülerInnen, während sich Frauen aus Drittstaaten nur vergleichsweise selten als Rotationsarbeitskräfte, Betriebsentsandte, Selbständige oder ForscherInnen in Österreich aufhalten.

Das Durchschnittsalter ist in diesem Bereich aufgrund der vergleichsweise vielen SchülerInnen und Studierenden merklich niedriger als in den übrigen Gruppen von aufrechten Aufenthaltstiteln (Männer: 27,0 Jahre, Frauen: 26,3 Jahre). Nur Betriebsentsandte und Rotationsarbeitskräfte — Arbeitskräfte eines ausländischen Arbeitgebers ohne Betriebsitz in Österreich, die zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung ihres Arbeitgebers zu einem österreichischen Auftraggeber entsandt werden bzw. leitende Angestellte oder der Unternehmensleitung zugeordnete qualifizierte Arbeitskräfte — sind ebenso wie ForscherInnen und selbständig erwerbstä-

tige Personen dagegen aufgrund ihrer Position in Unternehmen häufig vergleichsweise älter (Übersicht 28).

*Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen
Stand 30. Juni*

	2012	2013	Veränderung 2012/13		Frauen anteil in %	Durchschnitts alter in Jahren 2013
			Absolut	In %		
Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a NAG	57	95	+38	+66,7	50,5	26,8
Betriebsentsandte	116	108	-8	-6,9	32,4	35,9
Familiengemeinschaft	2.113	2.188	+75	+3,5	62,5	18,9
ForscherIn	557	569	+12	+2,2	35,9	32,2
KünstlerIn	550	511	-39	-7,1	43,8	38,4
Rotationsarbeitskraft	376	369	-7	-1,9	24,9	38,0
SchülerIn	2.052	2.222	+170	+8,3	60,4	22,3
Selbstständige	39	42	+3	+7,7	33,3	43,9
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	2.876	2.891	+15	+0,5	50,3	32,7
Sozialdienstleistende	8	11	+3	+37,5	45,5	28,0
Studierende	13.944	15.437	+1.493	+10,7	50,2	26,2
Ehemals Privat quotenfrei	10	6	-4	-40,0	50,0	56,7
Summe der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen	22.698	24.449	+1.751	+7,7	51,3	26,6

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

4.3.2.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzek: Niederlassungsbewilligungen

Die aufrechten Niederlassungsbewilligungen bestehen größtenteils aus „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ (71,4%), die sich, abgesehen von einer befristeten Niederlassung in Österreich, durch einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang auszeichnen. Diese Gruppe wurde im letzten Jahr zudem deutlich ausgeweitet (+14.179 oder +22,6% auf 77.051). Die zweit größte Gruppe bilden die konkreten Niederlassungsbewilligungen (Niederlassungsbewilligung, Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit, Niederlassungsbewilligung — Angehöriger) mit 17,5% (18.899, -2.453 oder -11,5% gegenüber Juni 2012), wovon bei 4.363 Drittstaatsangehörigen der Aufenthaltswitzek explizit keinen Arbeitsmarktzugang vorsieht (4,0% der aufrechten Niederlassungsbewilligungen bzw. 0,9% der aufrechten Aufenthaltstitel) (Übersicht 29).

In diesem Teilssegment befinden sich auch die „Rot-Weiß-Rot-Karten“ (RWR-Karten), die 2011 das quotenpflichtige Schlüsselkraftverfahren abgelöst haben. Zwischen Juni 2012 und Juni 2013 erhöhte sich die Zahl der aufrechten RWR-Karten um ein Drittel auf 1.640 (+408 oder +33,1%). Innerhalb der RWR-Karten, die sich aus fünf Teilssegmenten zusammensetzen (besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen, selbständige Schlüsselkräfte), gab es von Juni 2012 bis Juni 2013 besonders starke Zuwächse bei den Fachkräften in Mangelberufen (+291 auf 294 im Juni 2013), (siehe dazu auch Abschnitt 2.3, 2013: 24 Mangelberufe). Sie stellen gegenwärtig mit 17,9% die zweitgrößte Gruppe innerhalb der aufrechten RWR-Karten. Die mit Abstand größte Gruppe bilden

weiterhin die „sonstigen Schlüsselkräfte“ mit knapp 63% der aufrechten RWR-Karten, die sich um +84 oder +8,9% auf 1.031 erhöhten (Abbildung 13). Gemeinsam entfallen auf diese beiden Gruppen damit knapp 81% der aufrechten RWR-Karten (Übersicht 29).

Weitere rund 10% der aufrechten RWR-Karten halten StudienabsolventInnen. Im Vergleich zum Juni 2012 erhöhte sich der Bestand um +12 auf 175, bei den besonders Hochqualifizierten gab es 21 Aufenthaltstitel mehr (insgesamt 111). Bei den selbständigen Schlüsselkräften blieb die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel dagegen unverändert (29) (Übersicht 29).

Übersicht 29: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen

Stand 30. Juni

	2012	2013	Veränderung 2012/13		Frauen anteil in %	Durchschnitts alter in Jahren
			Absolut	In %		
Niederlassungsbewilligung	8.121	7.824	-297	-3,7	48,3	27,8
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	2.973	3.067	+94	+3,2	69,1	53,7
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	1.101	1.296	+195	+17,7	54,0	40,8
Niederlassungsbewilligung alt	9.157	6.712	-2.445	-26,7	46,8	48,6
"Rot-Weiß-Rot-Karte"	1.232	1.640	+408	+33,1	28,3	31,7
Besonders Hochqualifizierte	90	111	+21	+23,3	31,5	35,7
Fachkraft in Mangelberufen	3	294	+291	+9700,0	9,5	30,0
Sonstige Schlüsselkraft	947	1.031	+84	+8,9	30,9	31,6
StudienabsolventIn	163	175	+12	+7,4	42,3	30,3
Selbständige Schlüsselkraft	29	29	0	0,0	27,6	42,6
"Rot-Weiß-Rot-Karte plus"	62.872	77.051	+14.179	+22,6	51,3	21,5
"Blaue Karte EU"	94	210	+116	+123,4	29,0	38,3
Familienangehöriger - Ö	11.277	10.121	-1.156	-10,3	48,9	45,5
Summe der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	98.059	107.921	+9.862	+10,1	50,7	27,2

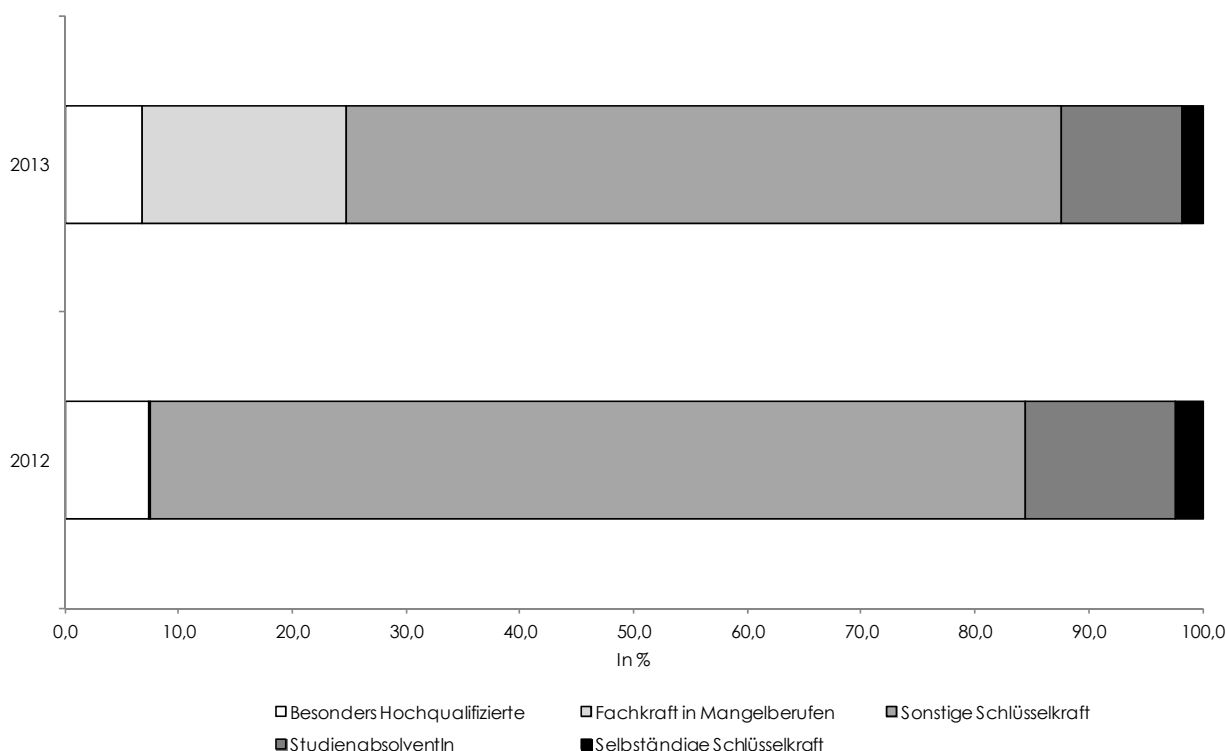
Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige, die zwar kein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem durchlaufen und auch keine Deutschkenntnisse vor Einreise nach Österreich vorweisen, sehr wohl aber einen konkreten Arbeitsplatz mit einer Mindestentlohnung innehaben müssen — d. h. Drittstaatsangehörige mit einer „Blauen Karte EU“ — verdoppelte sich seit Juni 2012 auf 210 aufrechte Titel (+116 oder +123,4%). Diese Personengruppe erhält diesen Aufenthaltstitel für höchstens zwei Jahre. Sofern innerhalb dieses Zeitraums mindestens 21 Beschäftigungsmonate entstehen, kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang ausgestellt werden (Übersicht 29).

Der Frauenanteil beträgt über alle Niederlassungsbewilligungen hinweg 50,7%; besonders niedrig ist der Frauenanteil bei den Hochqualifizierten, insbesondere bei den Fachkräften in Mangelberufen und den selbständigen Schlüsselkräften sowie bei InhaberInnen einer „Blauen Karte EU“ sowie nunmehr auch bei den StudienabsolventInnen. Einzig bei den Niederlassungsbewilligungen ohne Arbeitsmarktzugang überwiegt der Frauenanteil (Übersicht 29).

Das Durchschnittsalter beträgt bei den Niederlassungsbewilligungen 27,2 Jahre; ein besonders hohes Durchschnittsalter gibt es bei Drittstaatsangehörigen ohne Arbeitsmarktzugang sowie bei den Hochqualifizierten. Andererseits sind Personen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, häufig minderjährige Familienangehörige, mit einem Durchschnittsalter von 21,5 Jahren doch merklich jünger (Übersicht 29).

Abbildung 13: Verteilung der aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Berufsgruppen
Stand 30. Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

4.3.2.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz: Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“

Der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ steht so wie die Niederlassungsbewilligung für einen befristeten Aufenthalt in Österreich, allerdings mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Er umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die EhepartnerIn oder eingetragene PartnerIn/eingetragener Partner mit einem Mindestalter von 21 Jahren oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind, von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, und ihr unionsrechtliches oder das ihnen aufgrund des Freizügigkeitsabkommens EG-Schweiz zukommende Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten nicht in Anspruch genommen haben. Nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung in Österreich, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe kann dieser Aufenthaltstitel

tel in den unbefristeten Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ umgewandelt werden.

Die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel für „Familiengehörige“ ist mit 36.799 im Vergleich zum Juni 2012 beinahe unverändert geblieben (+163 oder +0,4%). Sie stellen 7,5% der aufrechten Aufenthaltstitel. Der Frauenanteil ist mit 58,6% überdurchschnittlich hoch, das Durchschnittsalter liegt bei 31,9 Jahren. Dies spiegelt die Familienstruktur und Aufenthaltsdauer in Österreich wieder (Übersicht 27).

4.3.2.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck: unbefristete Aufenthaltstitel

Die unbefristeten Aufenthaltstitel setzen sich aus Aufenthaltstiteln "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" zusammen und stehen für eine unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" waren in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt und haben die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt.

Die Zahl der unbefristeten Aufenthaltstitel blieb seit Juni 2012 mit 322.810 beinahe unverändert (-1.583 oder -0,5%), wenngleich innerhalb der Kategorien Umbuchungen stattfanden. Zwei Drittel entfallen auf den „Daueraufenthalt-EG“ (+16.622 oder +8,4%), weitere 10,7% auf den „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ (+5.134 oder +17,5%). Die Zuwächse in diesen beiden Bereichen resultieren aus den Rückgängen bei den noch aufrechten Niederlassungsnachweisen, die nach gültiger Rechtslage dem „Daueraufenthalt-EG“ bzw. „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ entsprechen und sukzessive umkodiert werden (Übersicht 27).

Zudem gibt es 74 aufrechte Aufenthaltstitel für Mobilitätsfälle.

Der Frauenanteil ist — entsprechend den Strukturen klassischer Arbeitsmigration — beim „Daueraufenthalt-EG“ vergleichsweise niedrig und ebenso bei den Mobilitätsfällen, dafür überwiegt er beim „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“. Aufgrund der mit den Aufenthaltstiteln verbundenen längeren Aufenthaltsdauer in Österreich ist auch das Durchschnittsalter höher, insbesondere bei den Familienangehörigen (38,2 Jahre) und den Personen mit den ehemaligen Niederlassungsnachweisen (47,2 Jahre) (Übersicht 27).

Bei den Mobilitätsfällen liegt das Durchschnittsalter bei 37,7 Jahren (Übersicht 27).

4.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Die zehn größten Herkunftsregionen — dazu zählen neben den klassischen Gastarbeiterregionen aus dem ehemaligen Jugoslawien (im Juni 2013 noch einschließlich Kroatien) und der Türkei, China, Indien, die Russische Föderation und die Ukraine — sie stellen 86,2% der aufrechten Aufenthaltstitel (Übersicht 30). Besonders starke Zuwächse an aufrechten Aufenthaltstiteln gab es innerhalb dieser Ländergruppe nur von Personen aus dem Kosovo, aus der Russischen Föderation und aus der Ukraine; Drittstaatsangehörige aus Ländern außerhalb der obigen Ländergruppe hatten durchwegs vergleichsweise höhere Zuwächse. Daraus lässt sich eine „Verbreiterung“ der Herkunftsregionen von Drittstaatsangehörigen in

Österreich ableiten, wenngleich auch von einem vergleichsweise niedrigen Niveau ausgehend.

Übersicht 30: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Stand 30. Juni

	2012	2013	Veränderung 2012/13	
			Absolut	In %
Serbien, Montenegro, Kosovo	127.221	129.126	+1.905	+1,5
Türkei	104.501	106.823	+2.322	+2,2
Bosnien-Herzegowina	85.572	87.010	+1.438	+1,7
Kroatien	55.268	54.227	-1.041	-1,9
Mazedonien	17.475	18.168	+693	+4,0
Russische Föderation	8.032	9.137	+1.105	+13,8
China	7.288	7.619	+331	+4,5
Indien	5.697	6.003	+306	+5,4
Ukraine	5.370	5.916	+546	+10,2
Sonstige Staaten	64.130	67.950	+3.820	+6,0
Summe	480.554	491.979	+11.425	+2,4

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Nach Aufenthaltswert untergliedert haben — entsprechend der Migrationshistorie — Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in überwiegendem Maße unbefristete Aufenthaltstitel inne, während Personen aus der Türkei häufiger über die anhaltende Familienzusammenführung/-gründung über Aufenthaltstitel verfügen, die einen vergleichsweise kürzeren Aufenthalt in Österreich aufweisen (Übersicht 31).

Anteilig vergleichsweise viele zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligungen, die für einen bestimmten Zweck ausgestellt werden, haben dagegen Personen von außerhalb der Top-10-Herkunftsregionen, allen voran Personen aus Südkorea, Japan, Mongolei, Ukraine, USA, Iran, Georgien, Albanien und Taiwan. Sie halten sich hauptsächlich als Studierende in Österreich auf. Nur bei Personen aus Indien, Kanada und den USA, die ebenfalls einen vergleichsweise hohen Anteil an aufrechten Aufenthaltsbewilligungen haben, überwiegen die Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, d. h. diese Personen arbeiten bei einem bestimmten Arbeitgeber, u. a. als Au-pair-Kräfte (Übersicht 31).

Verhältnismäßig viele „Familienangehörige“ finden sich bei Personen aus Thailand, Tunesien, Dominikanische Republik, Brasilien und Weißrussland, während Niederlassungsbewilligungen vergleichsweise häufig Personen aus dem Kosovo, aus der Russischen Föderation, Nigeria, Armenien, Georgien und Bangladesch innehaben.

Bei den „Rot-Weiß-Rot-Karten“, die im Juni 2013 insgesamt 1.640 aufrechte Aufenthaltstitel umfassten, sind die bedeutendsten Herkunftsregionen — neben den Top-10-Herkunftsregionen Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, die Russische Föderation und die Ukraine — auch die USA (von insgesamt 72 Herkunftsregionen). Auf diese sechs Staaten entfallen 58,1% der aufrechten RWR-Karten. Mit Ausnahme von Bosnien-Herzegowina bilden die sonstigen Schlüsselkräfte in diesen Staaten die größte Kategorie, in Bosnien dagegen die Fachkräfte in Mangelberufen (Übersicht 32).

Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltswitz (Top 20 Regionen)

Stand 30. Juni 2013

	Aufenthalts bewilligung	Niederlassungs bewilligung	Familien angehörige	Unbefristete Aufenthaltstitel	Summe
	Verteilung in %				
Serbien	1,4	18,3	3,9	76,4	100,0
Türkei	3,0	24,7	7,8	64,5	100,0
Bosnien-Herzegowina	2,7	12,5	4,6	80,2	100,0
Kroatien	1,8	14,4	3,5	80,3	100,0
Mazedonien	1,8	26,2	5,8	66,1	100,0
Kosovo	5,0	49,7	13,5	31,8	100,0
Russische Föderation	13,1	40,9	11,4	34,7	100,0
China Volksrepublik	15,6	28,4	12,4	43,5	100,0
Indien	10,7	39,0	10,3	40,0	100,0
Ukraine	20,0	28,5	18,4	33,0	100,0
USA	23,2	24,0	12,1	40,7	100,0
Ägypten	9,1	26,4	17,8	46,7	100,0
Philippinen	2,0	25,3	15,2	57,4	100,0
Thailand	3,1	11,9	30,9	54,1	100,0
Iran	33,3	20,9	6,6	39,2	100,0
Nigeria	3,8	44,6	18,6	33,0	100,0
Brasilien	12,8	19,2	24,6	43,3	100,0
Pakistan	14,7	34,4	13,8	37,1	100,0
Japan	39,1	15,6	7,2	38,2	100,0
Tunesien	2,3	24,1	27,3	46,2	100,0
Korea (Süd, Republik)	53,7	23,8	3,7	18,7	100,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die 1.031 sonstigen Schlüsselkräfte stammen aus 65 Ländern, wovon Kroatien, die Russische Föderation und die USA jeweils mehr als 100 aufrechte Aufenthaltstitel stellen. Die Fachkräfte in Mangelberufen, insgesamt 294, setzen sich aus Arbeitskräften aus 22 Staaten zusammen; hier stellen Personen aus den Top-10-Herkunftsregionen, d. h. aus Bosnien-Herzegowina mit 45,2% die mit Abstand größte Herkunftsregion, gefolgt von Personen aus Serbien, Mazedonien und Kroatien. Die besonders hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen, in Summe 111, stammen aus insgesamt 28 Staaten, wovon die Russische Föderation, USA und Kroatien die größten Herkunftsregionen bilden. Die 175 StudienabsolventInnen kommen aus 36 Ländern, allen voran aus Bosnien-Herzegowina, aus der Ukraine, aus der Russischen Föderation, aus Serbien, China, Indien und Kroatien. Die selbständigen Schlüsselkräfte umfassen 29 Personen aus 13 Staaten, mit der Russischen Föderation als größter Herkunftsregion.

*Übersicht 32: Aufrechte „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Herkunftsregionen und Aufenthaltswort
(Top 20 Regionen)*

Stand 30. Juni 2013

	Besonders Hoch qualifizierte	Fachkraft in Mangel berufen	Sonstige Schlüsselkraft	Studien absolventin	Selbständige Schlüsselkraft	Summe
Verteilung in %						
Bosnien-Herzegowina	1,6	52,4	32,7	13,0	0,4	100,0
Kroatien	6,2	19,8	66,7	6,2	1,2	100,0
Serbien	3,2	31,0	57,6	8,2	0,0	100,0
Russische Föderation	13,6	0,6	71,4	9,1	5,2	100,0
USA	10,7	4,1	82,0	3,3	0,0	100,0
Ukraine	3,9	6,9	68,6	16,7	3,9	100,0
China Volksrepublik	8,1	1,4	75,7	14,9	0,0	100,0
Indien	9,1	7,6	65,2	16,7	1,5	100,0
Mazedonien	1,7	56,7	33,3	8,3	0,0	100,0
Kanada	7,1	0,0	92,9	0,0	0,0	100,0
Türkei	8,5	0,0	72,3	10,6	8,5	100,0
Kosovo	0,0	37,1	45,7	17,1	0,0	100,0
Iran	15,6	0,0	56,3	21,9	6,3	100,0
Brasilien	6,5	0,0	87,1	6,5	0,0	100,0
Israel	0,0	0,0	95,7	4,3	0,0	100,0
Mexiko	13,0	0,0	65,2	21,7	0,0	100,0
Korea (Süd, Republik)	19,0	0,0	61,9	14,3	4,8	100,0
Australien	0,0	11,8	82,4	5,9	0,0	100,0
Pakistan	28,6	7,1	57,1	7,1	0,0	100,0
Belarus	7,7	0,0	84,6	7,7	0,0	100,0
Albanien	0,0	16,7	41,7	25,0	16,7	100,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

4.3.4 Aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesland

Drittstaatsangehörige mit aufrechten Aufenthaltstitel leben im Vergleich zur gesamten Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft besonders häufig in Wien und in Oberösterreich (Abbildung 14). In Bezug auf die aufrechten Aufenthaltstitel entfallen 43,6% auf Wien (im Gegensatz zu 21% der Gesamtbevölkerung, danach folgen — mit je etwas mehr als 10% — Oberösterreich (17% der Gesamtbevölkerung) und Niederösterreich (knapp 20% der Gesamtbevölkerung). Diese Struktur bleibt bereits über Jahre hinweg stabil; in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) leben damit mehr als die Hälfte aller Drittstaatsangehörigen (56,0%) — im Gegensatz zu 43% der Gesamtbevölkerung, in den westlichen Bundesländern 32,9% (verglichen mit 36% der Gesamtbevölkerung) und in den südlichen Bundesländern 11,1% (im Vergleich dazu: 21% der Gesamtbevölkerung). Im Vergleich zum Juni 2012 gab es Zuwächse an aufrechten Aufenthaltstiteln in allen Bundesländern, allen voran in Salzburg und Oberösterreich (Übersicht 33).

Auch die strukturelle Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel zeigt bereits über Jahre hinweg ein stabiles bundeslandspezifisches Muster: die unbefristeten Aufenthaltstitel sind besonders hoch in Kärnten, Niederösterreich und Salzburg. Die aufrechten Aufenthaltsbewilligungen, die, wie bereits zuvor erwähnt, hauptsächlich auf SchülerInnen und Studie-

rende entfallen, konzentrieren sich vorwiegend auf die Universitätsstandorte Wien und die Steiermark, während Vorarlberg einen vergleichsweise geringen Anteil an zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen aufweist (Abbildung 15).

*Übersicht 33: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland
Stand 30. Juni*

	2012	2013	Veränderung gegen das Vorjahr		Verteilung in %	
			Absolut	In %	2012	2013
Burgenland	4.659	4.820	+161	+3,5	1,0	1,0
Kärnten	17.149	17.483	+334	+1,9	3,6	3,6
Niederösterreich	54.902	55.847	+945	+1,7	11,4	11,4
Oberösterreich	66.608	69.303	+2.695	+4,0	13,9	14,1
Salzburg	31.730	33.333	+1.603	+5,1	6,6	6,8
Steiermark	36.633	37.144	+511	+1,4	7,6	7,5
Tirol	33.487	33.858	+371	+1,1	7,0	6,9
Vorarlberg	25.011	25.566	+555	+2,2	5,2	5,2
Wien	210.375	214.622	+4.247	+2,0	43,8	43,6
Österreich	480.554	491.976	+11.422	+2,4	100,0	100,0

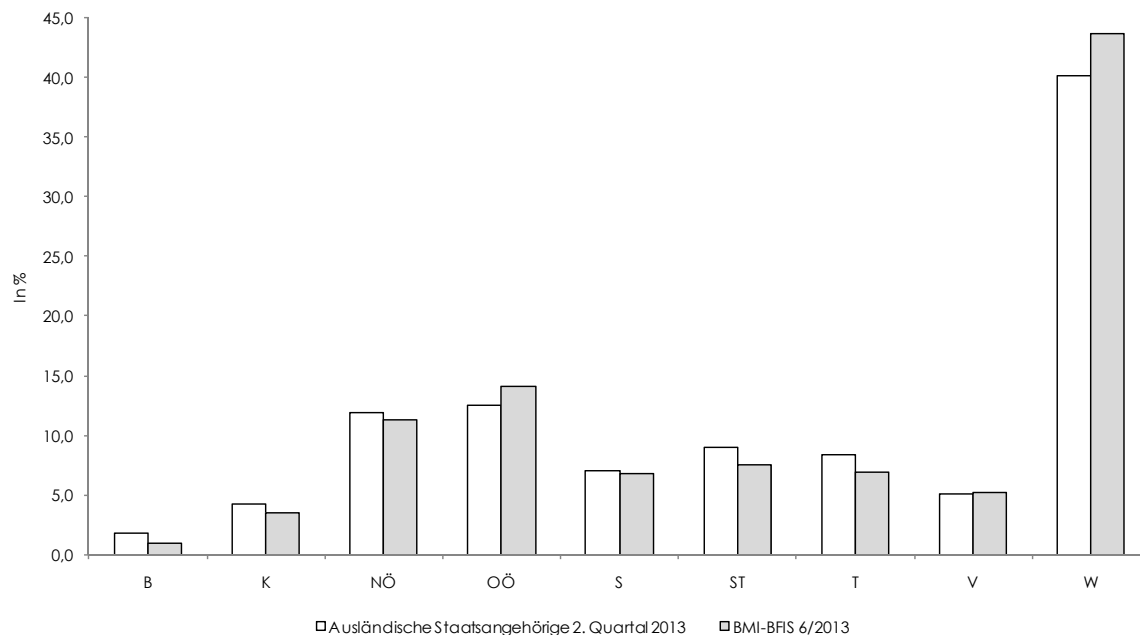
Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Personen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ konzentrieren sich auf Wien, Oberösterreich und auf die Steiermark, wobei sich in Wien besonders viele hochqualifizierte Arbeitskräfte und StudienabsolventInnen aufhalten. In der Steiermark gibt es ebenfalls überdurchschnittlich viele StudienabsolventInnen und darüber hinaus auch noch Fachkräfte in Mangelberufen, während sich in Oberösterreich neben den Fachkräften in Mangelberufen auch noch vergleichsweise viele selbständige Schlüsselkräfte niedergelassen haben.

Auch bei der Konzentration von Herkunftsregionen auf die Bundesländer zeigen sich über die Jahre hinweg stabile regionale Besonderheiten: Personen aus Serbien leben sehr häufig in Wien (dort stellen sie ein Drittel der aufrechten Aufenthaltstitel), während türkische Staatsangehörige hauptsächlich in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg niedergelassen sind. Kroatische Staatsangehörige stellen die größte Einzelnationalität in der Steiermark, bosnische Staatsangehörige im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich und in Salzburg.

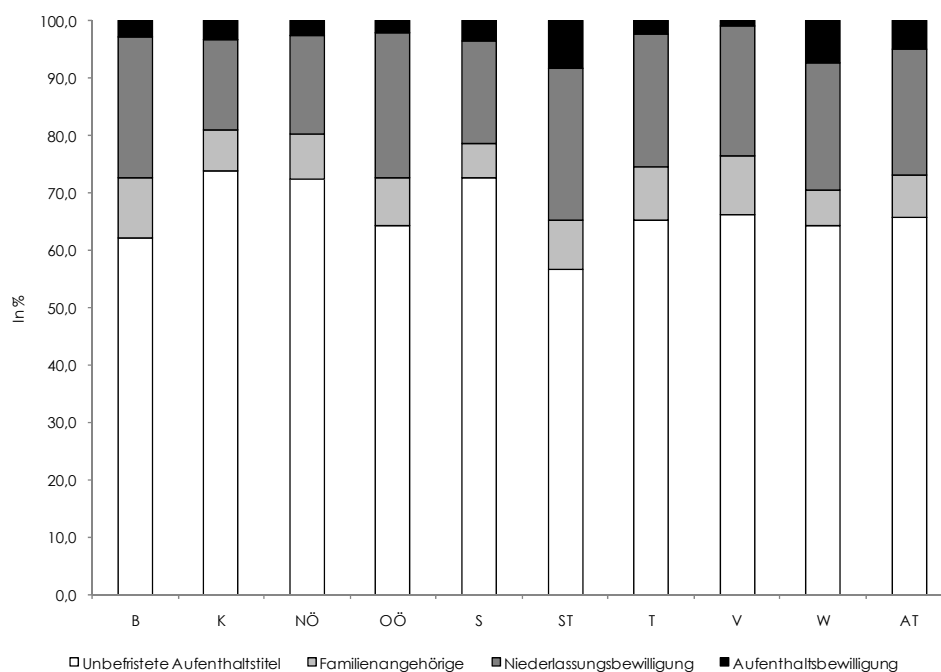
In allen Bundesländern sind Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, die Russische Föderation, Serbien und die Türkei unter den Top 10-Herkunftsregionen; hinzu kommen in einigen Bundesländern Thailand, Ukraine, USA, Indien, China, Ägypten (Steiermark), Nigeria (Steiermark), Brasilien (Vorarlberg) und die Philippinen (Wien) (Übersicht 34).

Abbildung 14: Bevölkerungsstruktur nach Bundesland und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, ST.AT., WIFO-Berechnungen.

Abbildung 15: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland und Aufenthaltsweg
Stand 30. Juni 2013



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 34: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland und Herkunftsregionen: Top-30-Regionen

Stand 30. Juni 2013

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	AT
Ägypten	0,5	1,0	0,4	0,6	0,2	2,1	0,5	0,1	1,4	1,0
Albanien	0,3	0,3	0,4	0,2	0,1	0,7	0,1	0,0	0,3	0,3
Armenien	1,1	0,5	0,4	0,2	0,2	0,6	0,5	0,4	0,2	0,3
Bangladesch	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,5	0,3
Belarus	0,4	0,5	0,4	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3
Bosnien-Herzegowina	17,5	39,6	19,5	28,0	31,0	23,2	19,2	14,5	9,2	17,7
Brasilien	0,7	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	1,3	0,3	0,4
China Rep. (Taiwan)	0,3	0,9	0,0	0,5	0,1	0,2	0,3	0,1	0,2	0,2
China Volksrepublik	1,1	0,9	1,4	0,7	0,9	1,9	0,5	0,9	2,2	1,5
Dominikanische Republik	0,7	0,6	0,4	0,6	0,2	0,8	0,2	0,2	0,1	0,3
Georgien	0,7	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1	0,3	0,3
Indien	1,1	1,4	0,4	0,5	1,1	0,7	0,6	0,3	2,0	1,2
Iran	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,9	0,2	0,1	1,4	0,8
Israel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,5	0,2
Japan	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1	0,6	0,4
Korea (Süd, Republik)	0,3	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1	0,0	0,5	0,3
Kosovo	5,4	2,8	4,3	6,7	4,3	5,8	1,0	1,2	2,0	3,3
Kroatien	16,7	24,0	8,4	13,3	13,2	23,5	13,4	6,8	7,4	11,0
Mazedonien	2,8	1,1	7,0	4,8	2,4	2,2	0,4	1,0	4,0	3,7
Mongolei	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3
Nigeria	0,4	0,4	0,3	0,5	0,4	1,8	0,5	0,3	0,9	0,7
Pakistan	1,4	0,3	0,4	0,2	0,6	0,3	0,1	0,1	0,5	0,4
Philippinen	0,7	0,6	0,5	0,4	0,9	0,3	0,4	0,7	1,6	1,0
Russische Föderation	3,2	1,9	1,8	1,1	1,2	1,9	1,4	0,8	2,4	1,9
Serbien	15,7	9,8	17,4	14,0	17,7	7,3	17,6	16,5	33,3	22,8
Thailand	2,4	1,1	1,3	0,9	0,6	0,9	1,0	1,1	0,5	0,8
Türkei	16,3	4,2	26,5	19,2	16,5	15,2	34,3	49,1	19,5	21,7
Tunesien	0,4	0,1	0,4	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1	0,5	0,3
Ukraine	2,0	1,1	1,4	1,0	0,7	1,3	0,7	0,6	1,4	1,2
USA	1,4	1,1	1,3	0,6	1,3	1,0	0,9	0,6	1,2	1,1
Sonstige Staaten	5,7	4,0	3,8	3,7	3,9	5,0	4,3	2,7	4,7	4,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: BMI-BFIS, ST.AT., WIFO-Berechnungen.

4.3.5 Aufrechte Dokumentationen

Seit 1. Juli 2011 gibt es vier unterschiedliche Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts: Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte (für Angehörige eines EWR-Staatsangehörigen), Bescheinigung des Daueraufenthalts und Daueraufenthaltskarte. Zudem kann InhaberInnen einer Anmeldebescheinigung oder Bescheinigung des Daueraufenthalts auf Antrag ein „Lichtbildausweis für EWR-Bürger“ mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden (siehe auch Abschnitt 2.4).

Die Zahl der aufrechten Anmeldebescheinigungen (einschließlich des Lichtbildausweises für EWR-Bürger) erhöhte sich seit Juni 2012 weiter um +44.204 oder +19,0% auf 276.997 aufrechte Dokumentationen. Besonders starke Zuwächse gab es abermals in der größten Kategorie der

Arbeitskräfte (+23.068 oder +20,6%). Insgesamt entfallen damit knapp die Hälfte aller aufrechten Dokumentationen auf Arbeitskräfte (Übersicht 35).

Die Zahl der aufrechten Daueraufenthaltskarten ging dagegen wie in den letzten Jahren abermals zurück (-167 oder -4,2% auf 3.792).

Der Frauenanteil ist bei den Anmeldebescheinigungen (inklusive Lichtbildausweis für EWR-Bürger) mit 50,1% sehr ausgeglichen, wenngleich er — ähnlich wie bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ — bei den Arbeitskräften mit 41,2% deutlich darunter liegt, bei Personen in Ausbildung dagegen merklich höher ausfällt (60,3%). Auch bei der Daueraufenthaltskarte zeigt sich ein höherer Frauenanteil mit 57,1%.

Übersicht 35: Aufrechte Dokumentationen
Stand 30. Juni

	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2011/12	
					Absolut	In %
Anmeldebescheinigungen	144.838	177.734	232.793	276.997	+44.204	+19,0
Arbeitnehmer	68.626	83.672	111.944	135.012	+23.068	+20,6
Ausbildung	16.356	19.517	25.469	28.993	+3.524	+13,8
Familienangehöriger	37.155	46.221	59.896	72.255	+12.359	+20,6
Selbständiger	8.421	10.556	13.224	15.244	+2.020	+15,3
Sonstiger Angehöriger	2.358	2.991	3.765	4.323	+558	+14,8
Sonstiges	10.032	12.584	15.749	18.030	+2.281	+14,5
Lichtbildausweis	1.890	2.193	2.746	3.140	+394	+14,3
Daueraufenthaltskarte	4.080	4.036	3.959	3.792	-167	-4,2

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

4.4 Bestand-Strom-Analyse nach Aufenthaltszweck

Das Ausmaß und die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Ergebnis von Bestands- und Stromveränderungen in der Vergangenheit. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln je Aufenthaltszweck am Monatsende $B_{i,t+1}$ ergibt sich aus dem Monatsanfangsbestand $B_{i,t}$, zuzüglich der Zugänge im Laufe des Monats aus Erstgenehmigungen $Z_{Ei,t+1}$, Verlängerungen $Z_{Vi,t+1}$ und Zweckänderungen $Z_{Zi,t+1}$ abzüglich der Abgänge in Folge von Zweckänderungen $A_{Zi,t+1}$ bzw. Abwanderung, Todesfall oder Einbürgerung $A_{Di,t+1}$. Nicht zuordenbare Ströme werden unter $\varepsilon_{i,t+1}$ subsumiert.

$$B_{i,t+1} = B_{i,t} + Z_{Ei,t+1} + Z_{Vi,t+1} + Z_{Zi,t+1} - A_{Zi,t+1} - A_{Di,t+1} + \varepsilon_{i,t+1}$$

mit $i = 1, \dots, n$ Aufenthaltszwecke

Die Zugänge aus Verlängerungen und Zweckänderungen sowie die Abgänge in Folge von Zweckänderungen führen zwar zu Strömen zwischen den Aufenthaltszwecken, insgesamt haben sie jedoch keinen Einfluss auf die Bestandsgröße an aufrechten Aufenthaltstiteln.

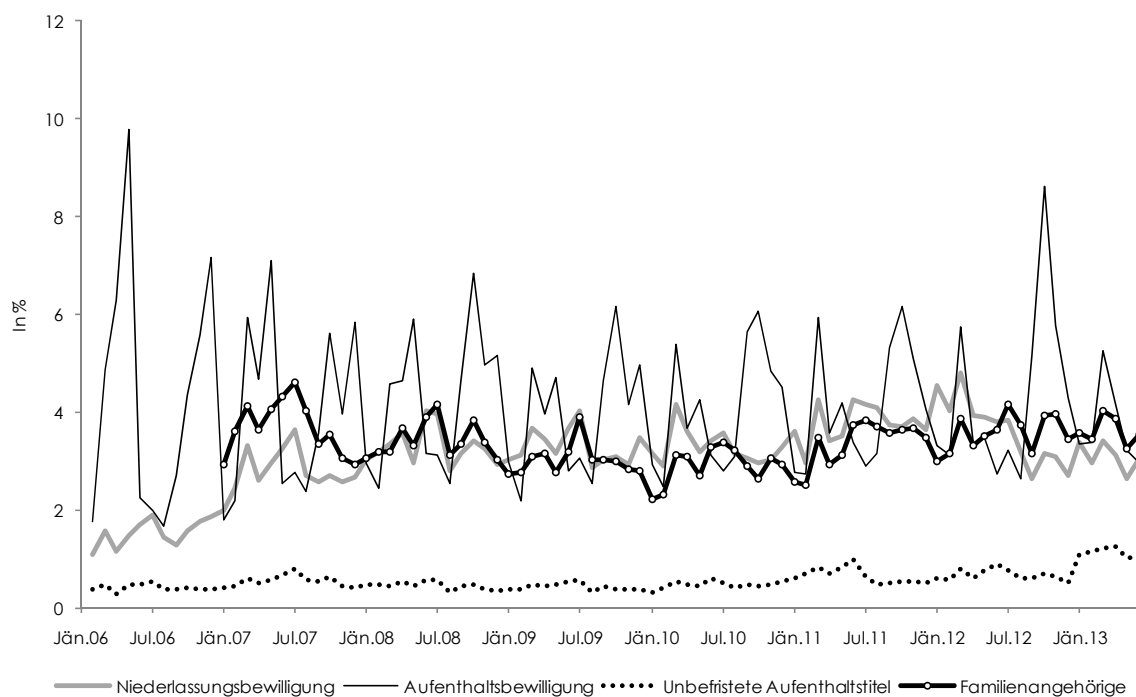
Die Zugangsquote zu den aufrechten Aufenthaltstiteln $ZQu_{i,t+1}$ misst das Ausmaß der Zugänge $Z_{i,t+1}$ im laufenden Monat am Vormonatsendbestand $B_{i,t}$:

$$ZQu_{i,t+1} = \frac{Z_{i,t+1}}{B_{i,t}} * 100$$

Die Abgangsquote aus den aufrechten Aufenthaltstiteln $AQu_{i,t}$ misst das Ausmaß der Abgänge im laufenden Monat $A_{i,t+1}$ am Vormonatsendbestand $B_{i,t}$:

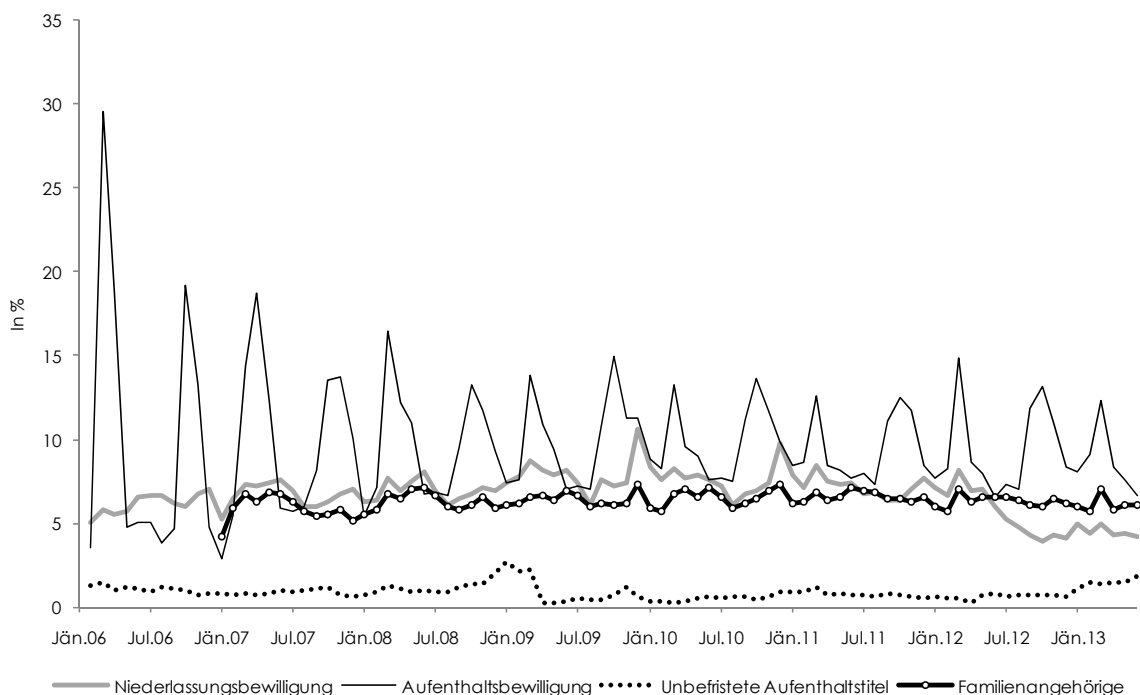
$$AQu_{i,t+1} = \frac{A_{i,t+1}}{B_{i,t}} * 100$$

Abbildung 16: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. — „Familienangehörige“ ab Jänner 2007.

Abbildung 17: Abgangsquoten aus den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. — „Familienangehörige“ ab Jänner 2007.

Unter den vier Kategorien von aufrechten Aufenthaltstiteln weisen — entsprechend der Ausgestaltung der Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer — die zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, die für einen bestimmten Zweck ausgestellt werden, die mit Abstand größte Dynamik an Zu- und Abgängen auf, während bei den unbefristeten Aufenthaltsbewilligungen gemessen am Grundbestand kaum nennenswerte Zu- oder Abgänge zu verzeichnen sind; diese liegen durchwegs bei rund einem Prozent (wenngleich Umbuchungen zwischen „Daueraufenthalt-EG“ bzw. „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ und ehemaliger Niederlassungsnachweis Buchungsströme erzeugen). Zwischen diesen beiden Extremen finden sich die Zugangs- und Abgangsquoten der befristeten Niederlassungsbewilligungen und des Aufenthaltstitels „Familienangehörige“, die eine fast gleich hohe Dynamik sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abgängen aufweisen.

Die kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen zeichnen sich — entsprechend der Konzentration der Aufenthaltsbewilligungen auf Studierende und SchülerInnen — durch ein ausgeprägtes saisonales Zugangsmuster mit Saisonhöhepunkten im Frühjahr und Herbst aus, die die Inskriptionszeitpunkte widerspiegeln. In diesem Jahr erreichten sie — so wie in den letzten Jahren — im März die höchste Zugangsquote mit 5,3% (Abbildung 16). Auch die Abgangsquoten, die sich durch ähnliche Strukturmerkmale auszeichnen, erreichten ebenfalls im März den Höchstwert mit 12,3% (Abbildung 17).

5 Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ seit Einführung zur Jahresmitte 2011 unter besonderer Berücksichtigung der StudienabsolventInnen

Gudrun Biffl

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, wurde mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 ab dem 1. Juli 2011 der Kern eines neuen Zuwanderungsmodells für Drittstaatsangehörige eingeführt, die „Rot-Weiß-Rot-Karte“. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ regelt die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und differenziert zwischen

- Besonders Hochqualifizierten,
- Fachkräften in Mangelberufen,
- Sonstigen Schlüsselkräften,
- StudienabsolventInnen,
- Selbständigen Schlüsselkräften.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode wird die Schaffung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ damit begründet, dass das „bisherige Quotensystem [...] nicht präzise genug die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und der Gesellschaft abbilden“ konnte und dass das neue Zuwanderungsmodell auf „sachliche Parameter wie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, aber auch die zu erwartende Integrationsfähigkeit und sicherheitsrelevante Aspekte“ Bedacht nimmt. (Österreich, 2008).

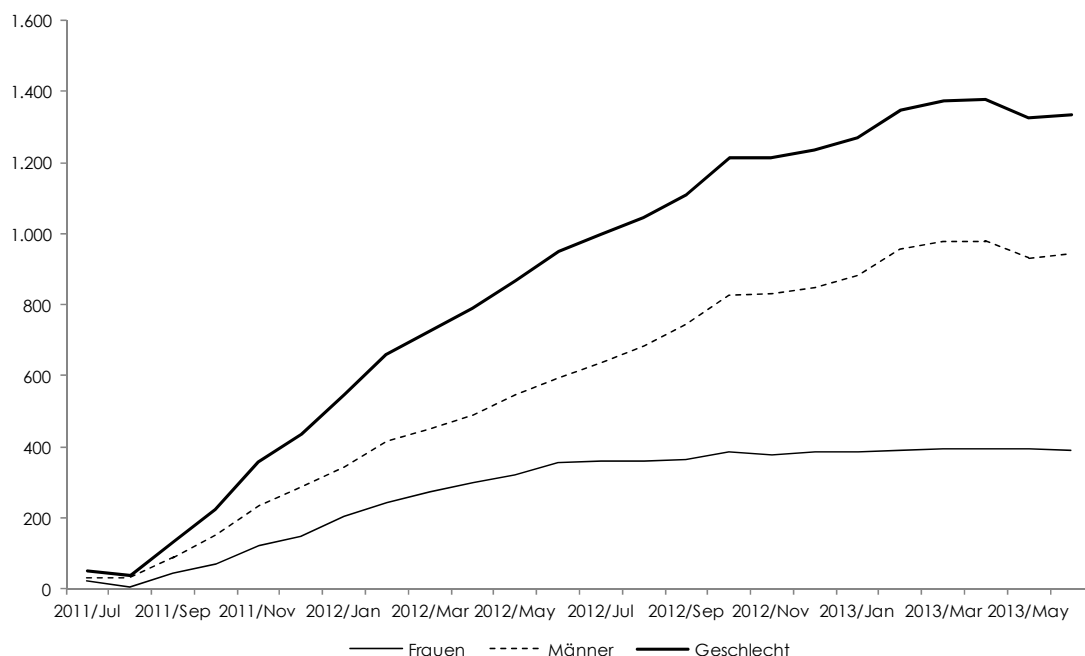
Seit der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ sind mittlerweile 2 Jahre vergangen, die eine Sichtung und erste Bewertung der Entwicklung zulassen. Dabei soll in einem ersten Schritt untersucht werden, ob die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zu einer stärkeren Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften geführt hat. In einem weiteren Schritt wird auf bestimmte Strukturmerkmale der Personen mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“ eingegangen und der Unterschied zu dem vorherigen System der Schlüsselarbeitskräfte herausgearbeitet.

Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ nicht notwendigerweise um einen Zustrom aus dem Ausland handelt, sondern dass auch Personen aus dem Inland um eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ansuchen können. Davon betroffen sind AbsolventInnen von Langzeitstudien, also Diplom- und Masterstudien, in Österreich. Bis dato steht den AbsolventInnen von Bachelorstudien der Weg zur „Rot-Weiß-Rot-Karte“ nicht offen.

Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ wird von der Aufenthaltsbehörde für ein Jahr ausgestellt. Mit der Novellierung des AuslBG im Jahre 2013 kam es zu einer Verfahrenserleichterung, d. h. ab dem 18.4.2013 konnten Arbeitgeber von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten den Antrag auf eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“ für die ausländische Arbeitskraft bei der zuständigen NAG-Behörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) im Inland einbringen, davor war die österreichische Vertretungsbehörde im Ausland zuständig. Diese Verfahrenserleichterung wurde vorgenom-

men, da es mit der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ nicht zu der erwarteten Steigerung der Zuwanderungsdynamik von qualifizierten Arbeitskräften gekommen ist.

Abbildung 18: Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ seit der Einführung im Juli 2011



Q: AMS.

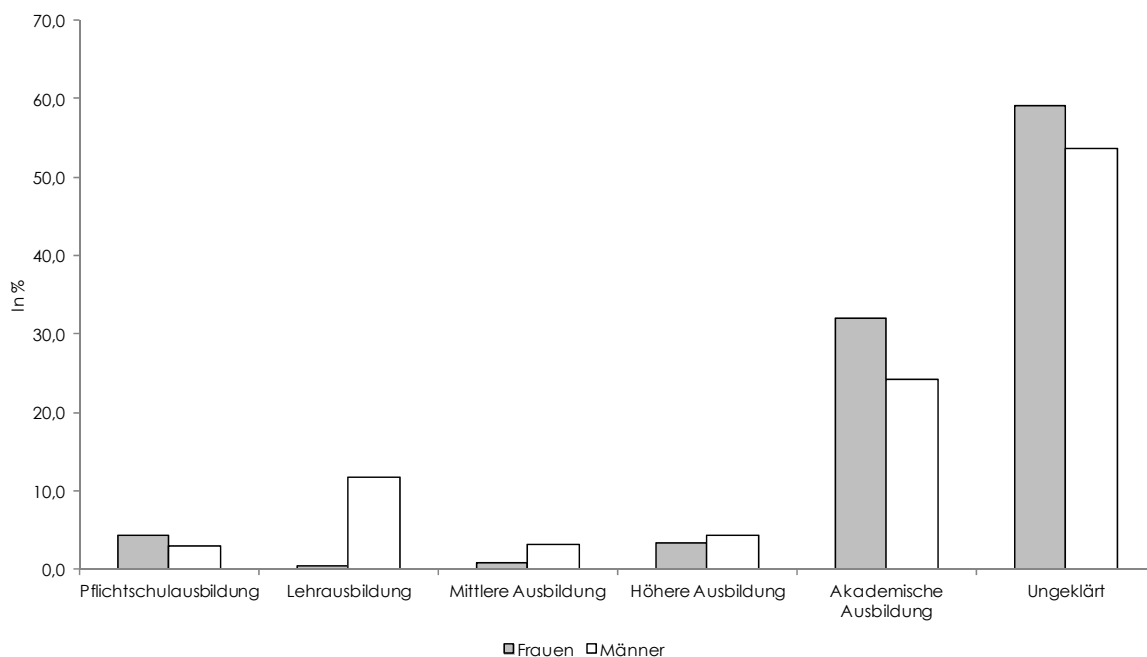
Wie aus Abbildung 18 ersichtlich ist, erlebte die Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen bis Oktober 2012 einen raschen Anstieg auf 1.200 Personen; im Anschluss daran flachte sich der Anstieg ab und erreichte im April 2013 mit 1.376³⁷⁾ „Zuwanderern“ den einstweiligen Höhepunkt. In den Folgemonaten verringerte sich die Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen etwas, zum Teil bedingt durch den Umstieg von der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ auf die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, die nach einem Jahr Aufenthalt, wenn man mindestens 10 Monate beschäftigt war, ausgestellt werden kann. Ein Wesensunterschied zwischen der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ liegt darin, dass erstere im Fall einer unselbstständigen Beschäftigung mit einem bestimmten Arbeitgeber verbunden ist während diese Einschränkung für die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ nicht mehr gilt. Daraus ist zu schließen, dass die jährliche Zugangsdynamik an Fachkräften aus Drittstaaten trotz der Verfahrensvereinfachung seit April 2013 nicht zugenommen hat. Das besagt, dass die Zahl der neu erteilten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ des Jahres 2013 nur schwach über den 1.100 Karten des Jahres 2012 zu liegen kommen dürfte.

³⁷⁾ Die Zahl der beim BMI registrierten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ liegt stets etwas höher als beim AMS, im Juni 2013 machte die Differenz 264 Karten oder 20% aus.

Bevor auf die Implikationen des geringen Anstiegs der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ eingegangen wird, noch ein Blick auf die Zusammensetzung der „Rot-Weiß-Rot-Karten“. Wie aus Abbildung 18 ersichtlich ist, weist die Zahl der weiblichen „Rot-Weiß-Rot-Karten“-Besitzerinnen zwischen der Jahresmitte 2012 und 2013 keine Dynamik auf. In der Folge steigt der Anteil der Männer von 62,5% im Juni 2012 auf 71% im Juni 2013.

Von den 1.536 aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen, die Ende Juli 2013 beim Bundesministerium für Inneres registriert waren, sind 942 oder 61% sonstige unselbständige Schlüsselkräfte und 92 oder 6% hochqualifiziert, nicht viel anders als zur selben Zeit im Vorjahr. Weiters waren unter den „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen 173 oder 11% StudienabsolventInnen. Diese Personengruppe wird infolge ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung noch genauer analysiert. Eine vergleichsweise kleine Zahl stellten die selbständigen Schlüsselkräfte (29 oder 2%), dafür erhielten 300 oder knapp 20% die Karte als Fachkräfte in Mangelberufen — das ist ein Kriterium, das erst seit Mitte des Jahres 2012 zur Anwendung kommt. Es sind somit sonstige Schlüsselkräfte und — stark abgeschlagen — Fachkräfte in Mangelberufen, StudienabsolventInnen und hochqualifizierte Fachkräfte, aber kaum Selbständige, die die „Rot-Weiß-Rot-Karten“ in Anspruch nehmen.

Abbildung 19: Bildungsstruktur der Besitzer von „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Geschlecht, Juni 2013



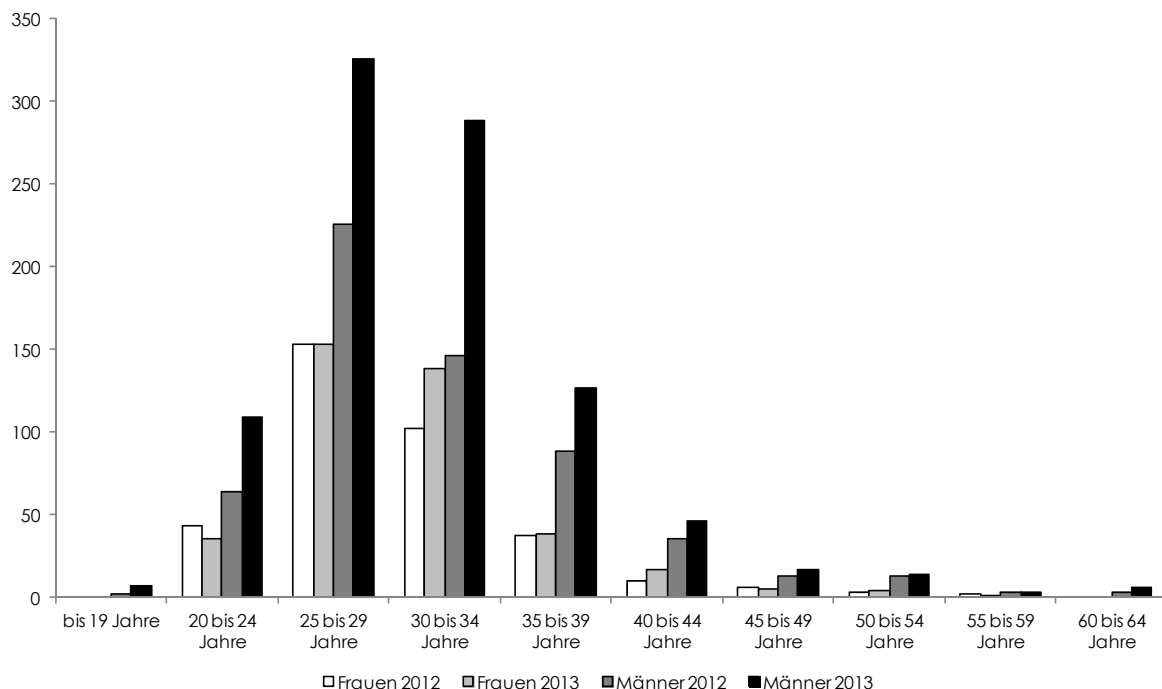
Q: AMS.

Eine Sonderauswertung der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ des AMS zeigt, dass bei mehr als der Hälfte der BesitzerInnen von „Rot-Weiß-Rot-Karten“ der Bildungshintergrund nicht geklärt ist. Ansonsten sind 27% AkademikerInnen, wovon die Hälfte als StudienabsolventInnen erfasst wurde.

Während Frauen besonders häufig Akademikerinnen sind, sind Männer auch oft Fachkräfte mit einer Lehrausbildung (Abbildung 19).

Die Untergliederung der AMS-Daten nach Alter und Geschlecht zeigt, dass 39% der Frauen und 35% der Männer zur Jahresmitte 2013 zwischen 25 und 30 Jahre alt waren und weitere 35% der Frauen und 31% der Männer zwischen 30 und 35. Ältere „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen sind eher männlich, bei den Jüngeren ist kaum ein Geschlechterunterschied in der Verteilung. Aus Abbildung 20 ist ersichtlich, dass der starke Anstieg der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ zwischen Juni 2012 und Juni 2013 (+385, +41%) zur Gänze auf Männer, und hier vor allem auf Männer in jüngeren und mittleren Jahren, zurückzuführen war.

Abbildung 20: Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen nach Alter und Geschlecht, Juni 2012 und 2013



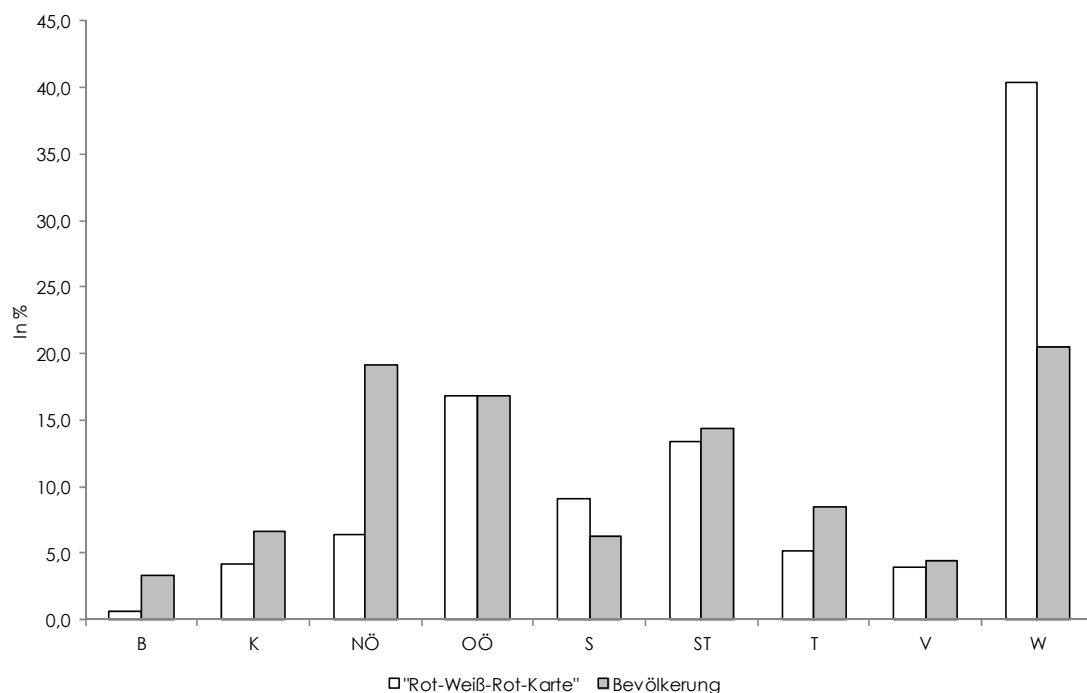
Q: AMS.

Die Tätigkeitsfelder der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen sind breit gestreut: 19% sind Betriebsinhaber-/Direktoren-/GeschäftsführerInnen, rund 30% sind TechnikerInnen, rund 7% sind WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen, knapp 4% sind SportlerInnen; rund 20% sind Fachkräfte im industriell gewerblichen Bereich, insbesondere im Bauhaupt- und Nebengewerbe, weitere 6% sind im Dienstleistungssektor, etwa im Handel und im Tourismus, vor allem KöchInnen.

Der Großteil der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ wurde in Wien vergeben, und zwar 40% aller Karten. Das ist ein deutlich höherer Anteil als Wien an der Gesamtbevölkerung aufweist (20,5%). Im Gegensatz dazu entspricht der Anteil der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ an der Gesamtzahl in Oberösterreich dem Bevölkerungsanteil dieses Bundeslandes mit knapp 17%. In allen anderen

Bundesländern ist der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-Anteil geringer als der Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (Abbildung 21). Die räumliche Aufteilung zeigt die große Bedeutung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ für die Verwaltungszentren, Forschung und Entwicklung einerseits und die industrielle Produktion andererseits.

Abbildung 21: Aufteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ auf die Bundesländer (Juni 2013) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Jahresdurchschnitt 2012)



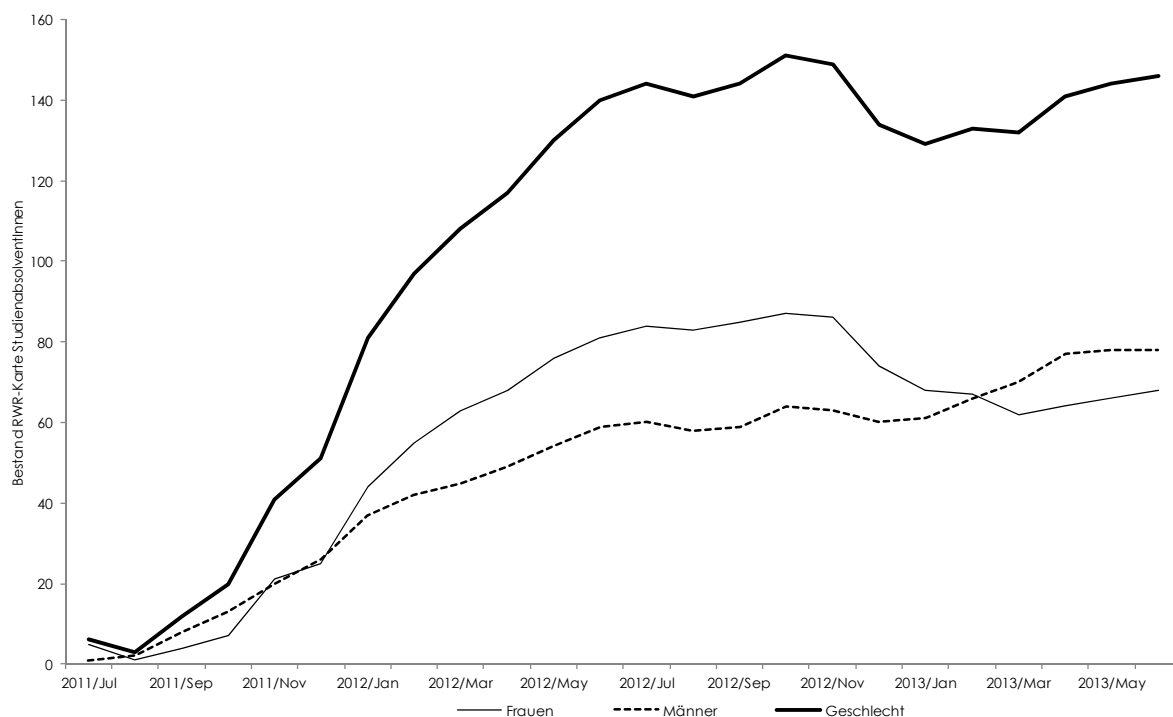
Q: AMS, Statistik Austria.

Etwas mehr als zwei Drittel der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ gingen an Europäer, im Wesentlichen an Personen aus dem früheren Jugoslawien, insbesondere an Personen aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien, sowie an Personen aus dem russisch-sprachigen Raum. Weitere 20% gingen an Personen aus Asien, einerseits aus Südasien, andererseits aus dem Vorderen Orient, aber auch aus Zentral- und Ostasien, etwa China und Korea. Aus Kanada und USA kamen etwa 8% der „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen; besonders gering waren die Zahlen von Personen aus Afrika (29) und Australien (16).

5.1 Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“

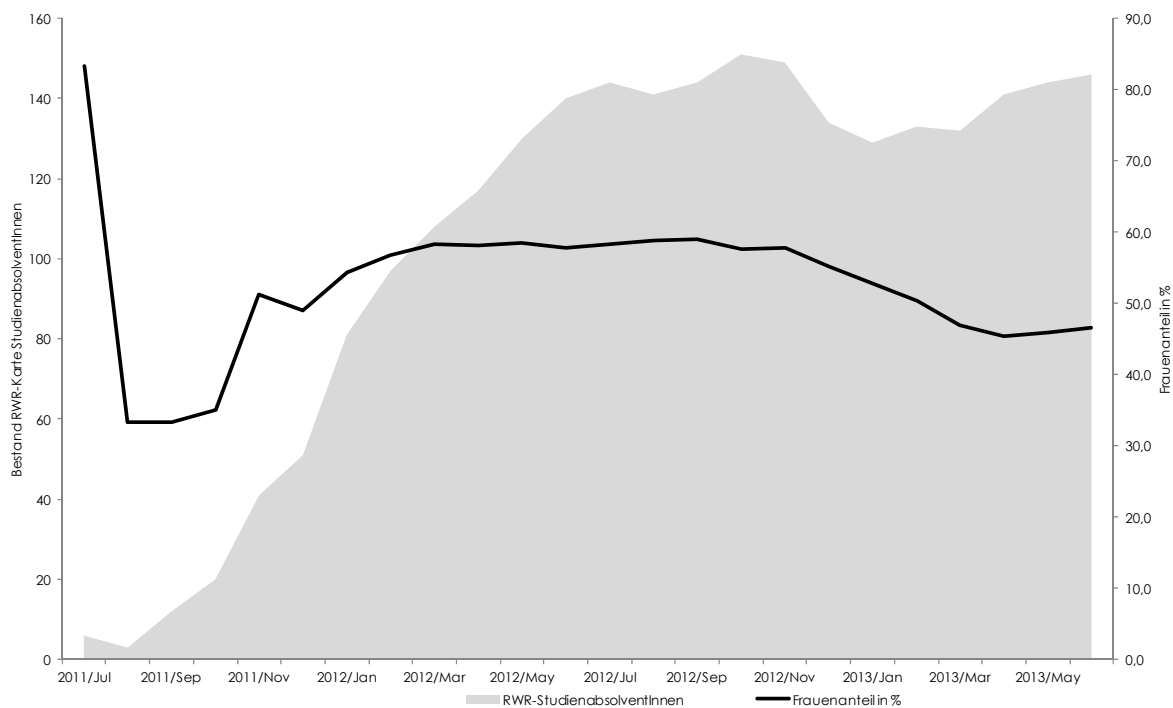
Wie aus Abbildung 22 ersichtlich ist, stieg die Zahl der StudienabsolventInnen aus Drittstaaten, die eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“ erhielten, von Juli 2011 bis Oktober 2012 rasch auf 151 an und verringerte sich seither leicht auf 146 Ende Juni 2013.

Abbildung 22: Entwicklung der Zahl von Rot-Weiß-Rot-Karten für „StudienabsolventInnen“ (Juli 2011 — Juni 2013)



Q: AMS.

Abbildung 23: Bestand Rot-Weiß-Rot-Karte „StudienabsolventInnen“ (Juli 2011 — Juni 2013)
Frauenanteil in %



Q: AMS.

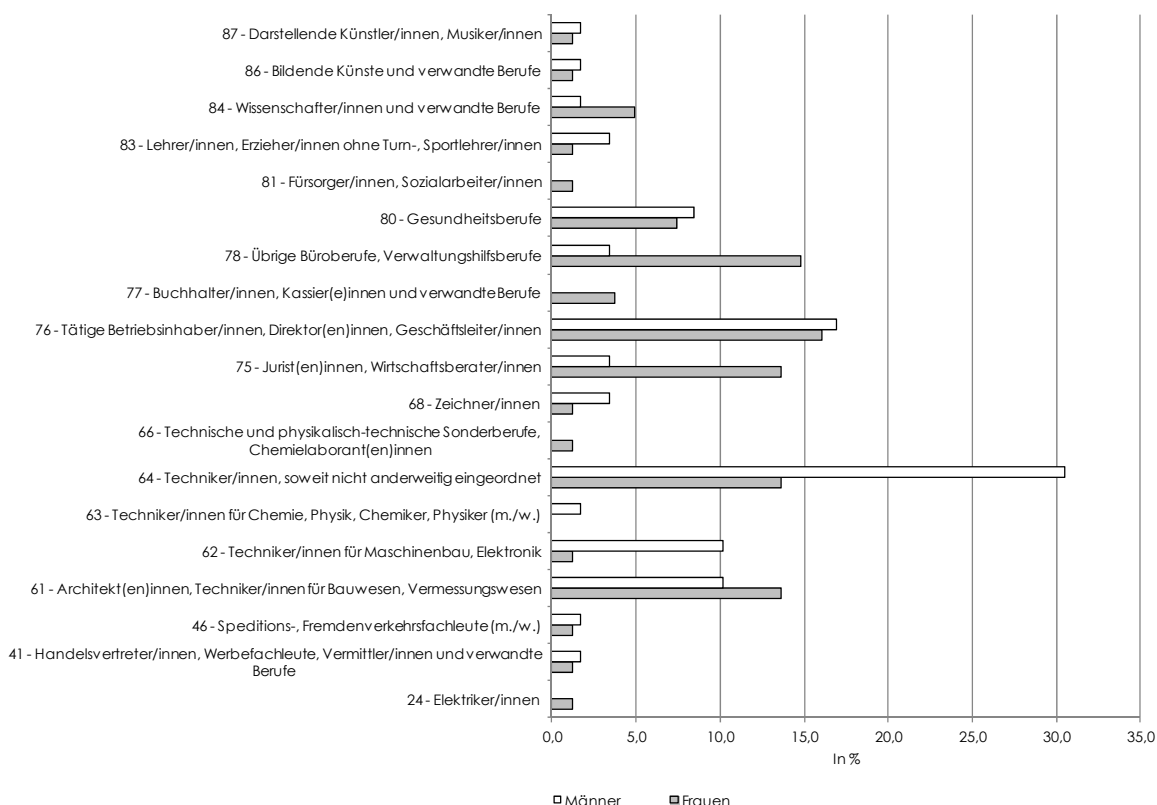
In dieser Phase kam es zu einer markanten Veränderung der Geschlechter-Verhältnisse: während zu Beginn etwa gleich viele Männer und Frauen um die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ansuchten, stieg die Nachfrage im Laufe des Jahres 2012 vor allem bei Frauen, sodass per Ende September 2012 rund zwei Drittel der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ an Frauen gingen. Im November 2012 brach die Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ für weibliche Studienabsolventen abrupt ein, während sie bei Männern stärker anstieg, sodass zu Jahresmitte 2013 weniger als die Hälfte der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ an Frauen gingen (Abbildung 23).

5.1.1 Berufsstruktur nach Geschlecht

Aus der Gegenüberstellung der Berufsstruktur zur Jahresmitte 2012 und 2013 geht hervor, dass Männer stets überdurchschnittlich stark in Technikberufen eingesetzt werden, und dass sich dieser Trend 2013 sogar noch verstärkte, und dass Frauen überdurchschnittlich stark im Verwaltungs- und Bürobereich sowie in der Juristerei (Rechtsanwälte/Richterinnen) tätig sind. Interessant ist, dass im Jahr 2012 Frauen auch stark im Bauwesen, etwa als Architektinnen, tätig waren.

Abbildung 24: Bestand Rot-Weiß-Rot-Karte „StudienabsolventInnen“ (Juni 2012)

Berufsstruktur in %

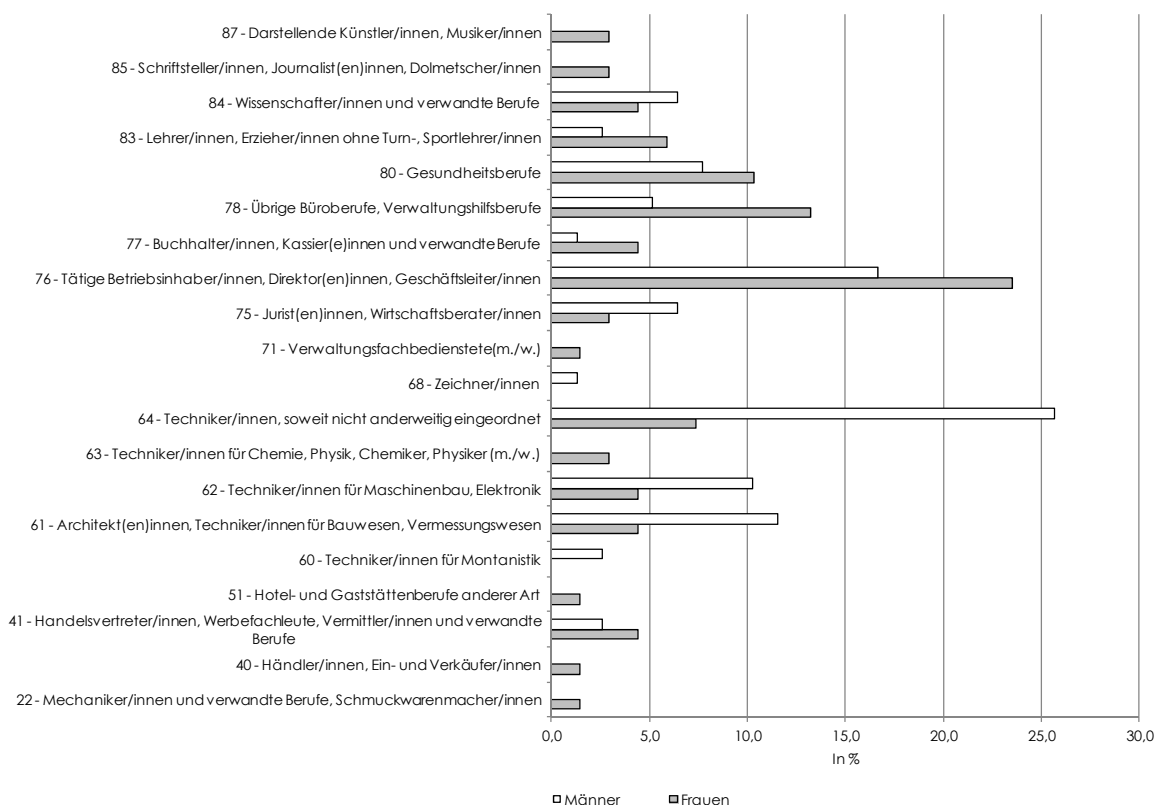


Q: AMS.

Dieser Schwerpunkt ist zur Jahresmitte 2013 nicht mehr zu finden. Dafür haben Studienabsolventinnen vor allem in Führungsfunktionen unterkommen können, als Direktorinnen oder Geschäftsleiterinnen.

Abbildung 25: Bestand Rot-Weiß-Rot-Karte „StudienabsolventInnen“ (Juni 2013)

Berufsstruktur in %



Q: AMS.

5.1.2 Beschäftigungsschwerpunkte in den Bundesländern

Die Beschäftigungsschwerpunkte der StudienabsolventInnen mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“ unterscheiden sich stark zwischen den Bundesländern. Während in Wien zur Jahresmitte 2013 überproportional viele StudienabsolventInnen als leitende Verwaltungs- und Bürobedienstete sowie in Geschäftsleitungen arbeiteten (36% gegenüber 20% im Österreichschnitt), gefolgt von Tirol (25%) und Salzburg (22%), lag der Anteil von sonstigen TechnikerInnen in Kärnten mit 50% aller „Rot-Weiß-Rot-Karten“ von StudienabsolventInnen deutlich über dem Schnitt von 17%, gefolgt von Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark. In Vorarlberg wiederum ist die Hälfte der StudienabsolventInnen mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“ entweder am Bau oder in den Gesundheitsberufen tätig, im Gegensatz zu 8 bis 9% im Österreichschnitt.

Übersicht 36: Beschäftigungsschwerpunkte der RWR-„StudienabsolventInnen“ in den Bundesländern (Juni 2013)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	AT
	In %									
22 - Mechaniker/innen und verwandte Berufe, Schmuckwarenmacher/innen	0,0	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
40 - Händler/innen, Ein- und Verkäufer/innen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,7
41 - Handelsvertreter/innen, Werbefachleute, Vermittler/innen und verwandte Berufe	0,0	0,0	0,0	4,8	11,1	0,0	0,0	0,0	4,7	3,4
51 - Hotel- und Gaststättenberufe anderer Art	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
60 - Techniker/innen für Montanistik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	0,0	0,0	1,4
61 - Architekt(en)innen, Techniker/innen für Bauwesen, Vermessungswesen	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	16,7	0,0	50,0	9,4	8,2
62 - Techniker/innen für Maschinenbau, Elektronik	0,0	30,0	0,0	4,8	11,1	16,7	0,0	0,0	3,1	7,5
63 - Techniker/innen für Chemie, Physik, Chemiker, Physiker (m./w.)	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	1,4
64 - Techniker/innen, soweit nicht anderweitig eingeordnet	0,0	50,0	27,3	28,6	22,2	12,5	0,0	0,0	9,4	17,1
68 - Zeichner/innen	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
71 - Verwaltungsfachbedienstete(m./w.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,7
75 - Jurist(en)innen, Wirtschaftsberater/innen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	25,0	0,0	7,8	4,8
76 - Tätige Betriebsinhaber/innen, Direktor(en)innen, Geschäftsleiter/innen	0,0	0,0	0,0	9,5	22,2	4,2	25,0	0,0	35,9	19,9
77 - Buchhalter/innen, Kassier(e)innen und verwandte Berufe	0,0	0,0	9,1	4,8	0,0	4,2	0,0	0,0	1,6	2,7
78 - Übrige Büroberufe, Verwaltungshilfsberufe	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	8,3	0,0	0,0	9,4	8,9
80 - Gesundheitsberufe	100,0	0,0	27,3	9,5	22,2	4,2	0,0	50,0	4,7	8,9
83 - Lehrer/innen, Erzieher/innen ohne Turn-, Sportlehrer/innen	0,0	10,0	0,0	4,8	11,1	4,2	0,0	0,0	3,1	4,1
84 - Wissenschaftler/innen und verwandte Berufe	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	8,3	25,0	0,0	6,3	5,5
85 - Schriftsteller/innen, Journalist(en)innen, Dolmetscher/innen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	1,6	1,4
87 - Darstellende Künstler/innen, Musiker/innen	0,0	0,0	0,0	4,8	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	1,4
Anzahl RWR-Karten (Juni 2013)	1	10	11	21	9	24	4	2	64	146

Q: AMS.

Die wichtigsten Herkunftsregionen der StudienabsolventInnen, die zur Jahresmitte 2013 eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“ besaßen(46,6% des Gesamtbestands), waren aus:

- Bosnien-Herzegowina
- Russland
- Ukraine
- Volksrepublik China

Damit hat sich nicht viel gegenüber 2012 verändert. Damals kamen 61,4% des Gesamtbestands aus Bosnien-Herzegowina, Indien, Russland, Türkei und der Volksrepublik China, wobei der Schwerpunkt auf Bosnien-Herzegowina, Russland und der Volksrepublik China entfällt.

5.2 „Rot-Weiß-Rot-Karte-Plus“

Wie in Kapitel 4 schon ausgeführt, steigt die Zahl der Besitzer der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ mit 77.100 im Juni 2012 merklich an (+14.200 oder 22%). Das darf nicht überraschen, da es sich hier um einen Aufenthaltstitel handelt, der nicht nur an Familienangehörige von „Rot-Weiß-Rot-Karten“-BesitzerInnen vergeben wird, sondern auch an Personen, die eine Verlängerung als Schlüsselkraft (789) oder eine Verlängerung für ForscherInnen (219) oder einer Blauen Karte erhalten sowie deren Familienangehörige. Auch kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ an ehemals subsidiär Schutzberechtigte vergeben werden (1.047 im Juli 2013).

In der ersten Jahreshälfte 2013 wurden 1.600 quotenpflichtige Erstniederlassungen unter dem Titel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ erteilt (gegenüber 1.300 in derselben Periode im Vorjahr); zusätzlich wurden 3.200 quotenfreie Erstniederlassungen unter dem Titel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ausgestellt (gegenüber 4.300 im Vorjahr). In der ersten Jahreshälfte wurden auch 18.700 „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ verlängert, um 4.900 oder 21% weniger als im Vorjahr.

Diese Ausführungen zeigen, dass das „Rot-Weiß-Rot-Karten“-Modell nach einem ersten Schub nach der Einführung sich stabilisiert hat und nur langsam an Dynamik gewinnt. Die Dynamik ist merklich geringer, als anfänglich erwartet wurde.

5.3 Bewertung der Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ in Österreich seit der Einführung 2011

In einer Studie von *Biffl et al.* (2010) zu den potentiellen Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik wurde davon ausgegangen, dass die jährliche Zahl der Fachkräfte, die aus Drittstaaten zuwandert, von etwa 1.000 im Jahr 2010 (die über das Schlüsselkraftverfahren nach Österreich kamen) auf bis zu 8.000 im Jahr 2030 ansteigen könnte. In einer Anlaufphase des Programms der Fachkräftezuwanderung wurde erwartet, dass die jährliche Netto-Zuwanderung auf 5.000 im Jahr 2015 angehoben werden könnte, zwischen 2020 und 2030 dann auf 8.000. In Summe wären das zwischen 2010 und 2030 zusätzlich 100.000 hochqualifizierte ZuwanderInnen aus Drittstaaten. Dabei wurde davon ausgegangen, dass angesichts einer Zahl von jährlich etwa 1.000 UniversitätsabsolventInnen aus Drittstaaten etwa 50% in Österreich verbleiben könnten. Das wäre allerdings eine deutlich höhere Verbleibsquote als etwa in Deutschland (*Wolfeil*, 2012). Internationale Erfahrungen sind sehr unterschiedlich, in Abhängigkeit vom Aufnahmeland und den Ursprungsländern liegt die Verbleibsquote nach dem Studium zwischen 20% und 30%. Derzeit dürfte sie in Österreich allerdings mit etwa 16% aller StudienabsolventInnen aus Drittstaaten an der internationalen Untergrenze liegen.

Die Analyse der AMS-Daten zeigt, dass das neue Zuwanderungsmodell, d.h. die „Rot-Weiß-Rot-Karte“, im Vergleich zu dem Schlüsselkraftverfahren der Vorjahre nicht nur eine leichte Anhebung der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften gebracht hat, sondern auch eine Erhöhung der positiven Entscheidungen von rund 10% bis 12%.

Dafür könnten die transparenten Kriterien zumindest zum Teil verantwortlich gewesen sein. Die fünf stärksten Herkunftsnationen der Schlüsselkräfte blieben aber auch mit der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ mehr oder weniger unverändert.

Somit stellt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ gemessen an allen aufrechten Aufenthaltstitel nach wie vor nur einen äußerst kleinen Bereich dar (rund 1%). Es wird zusätzlicher Anstrengungen bedürfen, wenn man die für das Jahr 2015 prognostizierten zusätzlichen 5.000 qualifizierten Arbeitskräfte motivieren will, sich in Österreich mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme niederzulassen.

Die Erfahrung mit dem Punktemodell der Zuwanderung legt nahe, dass es nicht nur auf die gesetzlichen Regelungen ankommt, die ja de facto eine Umstellung von einem vom Arbeitgeber ausgehenden Suchverfahren (employer nomination scheme) zu einem auf Punkten basierten System (point based system) nach dem kanadischen Muster darstellte, sondern auch auf die institutionelle Umsetzung, das „Migrationsmanagement“. Im Gegensatz zu erfolgreichen Zuwanderungsmodellen im Ausland, etwa den traditionellen Einwanderungsländern Australien, Kanada und USA, und den jüngeren Einwanderungsländern in Europa, etwa Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweiz und Schweden, ist die Zuständigkeit für die Regelung der Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen in Österreich institutionell fragmentiert. Das kann zu Doppelgleisigkeiten und administrativen Hürden führen, die eine gezielte Umsetzung einer qualifizierten Zuwanderung, die im Prinzip allseitig befürwortet wird, erschwert. Welche Rolle in dem Zusammenhang die restriktiven Berufszugangsregelungen in Österreich spielen, ist eine weitere offene Frage (Biffl et al., 2012).

Die Entwicklung eines Migrationsportals (www.migration.gv.at), das vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten geschaffen wurde, kann nur ein erster Schritt in die Richtung einer offenen Informations- und Zuwanderungspolitik sein. Wenn man dieses Portal mit dem von Deutschland vergleicht, dem Portal zur Fachkräfte-Offensive: <http://www.fachkraefte-offensive.de> und dem Willkommensportal für internationale Fachkräfte: <http://www.make-it-in-germany.com> so ist das österreichische doch eher nüchtern. Österreich informiert über die Gesetzeslage und Fakten zu Österreich (z. B. Einwohnerzahl, Fläche, Schulsystem) ohne eine Willkommenskultur zu vermitteln. Auch wäre es notwendig, Arbeitgeber für die internationale Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften zu gewinnen, wie das z. B. Deutschland in der Internetplattform „Kompetenzzentrum Fachkräftezentrum“ macht (<http://www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de>). Dabei ist zu verdeutlichen, dass die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften mit unterschiedlichem sprachlichen und kulturellen Hintergrund ein Wettbewerbsvorteil im globalen Wirtschaftsprozess sein kann, d. h. cross-cultural management bzw. interkulturelles Management erlaubt es den multinational agierenden Unternehmen, auf die

kulturspezifischen Orientierungssysteme in den Zielmärkten Rücksicht zu nehmen. Dabei können migrantische Arbeitskräfte eine besondere Brückenfunktion ausüben.

Österreich steht erst am Beginn einer Neukonzeption der Zuwanderung. Dabei gilt es ein Zuwanderungsprofil für Österreich (Marke Österreich) zu entwickeln, das nicht nur bestimmte Personengruppen aus Drittstaaten motivieren soll, nach Österreich zu kommen, sondern auch Personen aus anderen EU Mitgliedsstaaten. Dabei ist zu verdeutlichen, dass Österreich von korporatistischen Ordnungsstrukturen geprägt ist, die mittels institutionalisierter Koordinationsmechanismen und Konfliktmanagementstrukturen ausgleichend wirken und gleichzeitig flexibel auf makro-ökonomische Schocks reagieren können (*Calmfors — Driffill, 1988; Biffl, 2000*). Das ist ein wesentlicher Faktor für den stabilen wirtschaftlichen Erfolg Österreichs. Gleichzeitig sind sie aber auch dafür verantwortlich, dass große Bereiche des Arbeitsmarktes geschlossene Systeme mit ausgeprägten Berufszugangsregelungen sind (Kammersystem). Die geregelten Berufe stellen einen hohen Anteil der Beschäftigung dar, insbesondere im Akademikerbereich, die nur wenige Eintrittspforten haben und daher Seiteneinsteiger, die MigrantInnen nun einmal häufig sind, vor zum Teil unüberwindbare Barrieren stellen — übrigens auch rückwanderungswillige ÖsterreicherInnen. Das erklärt auch, warum es AkademikerInnen besonders schwer haben, in Österreich eine bildungsadäquate Beschäftigung zu finden, insbesondere im staatsnahen Bereich und in den freien Berufen, während das in mittleren Qualifikationen viel einfacher ist. Die geringen Arbeitslosenquoten in Österreich haben ihr Pendant in einer sehr starken Lohndifferenzierung nach Alter, Beruf, Geschlecht und Bildungsgrad. Aber auch ein großzügiger Sozialstaat ist ein wesentliches Charakteristikum Österreichs. Dieses Faktum allein kann schon einen Großteil der Zurückhaltung in der österreichischen Migrationspolitik im Vergleich zu Ländern mit einem rudimentären Wohlfahrtsstaat und einem liberalen Governancemodell (USA, Australien, Vereinigtes Königreich) erklären. Eine geringe Akademikerquote ist ein weiteres Charakteristikum Österreichs. Zu erforschen, warum sie so gering ist, kann auch Erklärungen dafür liefern, dass vergleichsweise wenige ausländische StudienabsolventInnen in Österreich verbleiben, und zwar Personen aus der EU/EWR ebenso wie aus Drittstaaten.

In einem Zuwanderungsprofil Österreichs im Ausland spielen die obigen Faktoren eine Rolle bei der Zuwanderung; sie prägen die Zuwanderungsstruktur nach Herkunftsland, Bildungsgrad, Beruf und Geschlecht sowie die Verbleibswahrscheinlichkeit.

6 Prognose für 2013 und 2014: Schuldenkrise im Euro-Raum belastet vermehrt die heimische Konjunktur

Julia Bock-Schappelwein

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2012 (Schiman, 2013) zusammengefasst und um eine detaillierte Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ergänzt.

6.1 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2013

In Österreich entwickelte sich die Wirtschaft im I. Quartal 2013 schwächer als erwartet, weil die Export- und Investitionsdynamik aufgrund des schwachen internationalen Umfeldes gedämpft ist. Zudem belasten ein mäßiger Anstieg der Realeinkommen und zunehmende Sparanstrengungen der privaten Haushalte die Konsumnachfrage. Das reale BIP wird daher 2013 um nur 0,4% wachsen.

6.1.1 Internationales Umfeld

In den USA, Japan, in Teilen Südostasiens, in Südamerika und Afrika hält die Konjunkturerholung weiter an, während die Wirtschaftsentwicklung in Europa, insbesondere im Euro-Raum gegenwärtig

besonders schwach ausfällt. In den USA stützt der private Konsum die Konjunktur. Das Verbrauchervertrauen folgt einem mäßigen Aufwärtstrend, die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbank sorgen für günstige Finanzierungsbedingungen. Zudem nimmt die Bautätigkeit zu, die Immobilienpreise steigen und damit das Vermögen der privaten Haushalte, während sich die Verschuldungssituation entspannt. Das WIFO rechnet daher mit einem Wirtschaftswachstum in den USA um real +1,8% (2013).

Dagegen zeichnet sich in China eine Umbruchphase ab. Die BIP-Zuwächse blieben zuletzt unter den Erwartungen, auch aufgrund der zunehmenden Tertiärisierung der chinesischen Wirtschaft. Für 2013 wird ein BIP-Wachstum von 7,5% erwartet.

Japan verfolgt gegenwärtig eine dreigliedrige Strategie, um das Land aus der Deflation zu führen und die Wirtschaft zu beleben — Fiskalstimuli, geldpolitische Expansion und Strukturreformen — obschon die Nachhaltigkeit der Reformen noch nicht sichtbar ist. Ebenso wenig zeichnet sich eine Verbesserung der Unternehmensstimmung ab, wenngleich doch Exporte anziehen und der private Konsum sich festigt. Im Jahresverlauf wird für Japan mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3% gerechnet.

Im Euro-Raum blieb die Konjunkturerholung bislang aus, das BIP schrumpfte im I. Quartal 2013 um 0,2%; eine nachhaltige Belebung ist nicht in Sicht. In den meisten Staaten ist die öffentliche Nachfrage restriktiv, die Politik der EZB entfaltet nicht ihre volle Wirkung. Die private Nachfrage wird durch Arbeitslosigkeit(-srisiko), gedrückte Kaufkraft, ungünstige Absatzerwartungen und hohe Kreditzinsen in den Krisenländern gedämpft. In Zypern und Slowenien be-

wirken schwere Verwerfungen im Finanzsektor einen anhaltenden Rückgang der Wirtschaftsleistung. In Summe wird für den Euro-Raum 2013 ein Rückgang des BIP um 0,7% erwartet. In Deutschland wird die Wirtschaftsleistung dagegen voraussichtlich um 0,2% ansteigen.

6.1.2 Österreich: Konjunktur erholt sich nur langsam

Die Wachstumsschwäche in den Nachbarländern erschwert die Konjunkturerholung in Österreich. Der Außenhandel kühlte sich bereits Mitte 2011 merklich ab. Die Ausweitung der österreichischen Exporte wurde zuletzt von der Nachfrage von außerhalb der EU getragen (USA, Schweiz, Russland), während der Absatz innerhalb der EU ins Stocken geriet. 2013 werden die österreichischen Warenexporte voraussichtlich real um nur 1,8% wachsen.

Die Schwäche bei der Auslandsnachfrage dämpft die Investitionen. Die Unternehmen passen ihre Einschätzung allmählich an die internationale Entwicklung an: Unternehmen sehen weniger einen Arbeitskräftemangel oder Engpässe bei der Finanzierung, als vielmehr eine Behinderung der Produktion durch Nachfragemangel. Die Ausrüstungsinvestitionen werden daher 2013 nur um 1,5% zulegen. Die Bautätigkeit schwächte sich zu Jahresanfang teilweise wetterbedingt ab. Hinzu kommen Tiefbauprojekte, die wegen der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte aufgeschoben werden sowie weniger Wohnbaubewilligungen. Im Juni wurde erwartet, dass die Bauinvestitionen 2013 um 0,5% zulegen sollten.

Nach dem Rückgang 2010 und 2011 werden die Realeinkommen heuer wie 2012 nur mäßig steigen (2013: verfügbares Einkommen +0,4%, Bruttolöhne pro Kopf +0,2%). Ein Teil der Zunahme wird für zusätzliche Ersparnisbildung verwendet, zulasten des Konsums. Die Sparquote wird 2013 voraussichtlich um +0,2 Prozentpunkte auf 7,9% steigen, der private Konsum wird 2013 nur geringfügig um +0,2% zulegen. Die Inflationsrate wird 2013 voraussichtlich bei 2,2% liegen (2012: 2,4%).

Der Konsolidierungspfad ist mit zahlreichen Risiken behaftet. Neben konjunkturbedingten Unsicherheiten bestehen Risiken, insbesondere aufgrund möglicher Mehrausgaben zur Finanzmarktstabilisierung. Zusätzlich sind Höhe und Zeitpunkt der Mittelflüsse aus den bilateralen Steuerabkommen mit der Schweiz und mit Liechtenstein unsicher, ebenso die budgetwirksamen Mehrausgaben zur Beseitigung der Hochwasserschäden. Für 2013 wird ein Defizit des Gesamtstaates von 2,3% erwartet.

6.1.3 Anstieg der Arbeitslosigkeit bleibt angebotsinduziert

Der Beschäftigungszuwachs schwächt sich 2013 im Vergleich zu 2011 und 2012 merklich ab. Nachdem die aktiv unselbständige Beschäftigung im I. Quartal 2013 um +23.414 oder +0,7%, im II. Quartal um +24.067 oder +0,7% zugenommen hat, wird für den gesamten Jahresverlauf entsprechend den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein ähnlich hohes Beschäftigungswachstum wie im ersten Halbjahr erwartet; im Jahresdurchschnitt sollte die aktiv unselbständige Beschäftigung um +22.000 oder +0,7% auf 3,393 Mio. Beschäftigungsverhältnisse zulegen. Die Arbeitsproduktivität wird um 1,4% ansteigen (Übersicht 39).

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird sich im Jahresverlauf 2013 um +4.500 oder +1,0% auf 444.100 erhöhen. Wie in den letzten Jahren ist diese Entwicklung zu einem Großteil eine Folge der anhaltenden Expansion der selbständigen Tätigkeit von Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007, die persönliche Dienstleistungen erbringen.

Die Beschäftigungsquote wird um +0,4 Prozentpunkte auf 67,0% ansteigen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entwickelt sich seit der Ostöffnung im Mai 2011 sehr dynamisch. Im Jahresverlauf 2012 setzte sich dieser Trend weiter fort. Im Jahresdurchschnitt waren um 38.128 oder 7,8% mehr ausländische Arbeitskräfte unselbständig beschäftigt als im Vorjahr. Insgesamt entfielen 15,6% der gesamten Aktivbeschäftigung auf ausländische Arbeitskräfte. Für 2013 wird eine weitere Beschäftigungsausweitung unter ausländischen Arbeitskräften von +20.000 oder +3,8% auf 547.100 erwartet (d. s. 16,1% an der aktiv unselbständigen Beschäftigung).

Im Jahr 2012 arbeiteten erstmalig mehr als 100.000 Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Österreich; sie stellten damit erstmalig auch mehr Arbeitskräfte als der EWR-Raum (einschließlich Schweiz). Dies entspricht 3,5% der aktiv unselbständigen Beschäftigung. Weitere 0,8% der aktiv unselbständigen Beschäftigung entfielen auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2007 sowie 3,4% der aktiv unselbständigen Beschäftigung auf Arbeitskräfte aus den EWR/EU 14-Staaten (einschließlich Schweiz). Arbeitskräfte aus „Drittstaaten“ stellten 7,5% der gesamten aktiv unselbständigen Beschäftigung.

Besonders deutlich erhöhte sich im ersten Halbjahr 2013 die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU-Ländern (Beitritt 2004: +20.601 oder +18,9%, Beitritt 2007: +2.336 oder +9,2%), und hier insbesondere aus der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Polen und Slowenien. Viel schwächer stieg die Beschäftigung aus den EWR-Ländern (einschließlich Schweiz) und den anderen Ländern der EU 14 (+4.679 oder +4,1%), während jene aus "Drittländern" beinahe stagnierte (+2.476 oder +0,9%). Die Zahl der Arbeitskräfte aus Kroatien, die bis 30.06.2013 den Drittstaatsangehörigen zugerechnet werden, belief sich zur Jahresmitte 2013 auf 18.959 (+676 oder +3,7% gegenüber Juni 2012).

Für 2013 wird erwartet, dass — ähnlich wie erstmalig im Jahr 2012 — Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 die größte Gruppe an Arbeitskräften aus EU-Staaten stellen. Auf sie entfallen voraussichtlich 3,9% der aktiv unselbständigen Beschäftigung. Weitere 3,5% stellen Arbeitskräfte aus den EU 14/EWR-Staaten (einschließlich Schweiz), 0,8% Arbeitskräfte aus den Beitrittsstaaten von 2007 und 7,9% Arbeitskräfte aus Drittstaaten, d. h. aus Staaten außerhalb der EU. Hierin enthalten sind rund 19.000 Arbeitskräfte aus dem EU-Beitrittsstaat Kroatien (Übersicht 37).

Im gesamten Jahresverlauf 2012 erhöhte sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, als die wirtschaftliche Lage zunehmend angespannter wurde (+13.941 oder +5,7% auf 260.643). Dieser Trend beschleunigte sich im ersten Halbjahr 2013 (+21.215), sollte allerdings nicht mehr wesentlich stärker werden, weshalb für das ge-

samte Jahr ein Arbeitslosigkeitsanstieg von +21.000 oder +8,1% auf 281.600 erwartet wird. Die Arbeitslosenquote sollte von 7,0% auf 7,5% ansteigen, die Eurostat-Arbeitslosenquote wird auf 5,0% klettern (nach 4,3% im Jahr 2012).

Übersicht 37: Ausländische Arbeitskräfte nach Herkunftsregionen in Österreich

Jahresdurchschnitt

	EWK/EU-14- Staaten, Schweiz	EU- Beitrittsstaaten 2004	EU- Beitrittsstaaten 2007	Kroatien EU- Beitritt 2013	Sonstige Staaten ("Drittstaaten") ²⁾	Summe
2005	63.829	46.009	13.331		251.018	374.187
2006	73.282	49.202	13.814		254.397	390.695
2007	82.962	54.427	15.450		259.740	412.578
2008	94.150	61.055	17.809		264.041	437.055
2009	96.851	63.442	18.405		252.854	431.552
2010	103.743	69.019	20.458		258.056	451.276
2011	110.540	88.493	23.636		266.265	488.934
2012	115.119	116.312	26.330	17.750	251.551	527.062
2013 ¹⁾	117.600	130.700	27.900	18.400	252.400	547.100
2014 ¹⁾	123.000	136.700	29.200	19.000	264.200	572.100
In % der aktiv unselbständigen Beschäftigung						
2004	1,8	1,4	0,4		8,2	11,8
2005	2,1	1,5	0,4		8,1	12,0
2006	2,3	1,6	0,4		8,0	12,4
2007	2,6	1,7	0,5		8,0	12,8
2008	2,9	1,9	0,5		8,0	13,3
2009	3,0	2,0	0,6		7,8	13,3
2010	3,2	2,1	0,6		7,9	13,8
2011	3,3	2,7	0,7		8,0	14,7
2012	3,4	3,5	0,8	0,5	7,5	15,6
2013 ¹⁾	3,5	3,9	0,8	0,5	7,4	16,1
2014 ¹⁾	3,6	4,0	0,9	0,6	7,7	16,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. — ¹⁾ WIFO-Schätzung. ²⁾ Ab 2012 ohne Kroatien.

Die Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitskräften nahm bereits seit dem Frühjahr 2011 zu. Dieser Trend verstärkte sich im Jahresverlauf 2012, im Jahresdurchschnitt ergab sich daher ein überdurchschnittlicher Anstieg um 6.316 oder 12,5% auf 56.871. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitskräfte erhöhte sich dank der starken Beschäftigungsausweitung dagegen nur geringfügig auf 9,7% (+0,3 Prozentpunkte; 3,0 Prozentpunkte höher als die der österreichischen Staatsangehörigen). Im ersten Halbjahr 2013 beschleunigte sich der Arbeitslosigkeitsanstieg abermals (I. Quartal: +8.626 oder +13,3%, II. Quartal: +8.023 oder +15,9%). Es wird daher angenommen, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um +8.000 oder +14,1% auf 64.900 ansteigen wird. Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitskräften wird um knapp einen Prozentpunkt auf 10,6% zulegen (Übersicht 38).

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird um 47.500 auf 4,188 Mio. ansteigen; die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird sich voraussichtlich um +0,8 Prozentpunkte auf 72,0% erhöhen.

Übersicht 38: Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft
Jahresdurchschnitt

	Arbeitslosenquote (Arbeitskräfteangebot der unselbständigen Beschäftigung)	Arbeitslosenquote (Arbeitskräfteangebot der aktiv unselbständigen Beschäftigung)		
		Insgesamt In %	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige
2005	7,3	7,5	10,6	7,1
2006	6,8	7,0	9,7	6,6
2007	6,2	6,4	8,8	6,1
2008	5,9	6,1	8,0	5,8
2009	7,2	7,4	10,2	7,0
2010	6,9	7,1	9,6	6,7
2011	6,7	6,9	9,4	6,5
2012	7,0	7,2	9,7	6,7
2013 ¹⁾	7,5	7,7	10,6	7,1
2014 ¹⁾	7,6	7,8	10,8	7,2

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen, Arbeitsmarktdatenbank (AMS DWH). – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

6.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014

2014 wird sich das Wirtschaftswachstum voraussichtlich auf 1,6% beschleunigen. Der Welt-handel dürfte mit +6,0% wieder den langfristigen Durchschnitt erreichen, wovon Österreich als exportstarke Volkswirtschaft von dieser Belebung profitieren dürfte. Die Exporte werden 2014 wieder stärker anziehen (real +5,5%) und zunehmend heimische Investitionen stimulieren (Ausrüstungsinvestitionen: +2,0%).

Die privaten Haushalte werden die Einkommenszugewinnen 2014 wieder vermehrt für Konsumzwecke verwenden. Die verfügbaren Einkommen sollten um 0,9% und die Bruttolöhne pro Kopf um +0,4% zulegen, weshalb bei nachlassender Inflation (2014: 2,0%) wieder eine Zunahme des Konsums möglich sein sollte (+0,9%).

Am Arbeitsmarkt sollte sich die Beschäftigung marginal stärker entwickeln als 2013 (0,8%); die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wird voraussichtlich um 25.000 oder 4,6% auf 16,7% der aktiven unselbständigen Beschäftigung ansteigen. Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird ähnlich wie 2013 um rund 4.500 weiter zunehmen. Die Beschäftigungsquote sollte sich auf 73,0% erhöhen (Übersicht 39).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Vielmehr wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 9.000 weiter zunehmen; die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich 7,6% betragen, die Eurostat-Arbeitslosenquote 5,1%. Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitskräften wird auf 10,8% zulegen.

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird um 41.500 auf 4,159 Mio. ansteigen, die Erwerbsquote (der aktiv Erwerbstätigen) wird 72,6% betragen.

Übersicht 39: Arbeitsmarktprognose 2013 und 2014

		2010	2011	2012	2013	2014
Nachfrage nach Arbeitskräften						
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾	In 1.000	3.686,4	3.756,9	3.810,1	3.836,6	3.869,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+31,3	+70,5	+52,2	+26,5	+32,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,9	+1,9	+1,4	+0,7	+0,8
Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾	In 1.000	3.260,0	3.323,3	3.370,5	3.392,5	3.420,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+25,5	+63,3	+47,2	+22,0	+28,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,8	+1,9	+1,4	+0,7	+0,8
Inländische Aktivbeschäftigter	In 1.000	2.808,7	2.834,4	2.843,4	2.845,4	2.848,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+5,8	+25,7	+9,0	+2,0	+3,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,2	+0,9	+0,3	+0,1	+0,1
Ausländische Aktivbeschäftigte	In 1.000	451,3	488,9	527,1	547,1	572,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+19,7	+37,7	+38,1	+20,0	+25,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+4,6	+8,3	+7,8	+3,8	+4,6
Selbständige ³⁾	In 1.000	426,4	433,6	439,6	444,1	448,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+5,8	+7,2	+5,0	+4,5	+4,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+1,4	+1,7	+1,2	+1,0	+1,0
Angebot an Arbeitskräften						
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.668,1	5.705,1	5.720,7	5.723,7	5.729,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+21,6	+37,0	+15,6	+3,0	+5,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,4	+0,7	+0,3	+0,1	+0,1
Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland	In 1.000	3.937,2	4.003,6	4.070,7	4.118,2	4.159,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+21,8	+66,4	+66,1	+47,5	+41,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,6	+1,7	+1,7	+1,2	+1,0
Überschuss an Arbeitskräften						
Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾	In 1.000	250,8	246,7	260,6	281,6	290,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-9,5	-4,1	+13,9	+21,0	+9,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-3,7	-1,6	+5,7	+8,1	+3,2
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer	In 1.000	202,6	196,1	203,8	216,8	221,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-8,8	-6,5	+7,6	+13,0	+4,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-4,2	-3,2	+3,9	+6,4	+2,0
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer	In 1.000	48,2	50,6	56,9	64,9	69,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-0,7	+2,4	+6,3	+8,0	+4,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-1,5	+5,0	+12,5	+14,1	+7,1
Arbeitslosenquote						
In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾	In %	6,9	6,7	7,0	7,5	7,6
In % der Erwerbspersonen ⁶⁾	In %	4,4	4,2	4,3	5,0	5,1
Beschäftigungsquote						
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾	In %	65,0	65,9	66,6	67,0	67,5

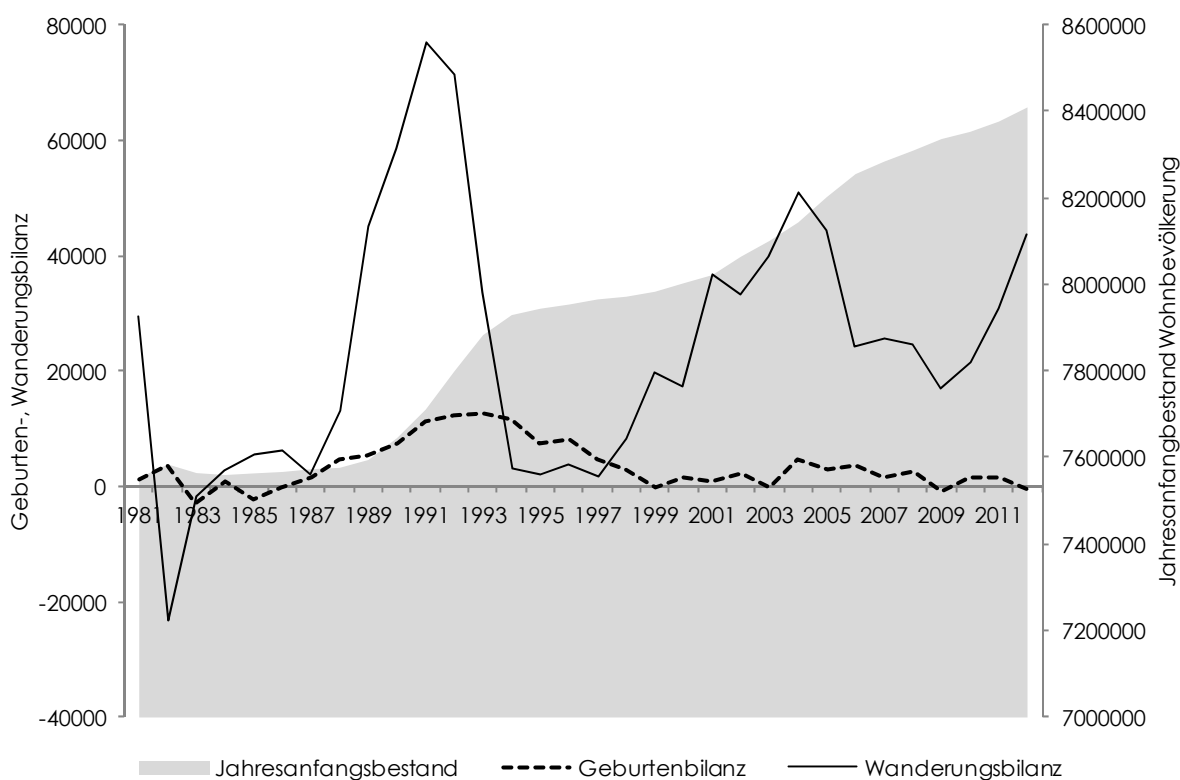
Q: WIFO. – ¹⁾ Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, ohne Präsenzdienst. – ²⁾ Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ³⁾ Laut WIFO einschließlich freier Berufe und Mithelfender. – ⁴⁾ Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – ⁵⁾ Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice Österreich. – ⁶⁾ Laut Labour Force Survey. – ⁷⁾ In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

7 Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich

Julia Bock-Schappelwein

Die Größe und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Österreich ist im Wesentlichen gekennzeichnet von Migrationsströmen, die von Arbeitskräftewanderung ebenso bestimmt werden wie von Familienzusammenführung, Flüchtlingsströmen und Freizügigkeit innerhalb der EU-Staaten, während von der Bevölkerungsveränderung, die auf Geburten und Sterbefällen beruht, seit Ende der 1990er Jahre nahezu kein Einfluss auf die Bevölkerungsgröße ausgeht (Abbildung 26). Niederschlag findet diese Entwicklung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunftsregionen und in der Größenordnung der Wanderungsströme nach Österreich bzw. aus Österreich weg sowie in der Aufenthaltsdauer (ab einer Mindestaufenthaltsdauer von ununterbrochen 3 Monaten in Österreich).

Abbildung 26: Bevölkerungsveränderung nach Komponenten (1981 — 2012)



Q: Statistik Austria.

7.1 Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2013 lebten laut Statistik Austria 8,452 Mio. Menschen in Österreich (+43.739 gegenüber Jahresanfang 2012)³⁸⁾. Das Bevölkerungswachstum wurde ausschließlich vom positiven Wanderungssaldo getragen, das mit +43.797 deutlich über den Vorjahresniveau lag (Übersicht 40). Ein ähnlich hohes Wanderungssaldo wurde zuletzt 2005 erreicht (+44.332). Die Geburtenbilanz war — wie zuletzt 2009 — wieder rückläufig (-484)³⁹⁾.

Von den 8,452 Mio. Menschen in Österreich hatten 1.004.268 Personen keine österreichische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht 11,9% der Gesamtbevölkerung (Abbildung 27). Der Bevölkerungsanstieg belief sich auf +52.839 oder +5,6% und war damit ähnlich hoch wie zuletzt zu Beginn der 1990er Jahre nach der Ostöffnung.

Von den knapp 1 Mio. Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit kamen 416.022 oder 41,4% aus EU-Staaten und hier zu mehr als der Hälfte aus den EU 14-Staaten, hauptsächlich aus Deutschland (157.793). Unter den Nicht-EU-Staatsangehörigen stellten Personen aus der Türkei die größte Einzelnationalität (19,3% der Nicht-EU-Staatsangehörigen), gefolgt von Personen aus Serbien (18,9%) und Bosnien-Herzegowina (15,3%). In Bezug auf zusammengefasste Regionen bildeten Personen aus Asien die größte Gruppe an Nicht-EU-Staatsangehörigen.

Die Wanderungsbilanz unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit war mit +51.211 so hoch wie zuletzt im Jahr 2004, die ebenfalls positive Geburtenbilanz erhöhte sich abermals auf knapp +10.000, ein Wert wie zuvor Mitte der 1990er Jahre. Die 7.043 Einbürgerungen senkten den Bevölkerungsanstieg unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit (Abbildung 28, Abbildung 29).

Im Jahresverlauf 2012 gab es wieder etwas mehr Einbürgerungen als im Vorjahresvergleich (+353 oder +5,3% auf 7.043). Nach Herkunftsregionen konzentrierten sich die Zuwächse bei den Einbürgerungen so wie 2011 auf Personen aus europäischen Staaten, OECD-Staaten und sonstigen Staaten, während es kaum Zuwächse bei Einbürgerungen von Personen aus den beiden klassischen Gastarbeiterregionen — ehemaliges Jugoslawien und Türkei — gab. Nach Geburtsland erhöhten sich die Einbürgerungen sowohl bei Personen, die bereits in Österreich geboren wurden (+6,1%), als auch bei Personen, die außerhalb Österreichs geboren wurden (+4,8%). Die eingebürgerten Personen waren größtenteils zwischen 18 und 59 Jahre alt und mehrheitlich Frauen. Auf Bundesländerebene gab es Zuwächse bei den Einbürgerungen in Wien, Oberösterreich und in der Steiermark, während in allen übrigen Bundesländern die Ein-

³⁸⁾ Die Registerzählung zum Stichtag 31.10.2011 brachte ein von der Statistik des Bevölkerungsstandes abweichendes Ergebnis im Ausmaß von rund -35.000 Personen. Zur Wahrung der Konsistenz mit den Zählungsergebnissen war sowohl eine Revision der laufenden Bevölkerungsstatistik als auch der Wanderungsstatistik notwendig. Diese Revision betrifft die Bevölkerungsstände der Stichtage zwischen 1.4.2007 und 1.1.2012 sowie die Jahresdurchschnittsbevölkerung und die Wanderungsstatistik der Jahre 2007 bis 2011.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerungs-veraenderung_nach_komponenten/index.html

³⁹⁾ http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=071728

bürgerungszahlen rückläufig waren. Die Einbürgerungsquote, d. h. die Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich, blieb unverändert bei 0,8% (Abbildung 30).

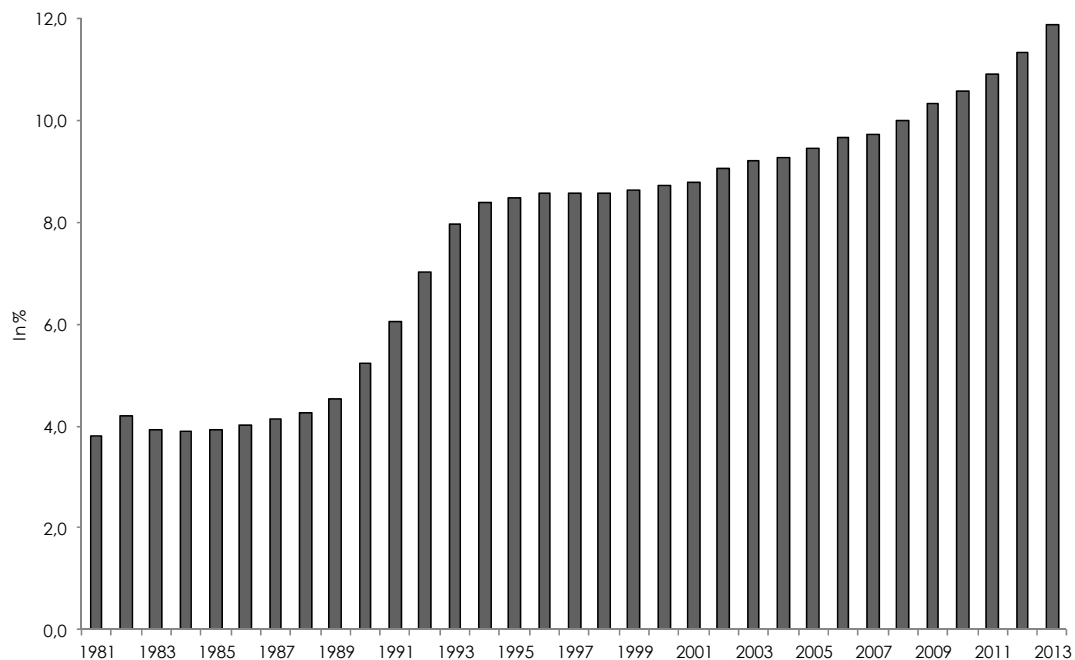
Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria hatten im Jahresdurchschnitt 2012 1,579 Mio. Menschen in Österreich Migrationshintergrund, d. h. beide Elternteile wurden im Ausland geboren. Dies entspricht 18,9% der gesamten Wohnbevölkerung (*Statistik Austria et al.*, 2013). Mehrheitlich wurden diese Personen selbst im Ausland geboren (1,167 Mio. oder 73,9% der Personen mit Migrationsgeschichte), weitere 412.200 Personen hatten Eltern, die im Ausland geboren wurden, während sie selbst bereits in Österreich geboren wurden (2. Generation).

Übersicht 40: Wohnbevölkerung in Österreich

Bevölkerungsveränderung durch ... zwischen Jahresanfang und Jahresende						
	Jahresanfang	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Einbürgerungen	Statistische Korrektur ¹⁾	Veränderung insgesamt
Insgesamt						
2006	8.254.298	+3.619	+24.103	-	+964	28.686
2007	8.282.984	+1.625	+25.470	-	-2.090	25.005
2008	8.307.989	+2.669	+24.650	-	-305	27.014
2009	8.335.003	-1.037	+17.053	-	+624	16.640
2010	8.351.643	+1.543	+21.316	-	+662	23.521
2011	8.375.164	+1.630	+30.705	-	+622	32.957
2012	8.408.121	-484	+43.797	-	+426	43.739
2013	8.451.860					
Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft						
2006	7.457.632	-3.861	-3.751	+25.746	+2.439	20.573
2007	7.478.205	-5.883	-9.433	+14.010	+1.411	105
2008	7.478.310	-5.620	-9.492	+10.258	+1.543	-3.311
2009 ²⁾	7.474.999	-9.198	-7.388	+7.978	+1.673	-6.935
2010	7.468.064	-7.374	-7.182	+6.135	+2.318	-6.103
2011	7.461.961	-7.591	-6.404	+6.690	+2.036	-5.269
2012	7.456.692	-10.408	-7.414	+7.043	+1.679	-9.100
2013	7.447.592					
Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft						
2006	796.666	+7.480	+27.854	-25.746	-1.475	8.113
2007	804.779	+7.508	+34.903	-14.010	-3.501	24.900
2008	829.679	+8.289	+34.142	-10.258	-1.848	30.325
2009 ²⁾	860.004	+8.161	+24.441	-7.978	-1.049	23.575
2010	883.579	+8.917	+28.498	-6.135	-1.656	29.624
2011	913.203	+9.221	+37.109	-6.690	-1.414	38.226
2012	951.429	+9.924	+51.211	-7.043	-1.253	52.839
2013	1.004.268					

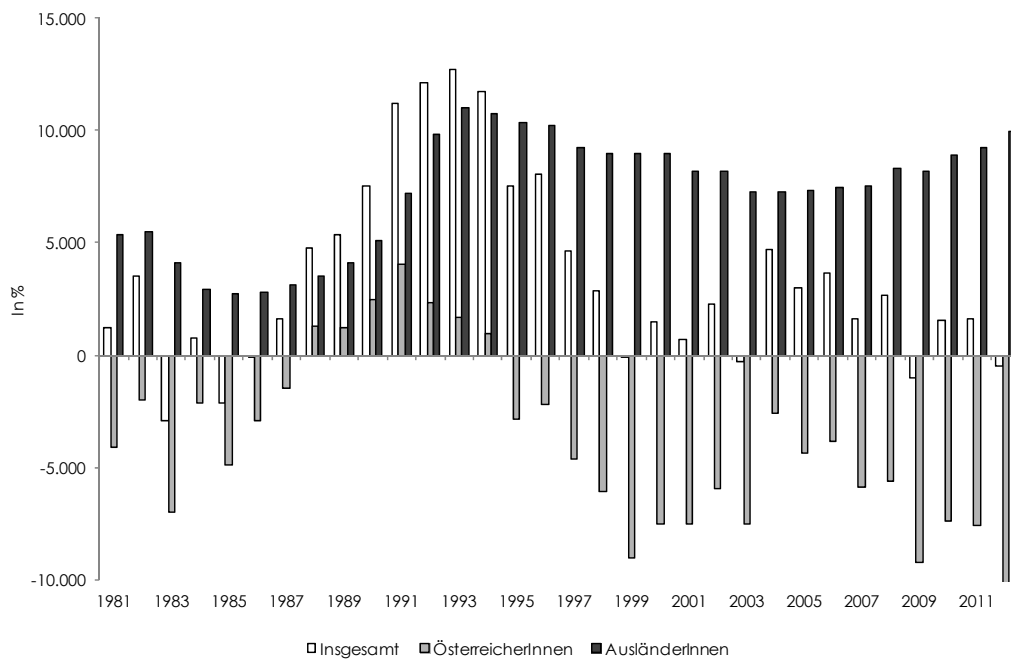
Q: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes. – ¹⁾ Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz laut Natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz laut statistischem Bevölkerungsregister sowie Inkonsistenzbereinigungen der Bestands- und Bewegungsdaten aus dem Zentralen Melderegister. ²⁾ Zeitreihenbruch durch verbesserte Vollzähligkeit (im Ausland Gestorbene).

Abbildung 27: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung
Jahresanfangsbestand (1981 — 2013)



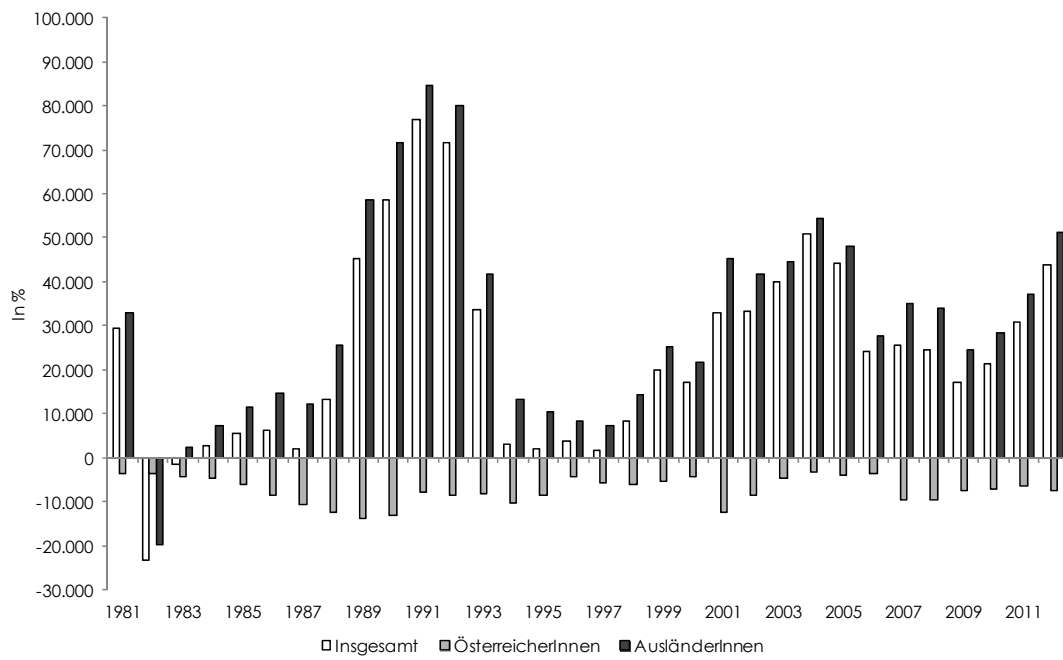
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 28: Geburtenbilanz (1981 — 2012)



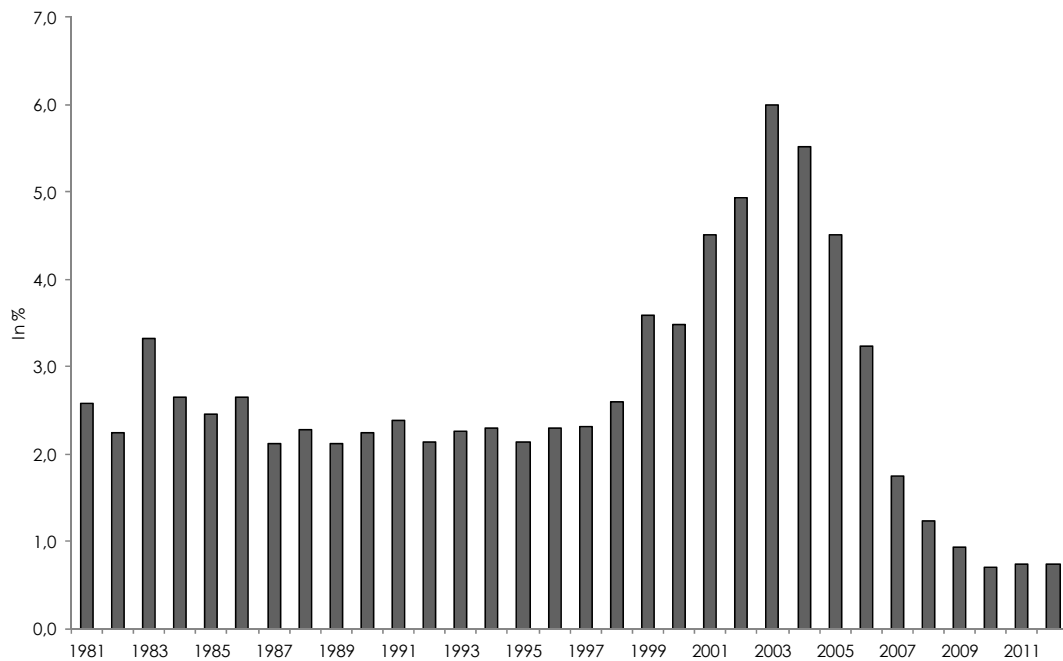
Q: Statistik Austria.

Abbildung 29: Wanderungsbilanz (1981 — 2012)



Q: Statistik Austria.

Abbildung 30: Einbürgerungsquote (1981 — 2012)



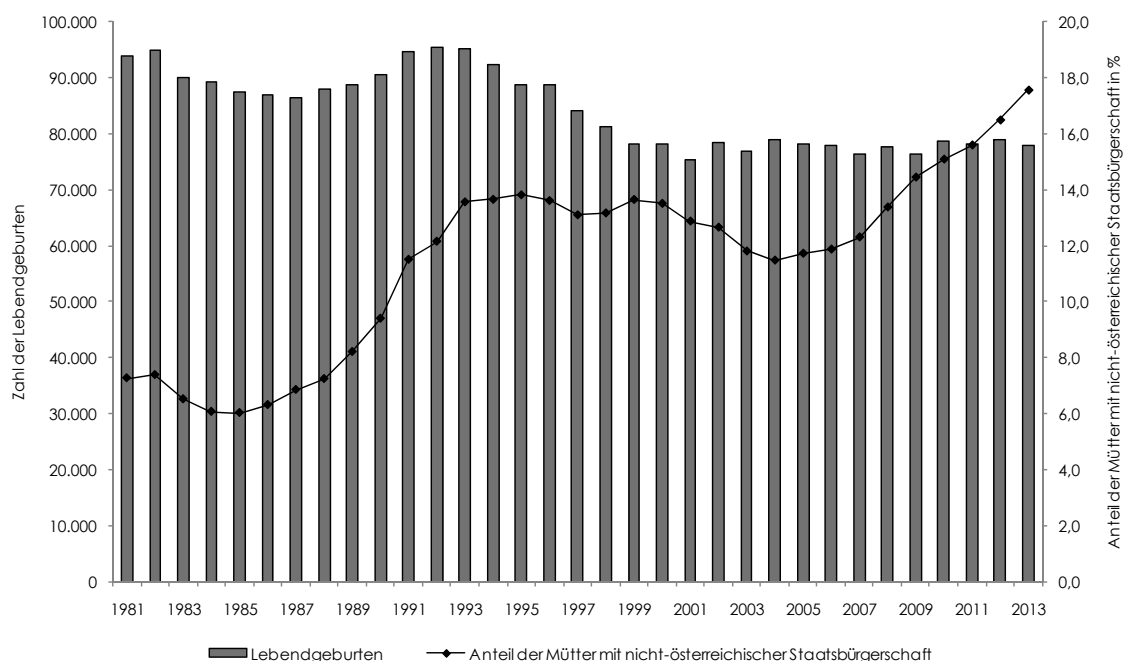
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

7.2 Fertilität

Laut Geburtenstatistik von Statistik Austria erhöhte sich die Zahl der Lebendgeburten im Jahr 2012 um +843 oder +1,1% auf 78.952. Der Geburtenanstieg ist — nach einem Rückgang im Jahr 2011 — fast ausschließlich auf Mütter ohne österreichische Staatsbürgerschaft zurückzuführen (+837 oder +6,9%), während die Zahl der Geburten bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft nach einem Rückgang im Jahr 2011 auf diesem Vorjahresniveau verharrte. Der Anteil der Neugeborenen von Müttern mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich auf 16,5% (+0,9 Prozentpunkte gegenüber 2011). Im heurigen Jahr wird es voraussichtlich rund 78.000 Geburten geben, wovon gut 17,5% auf Mütter ohne österreichische Staatsangehörigkeit entfallen dürften (Abbildung 31).

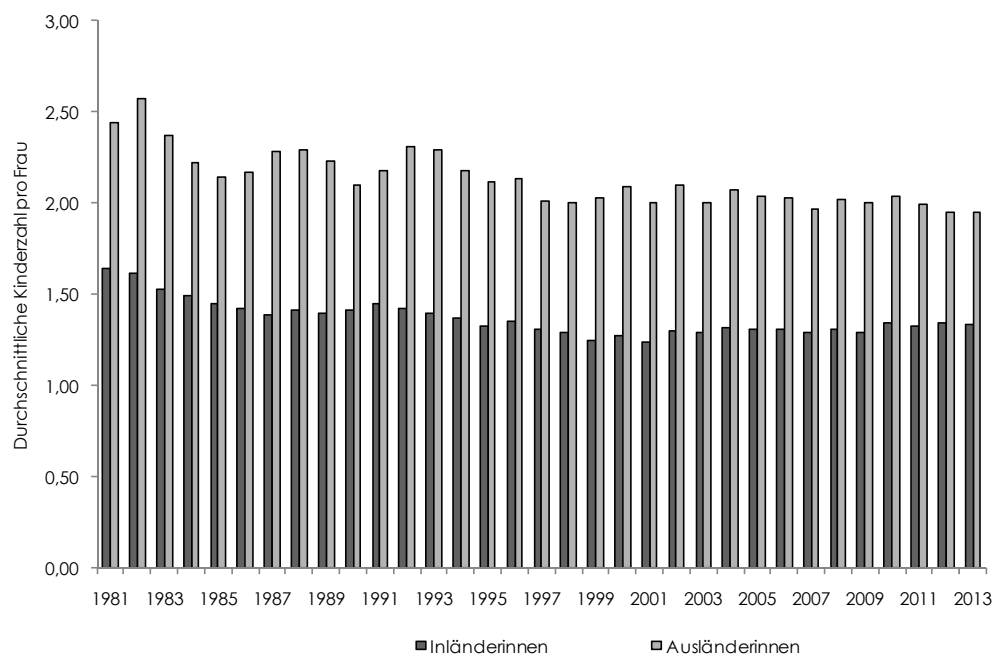
Im Jahr 2012 bekamen Frauen durchschnittlich 1,44 Kinder (2011: 1,43); die Nettoreproduktionsrate lag bei 0,7, das durchschnittliche Fertilitätsalter bei der Geburt des ersten Kindes bei 30,2 Jahren. Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit gebären 1,34 Kinder, Frauen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit hingegen 1,95 Kinder. Aufgrund stabiler Entwicklung in den letzten Jahren ist davon nicht auszugehen, dass sich die Gesamtfruchtbarkeitsrate im Jahr 2013 wesentlich von den letzten Jahren unterscheiden wird (Abbildung 32).

Abbildung 31: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft (1981 — 2013)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. — 2013: WIFO-Schätzung.

Abbildung 32: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau nach Staatsbürgerschaft (1981 — 2013)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. — 2013: WIFO-Schätzung.

8 Literatur

- Bichl, N., Schmid, C., Szymanski, W., 2006, Das neue Recht der Arbeitsmigration., neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien - Graz.
- Bichl, N., Schmid, C., Szymanski, W., 2011, Das neue Recht der Arbeitsmigration. AuslBG, NAG, Text, Materialien und Kurzkommentar zu den Novellen 2011 samt einer Einführung, neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien - Graz.
- Biffl, G., 2011, Entwicklung der Migrationen in Österreich aus historischer Sicht, in: Migrationsmanagement. Grundzüge des Management von Migration und Integration, Omnium Verlag, S. 33-51.
- Biffl, G., 2000, Beschäftigungspolitik in Österreich vor dem Hintergrund einer Europäischen Beschäftigungspolitik, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 29 (3), S. 299-314.
- Biffl, G., Pfeffer, T., Skrivaneck, I., 2012, Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich, Studie der Donau Universität Krems im Auftrag des BML., Krems. <http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/biffl-erkennung-validierung-2012.pdf>.
- Biffl, G., Skrivaneck, I., Berger, J., Hofer, H., Schuh, U., Strohnner, L., 2010, Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050), Krems, Studie im Auftrag der WKÖ und der IV.
- Calmfors, L., Driffill, J., 1988, Bargaining Structure, Corporatism and Macroeconomic Performance, Economic Policy, (6), S. 13-61.
- Lebhart, G., Marik-Lebeck, S., , 2007A, Zuwanderung nach Österreich: aktuelle Trends, in: Fassmann, H. (Hrsg), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, Drava, Klagenfurth, S. 145-163.
- Lebhart, G., Marik-Lebeck, S., 2007B, Einfluss der Migration auf die Bevölkerung Österreichs, Statistische Nachrichten 11/2007, S. 998-1009.
- Österreich 2008, Regierungsprogramm 2008-2013, Gemeinsam für Österreich.
- Schiman, S., 2013, Prognose für 2013 und 2014: Krise im Euro-Raum hemmt Aufschwung in Österreich, Wien.
- Statistik Austria und Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2013, Migration & Integration: Zahlen, Daten, Indikatoren 2013, Wien.
- Wolfeil, N., 2012, Auswirkungen des Auslandsstudiums auf spätere Mobilitäts- und Karrieremuster, Migrations- und Integrationsforschung Nr 3., Vienna University Press, Universität Wien.